Landschafts
architekten

KONZEPTION ZUR AUSSTATTUNG DES TOURISTISCHEN GEWÄSSERVERBUNDES LEIPZIGER NEUSEENLAND MIT KANURAST- UND KANU-BIWAK/ZELTPLÄTZEN

Dieses Vorhaben wurde aus Mitteln der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio)
des Sächsischen Ministeriums des Innern gefördert.

Auftraggeber

Grüner Ring Leipzig
vertreten durch die Stadt Leipzig
Amt für Stadtgrün und Gewässer
Prager Straße 118 -136
04317 Leipzig

Auftragnehmer

bgmr Landschaftsarchitekten GmbH
Prager Platz 6, 10779 Berlin
www.bgmr.de
buero@bgmr.de

Dr. Carlo W. Becker
Marie-Kristin Schmidt
Jörg Putkunz

Berlin, September 2017

INHALTSVERZEICHNIS

1 Anlass und Aufgabenstellung 4

2 Typologie kanutouristischer Anlagen 6

3 Lage und Abstände der kanutouristischen Anlagen – Leitlinien 8

4 Kurse 9

5 Empfehlungen 22

6 Standortvorschläge 24

7 Kostenschätzung 68

8 Betreiberkonzept 81

9 Quellen- und Abbildungsverzeichnis 84

Anhang 88

1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Um Wassersportlern mit muskelbetriebenen Kanu-, Paddel- und Freizeitbooten Möglichkeiten zum Rasten und einfachen Übernachten anzubieten, soll eine Konzeption zur Ausstattung des touristischen Gewässerverbundes Leipziger Neuseenland mit Kanurast- und Kanu-Biwak-/Zeltplätzen entwickelt werden.
Angebote für angenehme Rast- und einfache, aber geeignete Übernachtungsmöglichkeiten sind eine wesentliche Voraussetzung, um den Wassertourismus im Leipziger Neuseenland nicht nur auf ‚Kurzstrecken', sondern auch über mehrere Tage zu fördern. Damit wird die wirtschaftliche Wertschöpfung gestärkt. Gleichzeitig sind Angebote für Rast und Übernachtung ein wichtiges Instrument der Steuerung und Sicherung der Umwelt- und Naturverträglichkeit.
Im Maßnahmenkatalog des Tourismuswirtschaftlichen Gesamtkonzeptes für die Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum (TWGK) wurden bereits erste Standortvorschläge für Kanurast- und Kanu-Biwak-/Zeltplätze aufgezeigt, diese sollen nun überprüft, ggf. ergänzt und konkretisiert werden.

Kanurast- und Kanu-Biwak-/Zeltplätze sollten möglichst schöne Orte sein, die an einem wassertouristischen Kurs liegen und möglichst hohe Aufenthaltsqualitäten aufweisen. Sie sollen Möglichkeiten zum gefahrlosen Anlegen und Lagern der Boote aufweisen und Wiesenflächen mit Schatten und Sonne bieten. Sie sollten nicht verlärmt sein. Ein guter Blick auf das Wasser und in die Landschaft führt zur Optimierung. Der Wassersportler soll sich – auch wenn die Ausstattung einfach ist – eingeladen fühlen.
Die Entwicklung des touristischen Gewässerverbundes ist auf Naturverträglichkeit ausgerichtet. Für jeden Standort sollen angepasste Konzepte entwickelt werden, daher können die Kanurast- und Kanu-Biwak-/Zeltplätze auch einen einfachen Standard aufweisen.
Eine Besonderheit der wassertouristischen Nutzung im Leipziger Neuseenland besteht im Vergleich zu anderen wassertouristischen Destinationen darin, dass sich der Gewässerverbund in einem urbanen Raum befindet. Rast- und Übernachtungsmöglichkeiten können daher nicht nur von Wasserwanderern, sondern auch von Fußgängern, Radfahrern oder auch Autofahrern genutzt werden. Dies kann bei zeitweilig hohen Nutzungsintensitäten auch zu Konflikten führen. Bei der Standortsuche und -auswahl wurde dieser Aspekt berücksichtigt.
Diese Studie dient dazu, die notwendigen und wünschenswerten Standorte zum Rasten und Übernachten herauszufiltern und bildet damit die Grundlage für die Planung in den nächsten 10 bis 20 Jahren.

Konzeption als Grundlage der weiteren Planung und Abstimmung
Die Studie stellt einen ersten Schritt der Koordination und Abstimmung der Standorte mit ihren wesentlichen Ausstattungsmerkmalen dar. Im Sinne der Naturschutzverträglichkeit und Kosteneffizienz soll vermieden werden, dass zu viele Standorte zum Rasten und zum Übernachten entstehen, es muss aber gleichzeitig sichergestellt werden, dass auf einer längeren Bootstour die Möglichkeiten der Rast gegeben sind. Die Studie stellt die Grundlage dar, um das Konzept in der Region mit den vielfältigen Akteuren abzustimmen und die weiteren Planungsschritte und die Umsetzung vorzubereiten.

Durch Angebote lenken
Mit dem Konzept wird eine Strategie verfolgt, die mit Angeboten die Gewässernutzer lenkt. Ziel ist es dabei, dass ‚wildes' Anlanden und Rasten in empfindlichen Naturräumen vermieden wird. Durch einladende Angebote kann eine derartige Zielsetzung meist eher erreicht werden, als durch Verbote, deren Vollzug in der Regel sehr schwierig ist.

Prozess und Abstimmung
Die Erarbeitung des Konzeptes war eingebunden in einen umfassenden Abstimmungsprozess mit den Akteuren des Wassertourismus in der Region.
Zu Beginn der Bearbeitung wurden im August

2016 in einem Anschreiben die Akteure des Wassertourismus über das Vorhaben informiert (siehe Anhang). Anregungen und Hinweise sowie bestehende Planungsabsichten wurden von vielen Angeschriebenen gegeben.

In einem weiteren Schritt wurden für die einzelnen Standorte zahlreiche bilaterale Gespräche mit Flächeneigentümern, mit kommunalen Vertretern, Zweckverbänden, Entwicklungsgesellschaften und auch möglichen Kooperationspartnern geführt sowie Informationen und Hinweise zum Teil mehrfach ausgetauscht.
Die Erarbeitung wurde durch eine Projektgruppe begleitet, an der entsprechend den jeweiligen Fragestellungen folgende Vertreter eingeladen wurden:

- Kommunales Forum Südraum Leipzig
- Leipzig Tourismus und Marketing GmbH
- Zweckverband Planung und Erschließung Witznitzer Seen (für Hainer See und Pleiße)
- Tourismusverband Sächsisches Burgen- und Heideland e.V.
- Wasserwanderausschuss Leipzig
- WFG Nordsachsen (WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH)
- Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen
- Landestalsperrenverwaltung Sachsen (LTV)
- Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV)
- Stadt Leipzig, Amt für Stadtgrün und Gewässer
- Naturschutz- und Wasserbehörden der Stadt Leipzig sowie der Landkreise Nordsachsen und Leipzig

Nächste Schritte/erforderliche Abstimmungen und Prüfungen
Mit dieser Studie liegt eine abgestimmte Gesamtkonzeption vor. Damit ist aber noch nicht die Genehmigungsfähigkeit jedes Standortes gegeben.

- Wasserrecht
Für die am Gewässer erforderlichen Ein- und Ausstiegshilfen sind je nach Gewässerordnung mit den jeweils zuständigen Wasserbehörden und der Landestalsperrenverwaltung weitere Details in Bezug auf die Genehmigungsfähigkeit abzuklären (siehe auch Stellungnahmen der LTV im Anhang). Für bauliche Anlagen an Gewässern (Stege, Einstiege usw.) ist eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 36 WHG i. V. m. § 26 Abs. 1 SächsWG zu beantragen.

- Baurecht
Bei der Errichtung von baulichen Anlagen, wie z.B. den auf den Rastplätzen meist erforderlichen Toilettenanlagen, ist das Baurecht zu beachten. Die Standorte liegen zumeist im Außenbereich, sodass die Errichtung auch kleinerer baulicher Anlagen der besonderen Genehmigung bedarf. Verfahrensfrei errichtet werden können gemäß § 61 SächBO dort lediglich Schutzhütten, die für jedermann zugänglich sind und keine Aufenthaltsräume aufweisen.

- Naturschutzrecht
Aufgrund der Lage vieler Standorte innerhalb von Schutzgebieten wird es erforderlich, standortbezogene Verträglichkeitsuntersuchungen durchzuführen und mit den zuständigen Naturschutzbehörden abzustimmen. Entsprechende Hinweise zu den jeweils betroffenen Schutzgebieten und erforderlichen Prüfungen sind bei der standortbezogenen Maßnahmenbeschreibung (Kap.6) mit aufgeführt.

-Waldrecht
Da Standorte auch innerhalb von Waldflächen liegen, sind die Regelungen des Waldgesetzes Sachsen zu berücksichtigen. Die Abstimmung mit den jeweils zuständigen Forstbehörden wird dann erforderlich.

Zahlreiche Vorabstimmungen fanden im Rahmen der Erarbeitung statt, dies kann aber nicht die einzelstandortbezogene Genehmigungsplanung ersetzen.

Nächste Schritte/Förderprogramme
Es gibt unterschiedliche Förderprogramme, die die Errichtung von Kanurast- und Kanu-Biwak-/Zeltplätzen unterstützen. GRW-Infra und LEADER sind zwei nennenswerte Programme die bei der weiterführenden Planung akquiriert werden können.

Fazit:
Das Konzept stellt den ersten, koordinierenden Planungsschritt dar, der nun im weiteren Prozess bei der konkreten Standortplanung zu untersetzen ist.

2. TYPOLOGIE KANUTOURISTISCHER ANLAGEN

2.1 MINDESTKRITERIEN

Kanutouristische Anlagen sollten gewisse Anforderungen erfüllen. Hierzu wurde im „Praxisleitfaden für wassertouristische Unternehmen, Kommunen und Vereine“ vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi, 2013, S. 38) zwischen

- Ein- und Ausstiegsstellen,
- Kanurastplätze,
- Kanu-Biwak-/Zeltplätze

unterschieden. Für diese drei Typen sollten folgende Ausstattungselemente immer vorhanden sein: Dazu gehört die

- Möglichkeit zum nutzergerechten Anlegen,
- wasserseitige Ausschilderung,
- Informationstafeln o.ä. zum Gewässer und touristischen Angebot,
- ein zugängliches WC,
- wenn möglich Abfalleimer.

Weitere allgemeine Anforderungen sind Wiesenflächen mit Schatten und Sonne für den Aufenthalt und das sichere Lagern der Boote. Wünschenswert ist außerdem ein landschaftlich schöner Ort mit Aufenthaltsqualität und ohne Verlärmung.

2.2 ANFORDERUNGEN IM EINZELNEN

Zu den Mindestkriterien kommen Anforderungen für die unterschiedlichen Typen der kanutouristischen Anlagen hinzu:

Bei **Ein- und Ausstiegsstellen** muss ein landseitiger Zugang für PKWs inklusive Hänger vorhanden sein, ebenso Wendemöglichkeiten und nahe liegende Parkplätze (ibid.). Die fußläufige Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln ist wünschenswert.

Kanurastplätze dienen der Pause und der Entspannung. Die Nutzungsdauer ist auf eine mehrstündige, kostenlose Rast beschränkt (keine Übernachtung). Der direkte Wasserzugang sollte gewährleistet sein.
Eine Schutzhütte, Sitz- und Grillmöglichkeiten sind wünschenswert (ibid.), ein Restaurant, Kiosk oder Supermarkt und Sehenswertes in fußläufiger Entfernung wären ebenfalls günstige Standorteigenschaften.
Kanurastplätze können ggf. mit Umtrageanlagen oder Ein- und Ausstiegstellen kombiniert werden.

Kanu-Biwak-/Zeltplätze dienen der einfachen Übernachtung im eigenen Zelt. Zusätzlich zu den Mindestanforderungen an kanutouristische Anlagen sind eine Schutzhütte, Dusche und/oder fließend Wasser, Trockenmöglichkeit für Kleidung und Ausrüstung sowie Sitzgelegenheiten mit Feuerfläche/Grillplatz wünschenswert. Zusätzlich dient auch hier ein in der Nähe befindliches Restaurant, ein Kiosk oder Supermarkt und ein touristisches Angebot nicht nur dem Kanuten, sondern auch der lokalen Wirtschaft.
Kanu-Biwakplätze sind meist kombiniert mit Kanurastplätzen.

(Kanu-) Zeltplätze dienen der komfortableren Übernachtung im eigenen Zelt. Es sind meist privatwirtschaftlich betriebene Campingplätze, bei denen bei Nutzung der Anlage ein Entgelt anfällt.
Sanitäranlagen und Sitzgelegenheit gehören zur Standardausstattung. Um als Kanu-Zeltplatz genutzt werden zu können, muss eine Wiese mit Schatten zum Zelten, eine Lagerfläche für Kanus mit direktem Zugang zum Wasser über einen Steg, Treppenanlage oder flachen Strand gewährleistet werden.
Wie auch bei den Kanurastplätzen und Kanu-Biwakplätzen sind ein Restaurant, Kiosk oder Supermarkt und Sehenswertes in fußläufiger Entfernung wünschenwert, ebenso eine Feuerfläche oder Grillplatz, eine Schutzhütte und Trockenmöglichkeit für Kleidung und Ausrüstung.

DKV-Kanustationen dienen der einfachen Übernachtung, meist im eigenen Zelt auf Vereinsgelände der im Deutschen Kanuverband organisierten Vereine. Diese Art der Übernachtung ist für alle Kanuten offen, allerdings werden für DKV-Mitglieder geringere Übernachtungsentgelte erhoben. Eine Voranmeldung wird empfohlen.
DKV-Kanustationen müssen eine spezifische Austattung aufweisen. Dazu gehören sanitäre Einrichtungen mit Toilette, Waschmöglichkeit, Dusche und Trinkwasser, Entsorgungsmöglichkeiten und gute Zugänglichkeit auch zur Straße hin. Preise für Übernachtungen müssen am Bootshaus einem Anhang zu entnehmen sein. Aufenthalt im Bootshaus bei schlechtem Wetter sollte ermöglicht werden.
Informationen zu Telefon, Arzt, Apotheke, Einkaufsmöglichkeiten, Zug- und Busverbindungen sollten ebenfalls vorliegen, außerdem eine Beschreibung, wie die öffentlichen Verkehrsmittel zu erreichen sind.
Die Mitnutzung der Küche bzw. Kochmöglichkeit und Informationen zum Kanufahren in der Umgebung sind wünschenswert (Deutscher Kanu-Verband e.V., 2016).

Folgende DVK-Kanustationen gibt es im Untersuchungsgebiet:
- Sportgemeinschaft Motor Leipzig West e.V.
- Sportclub DHfK Leipzig e.V.
- Kanu- u. Freizeitzentrum Leipzig-Südwest e.V.

Neben den offiziellen DKV-Stationen gibt es auch einige **Kanuvereine mit Übernachtungsmöglichkeiten** ohne den offiziellen DKV-Station Status. Diese Vereine können oder wollen in absehbarer Zeit nicht DKV-Station werden, weil sie bestimmte Anforderungen nicht erfüllen oder der Verein dies nicht wünscht. Dennoch ist es im Einzelfall möglich, bei diesen Vereinen zu übernachten, es bedarf häufig lediglich einer Voranmeldung. Bei folgenden Vereinen kann man in Leipzig übernachten:
- LSV Südwest e.V.
- Germania Kanusport Leipzig
- TSV 1893 Leipzig-Wahren

Die Piktogramme „Ein- und Ausstiegsstellen, „Kanurastplatz“, „Kanu-Biwak-/Zeltplatz“, „(Kanu-) Zeltplatz“, „Bootsverleih“, „Parkplatz für PKW“ sind dem Tourismuswirtschaftlichen Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum (TWGK) entnommen, in dem wiederum die PIANC-Symbole als Grundlage für den Piktogrammkatalog verwendet und teilweise erweitert wurden. Das Piktogramm für die DKV-Stationen ist das Piktogramm, das auch vom Deutschen Kanu Verband verwendet wird, ergänzt durch einen blauen Rahmen, um die Einheitlichkeit der hier verwendeten Symbole zu gewährleisten. Das Piktogramm „Kanuverein mit Übernachtungsmöglichkeit“ ist neu, leitet sich aber direkt aus dem Piktogramm „Kanu-Biwak-/Zeltplatz“ ab. Das Piktogramm für den öffentlichen Nahverkehr ist ebenfalls neu, da sich unter den PIANC Symbolen kein passendes gefunden hat.

3. LAGE UND ABSTÄNDE DER KANUTOURISTISCHEN ANLAGEN – LEITLINIEN

Bei der Entwicklung kanutouristischer Anlagen an den Gewässern ist nicht nur deren Ausstattung zu betrachten, sondern auch die Lage und die Abstände der einzelnen Rast- und Übernachtungsplätze.

Lage und Abstände können sich gewässerspezifisch unterscheiden. Vor allem die Fließgeschwindigkeit und Strömung spielen hierbei eine Rolle. Anzustreben sind Rastmöglichkeiten etwa alle 1-1,5 Stunden. Bei Gewässern mit durchschnittlicher Fließgeschwindigkeit entspricht dies einer Strecke von ca. 3-4 km. Übernachtungsmöglichkeiten sollten in einem Abstand von ca. 10-15 km eingerichtet werden.

An den Start- und Zielpunkten der Kurse des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes der Region Leipzig (WTNK) sind, wie oben beschrieben, Parkmöglichkeiten zu schaffen und Anbindungen an den öffentlichen Personennahverkehr sinnvoll. Weiterhin sollte es dort Möglichkeiten geben, die Boote sicher anzuschließen. Ein Kanuverleih, der einen Abholservice an Zielpunkten anbietet, ist wünschenswert.

Das Ziel ist ein gewässer- und naturverträglicher Wassertourismus. Sofern aus gewässerökologischen oder naturschutzfachlichen Gründen erforderlich, können bei der Planung der Anlagen hinsichtlich der Ausstattung oder der Lage und der Abstände im Einzelfall auch Abstriche vorgenommen werden. Sonstige Übernachtungsangebote wie z.B. Hotels, Hostels, Jugendherbergen, die aufgrund ihrer gewässernahen Lage für eine Bootslagerung geeignet sind, werden in die Betrachtung mit einbezogen.

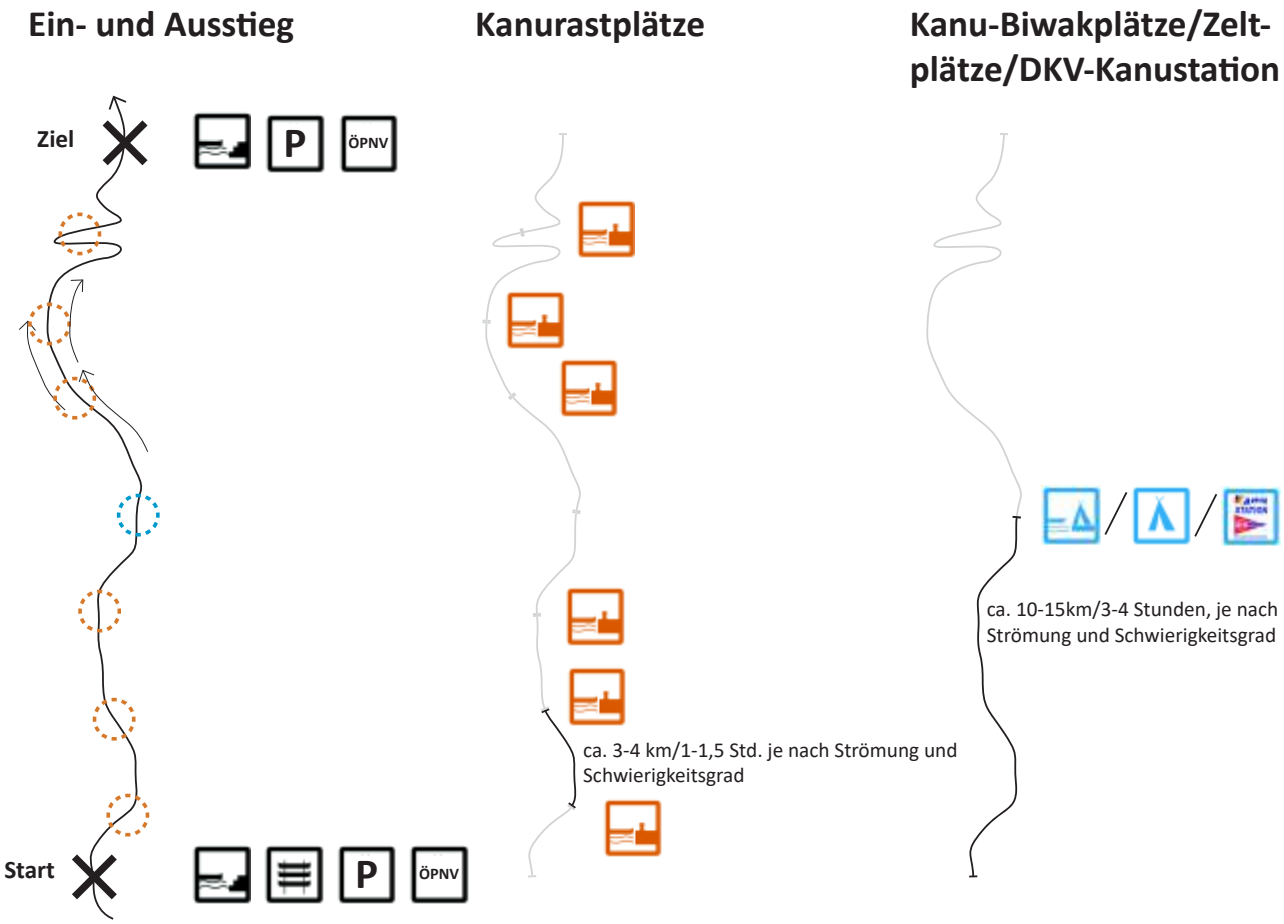

Abb. 1 Schematische Darstellung der Leitlinien

4. KURSE

Im folgenden Kapitel werden die wassertouristschen Kurse der numerischen Reihenfolge nach beschrieben. Ausgenommen davon ist der Kurs 4 (Neue Luppe), da er für Kanutouristen aufgrund der geringen gewässerstrukturellen Vielfalt aktuell von nachrangiger Bedeutung ist.

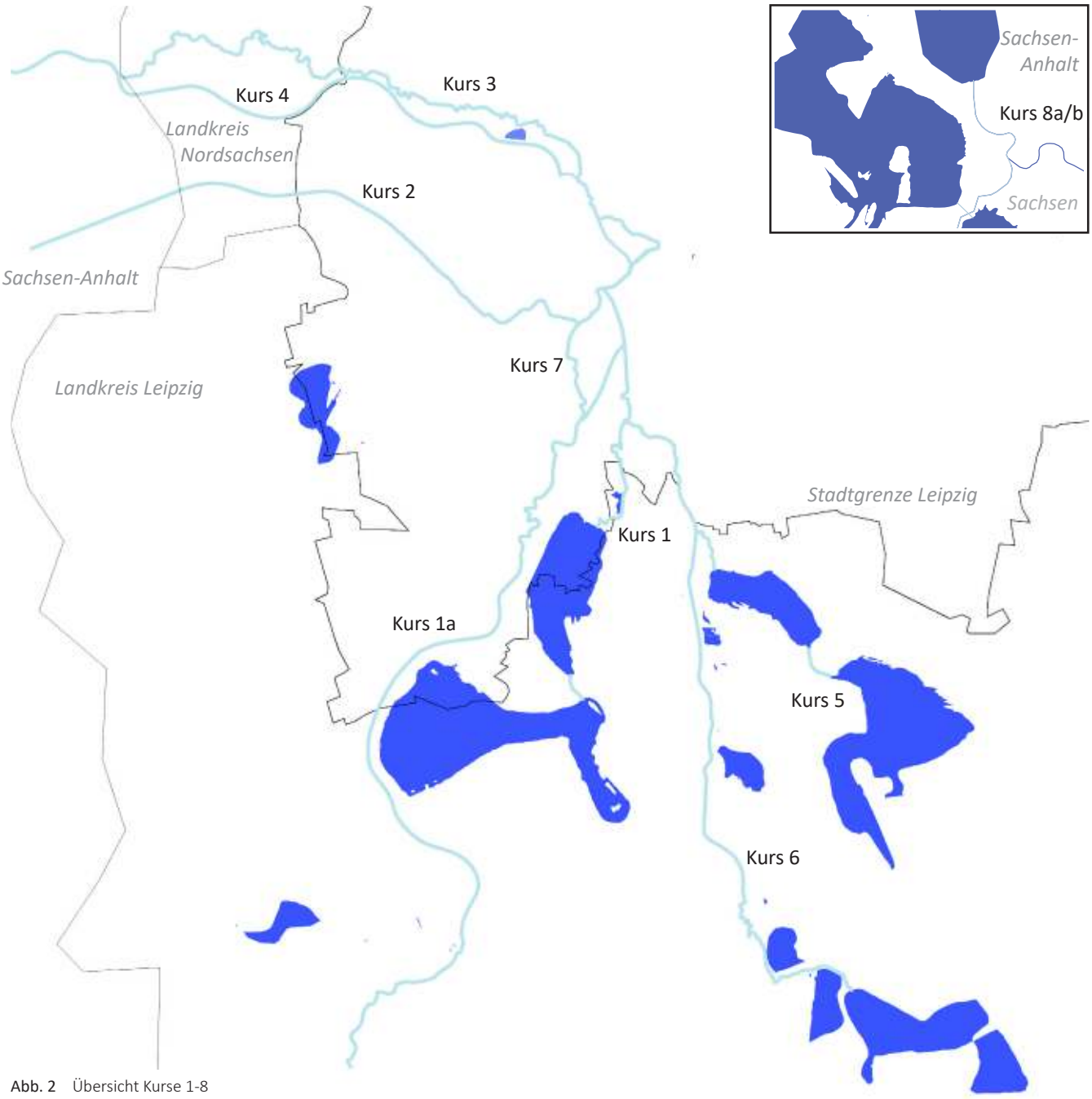

Abb. 2 Übersicht Kurse 1-8

4.1 KURS 1 - STADTHAFEN LEIPZIG – COSPUDENER- UND ZWENKAUER SEE

Der Kurs 1 ist flussauf- und -abwärts befahrbar und startet derzeit am Stadthafen Leipzig oder Cospudener See, von wo aus man über den Waldsee Lauer, den Floßgraben und die Pleiße zum Elsterflutbett und dann zum Stadthafen Leipzig gelangt. Sobald der Harth-Kanal und -Schleuse fertiggestellt sein werden, ist der Kurs vollständig bis zum Zwenkauer See befahrbar. Vom Stadthafen aus sind es ca. 2-3 Stunden bis zum Cospudener See und ca. 3-4 Stunden bis zum Zöbigker Hafen.

Am Zwenkauer See ist am Kap Zwenkau beim dortigen Kanuverleih bereits eine Ein- und Ausstiegsstelle vorhanden.

Am südwestlichen Ende des Zwenkauer Sees bei Zitzschen sieht das „Konzept zur Verbesserung der (wasser-) touristischen Nutzungsmöglichkeiten der Weißen Elster entlang des Gewässerkurses 1a von Pegau nach Leipzig“ (Station C23, 2017) einen Rastplatz mit Umtragemöglichkeit zur Weißen Elster vor.

Außerdem ist am Nordufer die Ferienanlage Neue Harth in Planung, in der neben Ferienhäusern auch ein Campingplatz mit Wasserzugang entstehen soll. Dies ist dem Masterplan Neue Harth von labor4⁺ zu entnehmen (2015).
Der geplante Wasserzugang sollte auch eine für Kanuten geeignete Ausstiegsmöglichkeit aufweisen. Ergänzend zum Campingplatz (Übernachtungsmöglichkeit) wird die Anlage eines einfachen Rastplatzes mit Sitzgelegenheiten, Unterstellmöglichkeit und Sanitäranlagen vorgeschlagen.
Bei der Planung ist die artenschutzrechtliche Relevanz zu beachten, da es hier u.a. Habitate gefährdeter Offenlandarten wie Steinschmätzer und Brachpieper gibt.

Auch an der Harth-Schleuse sollte eine Rastmöglichkeit für Kanuten mit Toilettenanlage geschaffen werden. Sanitäranlagen sind (noch) nicht

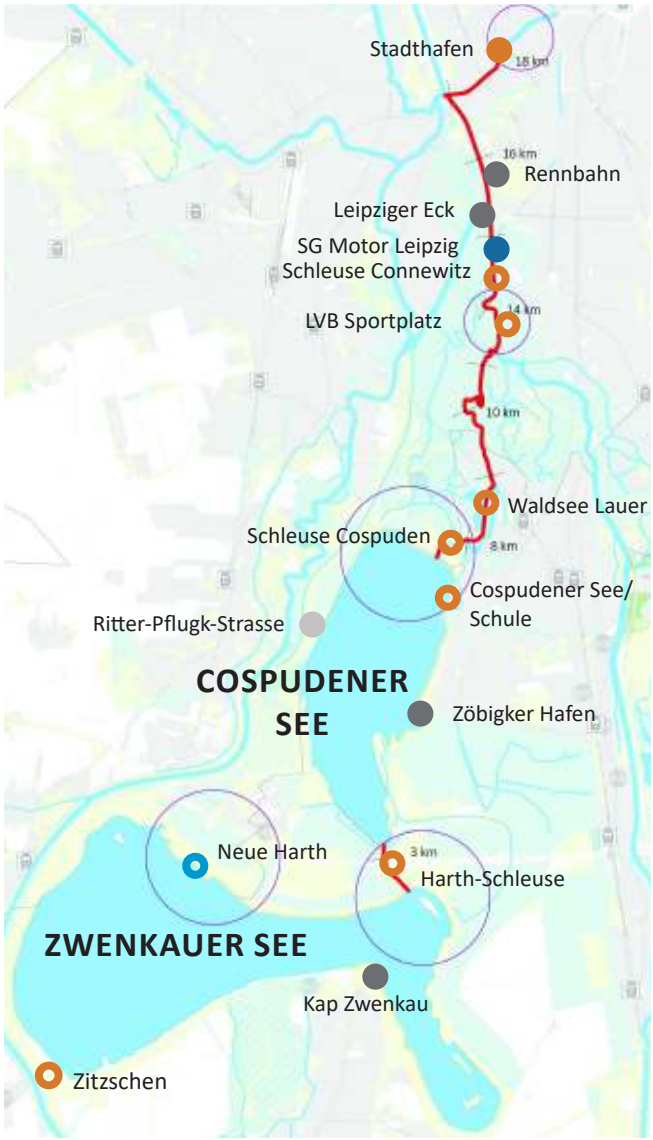

Standortvorschläge

- Kanu-Biwakplatz/-Zeltplatz
- Rast mit Ein-/Ausstieg
- aus TWGK

Bestand

- Kanu-Biwakplatz/-Zeltplatz
- DKV-Kanustation
- Rastplatz
- Ein-/Ausstieg
- Kanuverleih und Ein-/Ausstieg

Abb. 3 Übersicht Kurs 1

Bestandteil der Planung. Des Weiteren muss das Passieren der Schleuse kanufreundlich gestaltet werden. Die beste Lösung hierfür wäre nach Auffassung des Wasserwanderausschusses der Bau eines Borstenfischpasses oder einer kanugängigen Rutsche, alternativ käme die Installation eines Rollenbandes (Hernla-Bloy, 2017) infrage. Die Schleuse befindet sich auf der Gemarkung der Stadt Zwenkau, jedoch ist das Grundstück Eigentum der Stadt Leipzig, die aus diesem Grund auch Betreiber der Schleuse sein wird. Die Fertigstellung der Schleuse erfolgt voraussichtlich nicht vor 2022.

Am Cospudener See befindet sich eine Ein- und Ausstiegsstelle beim Kanuverleih am Zöbigker Hafen. Auch am Westufer auf Höhe der Ritter-Pflugk-Straße und im Norden an der Schleuse Cospuden sind Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten vorhanden, außerdem kann man am Nordstrand des Sees über das flache Ufer anlegen. In der Stadt Markkleeberg ist an der Rudolf-Hildebrand-Schule am nördlichen Ostufer des Cospudener Sees ein Wasserwanderrastplatz mit WC-Anlage, Kiosk und Steganlage bereits in Planung. Diese Rastmöglichkeit ist wegen des starken Nutzungsdrucks am Nordufer des Cospudener Sees von besonderer Bedeutung.
Vorgeschlagen wird ein weiterer Rastplatz auf dem Gelände der Schleuse Cospuden. Da hier bereits eine Umtragestelle ist, müssten keine zusätzlichen wasserseitigen Anlagen errichtet werden.
Der Waldsee Lauer wird schon jetzt von Kanuten oft zur Rast genutzt, da aus Richtung Stadt Leipzig kommend im gesamten Auwaldbereich keine Rastmöglichkeiten vorhanden sind. Das Anlegen an den Ufern erfolgt derzeit wild ohne ausgewiesene Rastplätze. Auch von Badegästen, Fahrradfahrern und Spaziergängern wird der Waldsee Lauer gern genutzt. Die Ufervegetation wird dabei bereichsweise beeinträchtigt.
Da der Waldsee Lauer im Vogelschutzgebiet Leipziger Auwald und im gleichnamigen Landschaftsschutzgebiet liegt, bedarf es hier eines Konzeptes, das negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft minimiert. Daher wird vorgeschlagen, die Rast durch entsprechende Angebote auf bestimmte Uferbereiche zu konzentrieren. In den übrigen Uferabschnitten soll durch Sicherungsmaßnahmen die ungestörte Entwicklung der Ufervegetation gewährleistet werden.
Die Rastflächen sollten hinsichtlich der Ausstattung und der räumlichen Ausdehnung beschränkt werden. Wichtig wäre die Errichtung einer Toilette (Komposttoilette o.ä.).
Um die Situation am Waldsee Lauer zu entspannen, könnte ein weiterer Rastplatz, der auch für die Kurse 5 und 6 sinnvoll wäre, an der Pleiße auf dem Gelände des LVB-Sportplatzes entstehen. Für eine einfache Anlegemöglichkeit bietet sich eine Uferstelle ohne Baum- und Ufergehölzbestand an, an der historisch bereits eine Anlegestelle existierte. Vom Stadtzentrum aus betrachtet folgt auf diesen Standort ein langer Abschnitt durch den Floßgraben, an dem wegen der Eisvogelschutzmaßnahmen kein Rastplatz denkbar ist. Ohne die Rastplätze am Waldsee Lauer und am LVB-Sportplatz gäbe es auf einer Strecke von über 5 km keine Ausstiegs- und Rastmöglichkeit. Selbst die beiden nächsten, bereits vorhandenen Ausstiegsstellen, Schleuse Connewitz und Schleuse Cospuden, haben heute noch keine öffentlichen Toiletten. Dies unterstreicht den dringenden Handlungsbedarf auf diesem Abschnitt des beliebten Kurses 1. Zu beachten sind jedoch die besonderen naturschutzfachlichen Anforderungen im südlichen Leipziger Auwald (Lage in Natura 2000-Schutzgebieten und im Landschaftsschutzgebiet).

Aus den vorgenannten Naturschutzgründen ist auch an der Schleuse Connewitz zurzeit nur die Errichtung einer teilöffentlichen Toilette für das Schleusenpersonal und Menschen mit Behinderung möglich.

Weitere Ein- und Ausstiegsstellen und Kanuverleihbetriebe gibt es erst wieder im Stadtbereich des Kurses 1, darunter auch eine DKV-Station beim SG Motor Leipzig und Gastronomie mit Anlegemöglichkeiten an der Rennbahn.

Fazit
Der Kurs 1 ist im Stadtgebiet Leipzig gut mit wassertouristischer Infrastruktur ausgestattet. Im Bereich von Cospudener und Zwenkauer See, kann mit Umsetzung der Planungsvorschläge eine gute Ausstattung erreicht werden. Problematisch ist die Situation auf dem Kursabschnitt im südlichen Leipziger Auwald einschließlich des Waldsees Lauer. Auf dem stark frequentierten Kurs fehlen hier Rastangebote, sodass sich insbesondere im Waldsee Lauer eine wilde Rastnutzung zu etablieren scheint. Unter Beachtung der besonderen naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen (Natura 2000- und Landschaftsschutzgebiete) wird vorgeschlagen, gezielt Angebote zu schaffen, um wilde Nutzungen zu vermeiden. So werden in Kap. 6 die Möglichkeiten an vier Standorten (Schleuse Cospuden, LVB-Sportplatz, Waldsee Lauer, Schleuse Connewitz) genauer beschrieben und Gestaltungsvorschläge aufgezeigt.

Welche dieser Standorte bzw. in welcher Kombination Rastplätze an verschiedenen Standorten zur Umsetzung kommen können, wäre Gegenstand einer gesonderten naturschutzfachlichen Verträglichkeitsuntersuchung.

4.2 KURS 1A PEGAU - STADTHAFEN LEIPZIG

Der Kurs 1a führt von Pegau zum Stadthafen Leipzig. Der Kurs läuft auf dem zum großen Teil natürlichen Flusslauf der Weißen Elster, nur auf der Verlegungsstrecke parallel zum Zwenkauer See verändert sich das Gewässer über einige Kilometer zu einem Kanal. Ab dem Teilungswehr Großzschocher führt der Kurs entlang des Elsterflutbetts und einem kurzen Stück Elstermühlgraben zu seinem Zielpunkt, dem Stadthafen.

Der Kurs 1a wurde im „Konzept zur Verbesserung der (wasser-) touristischen Nutzungsmöglichkeiten der Weißen Elster entlang des Gewässerkurses 1a von Pegau nach Leipzig“ (Station C23, 2017) ausführlich bearbeitet. Da das vorliegende Konzept die oben genannten Kriterien erfüllt, werden die Ergebnisse hier nachrichtlich übernommen.

In Pegau ist seit 2014 eine Ein- und Ausstiegsstelle vorhanden. Außerdem gibt es seit Herbst 2016 einen Kanuverleih mit Wohnmobilstellplatz und die Möglichkeit zum Zelten. Im Konzept wird ergänzend vorgeschlagen, die Sanitäranlagen zu sanieren, die Sitzmöglichkeiten im Park zu verbessern und durch eine Feuerstelle zu ergänzen.

In Wiederau, Kleindalzig (optional), Zitzschen und Hartmannsdorf werden Rastplätze vorgeschlagen. In Zitzschen soll auch die Möglichkeit zum Umtragen in den Zwenkauer See geschaffen werden, sodass dieser Rastplatz auch vom Zwenkauer See aus nutzbar wird.

Eine Treppenanlage zum Ein- und Ausstieg wird an der Weißen Elster in Höhe des Elsterstausees vorgesehen, um die Zeltwiese an der „Gaststätte zum flotten Radler“ besser nutzen zu können.

Weiter flussabwärts wird das rechte Ufer der Weißen Elster unterhalb der Brücke an der Ritter-Pflugk-Straße bereits jetzt zum Ein- und Ausstieg genutzt und damit die Böschung durch Tritte geschädigt. Im Konzept ist die Anlage einer Aus-

Standortvorschläge

- Kanu-Biwakplatz/-Zeltplatz
- Rast mit Ein-/Ausstieg
- aus TWGK

Bestand

- Kanu-Biwakplatz/-Zeltplatz
- Rastplatz
- Ein-/Ausstieg
- Kanuverleih und Ein-/Ausstieg

Abb. 4 Übersicht Kurs 1a

stiegsstelle und eines Rastplatzes vorgesehen. Unterhalb des Wehres Großzschocher kann man nach vorheriger Anmeldung im Kanuverein LSV Südwest e.V. übernachten. Das Konzept zu Kurs 1a sieht am Wehr einen Rastplatz vor. Alternativ wird im Rahmen der hier vorgelegten Studie die Anlage eines Biwakplatzes auf einem Grundstück etwa 100 Meter weiter nördlich gegenüber dem Gasthaus „An der Lauer“ vorgeschlagen, da sich das Grundstück in städtischem Eigentum befindet.

Fazit

Mit der Umsetzung des „Konzeptes zur Verbesserung der (wasser-) touristischen Nutzungsmöglichkeiten der Weißen Elster entlang des Gewässerkurses 1a von Pegau nach Leipzig“ (Station C23, 2017) ist eine ausreichende Ausstattung für den Kurs 1a gewährleistet.

In Kapitel 6 wird der Standort gegenüber des Gasthauses an der Lauer als Alternativstandort für den Rastplatz am Wehr Großzschocher beschrieben und die Möglichkeit, dort einen Biwakplatz entstehen zu lassen, aufgezeigt.

4.3 KURS 2 STADTHAFEN - SAALE-ELSTER-KANAL

Der Kurs 2 führt vom Stadthafen Leipzig über ein kurzes Stück Weiße Elster, den Karl-Heine-Kanal über den Lindenauer Hafen zum Saale-Elster-Kanal. Die Gewässerverbindung Lindenauer Hafen - Saale-Elster-Kanal ist noch nicht hergestellt, sodass hier derzeit über einen längeren Weg umgetragen werden muss.

Auf der Strecke bis zum Lindenauer Hafen sind bereits ausreichend Ein- und Ausstiegsstellen, Kanuverleihe und DKV-Stationen vorhanden. Sowohl der Sportclub DHfK Leipzig e.V. als auch das Kanu- und Freizeitzentrum Leipzig-Südwest e.V. sind eingetragene DKV-Stationen. Einstiegsstellen befinden sich am Karl-Heine-Kanal in der Nähe der Philippus Kirche, nahe des Stelzenhauses südlich der Stahlbogenbrücke und am Durchstich zum Lindenauer Hafen.
Im Zuge der Entwicklung der MARINA Leipzig-Lindenau ist dort ein auch für Kanuten geeigneter Rastplatz mit Ein- und Ausstiegsstelle vorgesehen. Übernachtungsmöglichkeiten für Kanuten sollten im Rahmen des Raumprogramms für die Gebäude berücksichtigt werden.

Im weiteren Verlauf der Strecke auf dem Saale-Elster-Kanal gibt es noch keine Kanurast- oder Kanu-Biwakplätze. Mit der Herstellung der Gewässerverbindung und dem Anschluss des Saale-Elster-Kanals an das Gewässernetz sollten mindestens drei Rastplätze im Abstand von 3 bis 4 km angelegt werden.
Am Ruderbootshaus in Leipzig Burghausen wäre ein Rastplatz sinnvoll, da hier bereits die Infrastruktur vorhanden ist. Da es sich um einen Olympiastützpunkt des SC DHFK handelt, müssten im Rahmen der längerfristigen Feinplanung Regelungen getroffen werden, dass Nutzungskonflikte mit dem Leistungssportbetrieb vermieden werden.
Ein Rastplatz in Dölzig wäre vor allem wegen des besonderen Landschaftserlebnisses interessant, da hier der Kanal über eine Straße, die B186, hinweg führt.
Ein weiterer Rastplatz-Standort wäre in Günthersdorf kurz vor dem mittelfristigen Endpunkt von Kurs 2. Da dieser Standort bereits in Sachsen-

Standortvorschläge

- Übernachtung für Kanuten
- Rast mit Ein-/Ausstieg
- aus TWGK

Bestand

- DKV-Kanustation
- Rastplatz
- Ein-/Ausstieg
- Kanuverleih und Ein-/Ausstieg

Abb. 5 Übersicht Kurs 2

Anhalt liegt, wären hier weitere Abstimmungen mit der Stadt Leuna erforderlich. Wenn die Gewässerverbindung zur Saale hergestellt wird, sollte dieser Rastplatz zu einem Biwakplatz erweitert werden.

Alternativ zum Standort Günthersdorf wären auch Rastplätze an den Alten Sperrwerken denkbar.

Entlang des Saale-Elster-Kanals ist eine Einbeziehung von Übernachtungsmöglichkeiten in den angrenzenden Kommunen eine zusätzliche Option. Betreiber von Pensionen und Hotels, die sich auf Kanuten als Gäste einstellen, sollten Möglichkeiten für die sichere Lagerung von Booten anbieten, so dass sie mit einem Fußweg und leichtem Gepäck die Unterkunft erreichen können. So könnten auch wirtschaftliche Effekte für das ‚Hinterland' entstehen.

Auch wenn der Kurs erst nach dem Ausbau der Gewässerverbindung am Lindenauer Hafen stärker frequentiert sein wird, wird geraten, Rastplätze am Saale-Elster-Kanal bereits kurzfrsitig schrittweise auszubauen, um Anreize zu schaffen, diesen Kurs zu befahren.

Fazit
Im Stadtbereich ist die Infrastruktur für Kanuten ausreichend. In Kapitel 6 wird der Standort Dölzig näher beschrieben und die Gestaltungsmöglichkeiten für einen Rastplatz aufgezeigt.

4.4 KURS 3 NATURKUNDEMUSEUM - WEISSE ELSTER

Der Kurs 3 führt von der derzeitgen Einstiegsstelle am Naturkundemuseum (nach vollständiger Öffnung des Elstermühlgrabens ist der Kursbeginn am Stadthafen) die Weiße Elster flussabwärts Richtung Halle. Im Rahmen der vorliegenden Studie wird der Streckenabschnitt bis zur Landesgrenze nach Sachsen-Anhalt betrachtet.

Der erste als Rastplatz geeignete Standort auf dieser Strecke ist das Gasthaus Mückenschlösschen. Hier wäre eine Anlegestelle zu schaffen.

Der nächste Rastplatz bietet sich in Höhe des Auensees an, der ein wichtiges Zwischenziel auf diesem Kurs darstellt, bevor er durch die naturschutzfachlich empfindlichen Bereiche des nordwestlichen Leipziger Auwaldes führt, für die im Rahmen des WTNK zeitliche Einschränkungen in der Befahrung benannt werden.

Flussabwärts des Auensees befindet sich das Vereinsgelände des TSV 1893 Leipzig-Wahren. Nach vorheriger Anmeldung und Absprache steht das Vereinsgelände als Zeltmöglichkeit zur Verfügung.

Auf etwa gleicher Höhe befindet sich in fußläufiger Entfernung links der Weißen Elster der Campingplatz Auensee. Dieser könnten alternativ oder ergänzend zur Übernachtung genutzt werden. Dazu müsste der Ausstieg an der Weißen Elster verbessert und eine Vereinbarung getroffen werden, dass der flussseitige, rückwärtige Zugang zum Zeltplatz von Kanuten genutzt werden darf.

Der darauf folgende Abschnitt ist aus Naturschutzgründen nur zu bestimmten Zeiten befahrbar. Maßnahmen zur Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur sollen hier auf das notwendigste Maß reduziert werden. Die Naturverträglichkeit muss besonders beachtet werden.
Am Schloss Lützschena/Auwaldstation wird ein flacher, unverbauter Uferabschnitt zum Ein- und Ausstieg genutzt, um an der dortigen Wehranlage umzutragen. In der Nähe befindet sich ein verbauter und mit einer niedrigen Spundwand versehener Uferabschnitt. Es wird angeregt, dort eine einfache Austiegshilfe zu errichten, um unverbaute Uferabschnitte zu schonen. Aufgrund der Nähe zur Auwaldstation bietet es sich weiter an, an der Umtragstelle einfache Rastmöglichkeiten (Bänke, Abstellmöglichkeit für Kanus) zu schaffen.
In Schkeuditz ist die Wiese hinter der Brücke der B 186 als Rastplatz geeignet.
Am Wehr Stahmeln gibt es zur Zeit keine wassernahe Umtragemöglichkeit, auch hier besteht Verbesserungsbedarf.

Abb. 6 Übersicht Kurs 3

Fazit
Auf dem Kurs 3 erfolgt aufgrund der naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen unterhalb des Auensees nur eine untergeordnete Entwicklung der wassertouristischen Infrastruktur. In Kapitel 6 werden Vorschläge für die Gestaltung der Standorte Mückenschlösschen, Auensee, Lützschena und Schkeuditz gemacht.

4.5 KURS 5

Kurs 5 führt zukünftig vom Stadthafen Leipzig über die Pleiße zur Möncherei Schleuse (noch nicht fertig), dann weiter über die noch herzustellende Anbindung an den Markkleeberger See („Wasserschlange“) und weiter zum Störmthaler See. Er ist in beide Richtungen zu befahren. Die Verbindung zwischen Pleiße und Markkleeberger See ist gegenwärtig noch nicht hergestellt.

Im städtischen Bereich von Leipzig befinden sich ausreichend Rastplätze. Für den noch herzustellenden Abschnitt der „Wasserschlange“ sind diese planerisch bereits berücksichtigt. Aussagen zum Abschnitt entlang der Pleiße sind dem Kapitel zum Kurs 1 zu entnehmen.

Auch am Markkleeberger See sind schon einige Anlegemöglichkeiten vorhanden. Mit dem Wasserwander-Rastplatz an der Auenhainer Bucht im Süden des Sees wird derzeit zudem eine Übernachtungsmöglichkeit für Kanuten geschaffen.

Am östlichen Ufer des Störmthaler Sees, nahe des Dorfes Störmthal, wurde im Frühjahr 2017 ein Schiffsanleger eingeweiht; ein Bootsverleih ist hier in Planung. Darüber hinaus gibt es bereits Standortvorschläge zur Einrichtung von weiteren Rast- und Biwakplätzen. Am Nordufer und am „Highfield-Strand“ sind Rastplätze mit Sanitäranlagen und Grillplätzen vorgesehen, am Anleger Oberholz soll ein Biwakplatz entstehen. Außerdem ist eine Ein- und Ausstiegsmöglichkeit mit abschließbarem Kanulager am Bergbau-Technik-Park vorgesehen. Die Entwicklung dieser Einrichtungen wird im Rahmen dieses Konzeptes konkretisiert.

Fazit
Am Kurs 5 bestehen bereits etliche wassertouristische Anlagen, für andere liegen Standortvorschläge vor. Für die Gestaltung der Rastplätze am Highfield Strand und Nordufer, des Biwakplatzes Oberholz und der Ein- und Ausstiegsstelle am Bergbau-Technik-Park werden Vorschläge unterbreitet.

Abb. 7 Übersicht Kurs 5

4.6 KURS 6

Kurs 6 startet am Hainer See und führt von dort über einen kurzen Verbindungskanal hin zur Pleiße. Der Kurs folgt der Pleiße nach Leipzig bis zur Mündung in das Elsterflutbett und dann weiter über den Elstermühlgraben bis zum Stadthafen Leipzig.

Am Hainer See ist bereits ein Campingplatz mit Seezugang vorhanden, der von Kanuten genutzt werden kann. Des Weiteren wird am südlichen Zipfel des Sees an der Lagune bei Kahnsdorf eine Umtrageeinrichtung zur Wyhra geplant, die im Frühjahr 2018 hergestellt werden soll. Hier würde sich als Ergänzung ein Rastplatz anbieten.

Der Abschnitt zwischen Hainer See und Wehr Gaulis ist wegen erschwerter Umtragemöglichkeiten und vorhandener Störstellen für Kanuten gegenwärtig nur wenig attraktiv. Eine sehr komplizierte Umtragesituation ergibt sich für Kanuten vor allem am Übergang vom Verbindungskanal des Hainer Sees zur Pleiße südlich des Stausees Rötha (s. Abb. 9). Um die Nutzungsqualität des Kurses zu erhöhen, wäre ein grundlegender Umbau einschließlich neuer Wegeführung erforderlich. Das Standortkonzept für Toiletten- und Servicestationen (Ingenieurbüro Klemm & Hensen, 2017) sieht in diesem Bereich einen Toilettenstandort vor, da sich hier zwei Radwanderwege mit dem Wasserwanderweg kreuzen.

Das Wehr Gaulis wird z.Zt. schon als Einstiegsstelle genutzt, diese ist allerdings verbesserungswürdig. Eine Ertüchtigung zu einem Rastplatz ist nicht notwendig, da sich kurz vor dem Wehr Gaulis ein Rastplatz mit Picknicktischen direkt am Stausee Rötha befindet, der auch von der Pleiße aus gut zu erreichen ist (s. Abb. 11).

Die Stadt Böhlen plant am Freibad Böhlen einen Campingplatz in unmittelbarer Nähe zur Pleiße zu errichten. An der Wiesenbrücke wäre ein Ein- und Ausstieg mit Rastplatz optimal, der von Campingplatznutzern und Wassertouristen gleichermaßen genutzt werden könnte. Hier liegt die Genehmi-

Standortvorschläge

- verbesserte Ein-/Ausstieg/Umtrage
- Kanu-Biwakplatz/-Zeltplatz
- Rast mit Ein-/Ausstieg
- aus TWGK

Bestand

- DKV-Kanustation
- Rastplatz
- Ein-/Ausstieg
- Kanuverleih und Ein-/Ausstieg

Abb. 8 Übersicht Kurs 5

Abb. 9 Umtragesituation Wehr Trachenau

Abb. 10 Wehr Gaulis

Abb. 11 Picknickplatz am Stausee Rötha

gung für eine Steganlage bereits vor.

An der Gefällestufe Großdeuben ist bereits eine Umtrageeinrichtung geplant (genehmigte Planung liegt vor), die um einen Rastplatz ergänzt werden sollte. Dieser Standort liegt in der Nähe des S-Bahnhofs Großdeuben und eines Gasthofs.

Am agra-Wehr (Unterwehr) wird vorgeschlagen, den geplanten Ein- und Ausstieg durch ein Abschließsystem für Kanus zu ergänzen, da der agra-Park und seine Gastronomie beliebte Ausflugsziele sind.
Die weiteren flussabwärts am Kurs liegenden bzw. zu entwickelnden Rastplätze wurden bereits bei den Kursen 1 und 5 beschrieben.

Fazit
Für den Kurs 6 ergibt sich Handlungsbedarf im südlichen Teil an der Pleiße. Die hier notwendigen Maßnahmen für die Rastplätze Großdeuben, Böhlen und an der Umtrageeinrichtung zur Wyhra werden in Kap. 6 genauer beschrieben.

4.7 KURS 7

Kurs 7 ist ein Rundkurs durch die Stadt Leipzig. Er führt vom Stadthafen Leipzig über das Elsterflutbett und die Stadtelster zurück zum Stadthafen. Die touristische Infrastruktur ist auf diesem Kurs mit drei DKV-Kanustationen, sieben Kanuverleihstationen und insgesamt fünf Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten ausreichend entwickelt (vgl. Abb. 12).

Zudem befinden sich hier am Kurs etliche gastronomische Angebote. Sie liegen am Leipziger Kanu Club, am Kanuverleih am Rennbahnsteg, am Bootsshop Herold, zwischen Sportclub DHfK Leipzig und dem Kanu- und Freizeitzentrum Leipzig-Südwest sowie im Karl-Heine-Kanal.

Damit Kanuten und anderere Nutzer der Gewässer wissen, welche Standorte sie zur Rast nutzen dürfen und wo sich Toiletten befinden, wäre für Kurs 7 eine wasserseitige Ausschilderung an entsprechenden Standorten, sowie eine Beschriftung in den Wasserwanderkarten und -flyern wünschenswert.

Fazit
Für Kurs 7 wurden keine weiteren Rast- oder Biwakplätze ausgearbeitet.

Bestand
- DKV-Kanustation
- Rastplatz
- Kanuverleih und Ein-/Ausstieg

Abb. 12 Übersicht Kurs 7

4.8 KURS 8A/B

Der Kurse 8a/b befindet sich im nördlichen Leipziger Neuseenland in der Nähe von Bitterfeld-Wolfen und teilweise bereits im Land Sachsen-Anhalt. Es bestehen Planungsüberlegungen, in den nächsten Jahren die Gewässerverbindungen zwischen dem Großen Goitzschesee, dem Muldestausee und dem Seelhausener See herzustellen.

Bei der Planung der Gewässerverbindungen sollten immer auch Rastplätze mitgedacht werden. Diese wären sowohl am geplanten kurzen Verbindungsstück zwischen Seelhausener See und Grossem Goitzschesee (8a) sinnvoll, als auch an der Mündung der Mulde in den Muldestausee. An der Mündung des Lober-Leine-Kanals in die Mulde (8b) sieht die Studie zur Erhöhung der Erlebbarkeit der Mulde (seecon, 2016) einen Rastplatz vor, allerdings wird die Umsetzbarkeit wegen der dort geltenden Naturschutzbestimmungen als gering eingeschätzt. Der Standort liegt im Landschaftsschutzgebiet und im FFH-Gebiet.

Die Entwicklung der beiden erstgenannten Rastplätze würde jedoch für den Kanutourismus ausreichend sein.

Fazit
Aufgrund der ausschließlich langfristigen Umsetzungsperspektive werden für die möglichen Rast- oder Biwakplätze am Kurs 8a/b keine detaillierten Gestaltungsvorschläge ausgearbeitet.

Standortvorschläge

- Rast mit Ein-/Ausstieg

Bestand

- Kanu-Biwakplatz/-Zeltplatz
- Ein-/Ausstieg
- Kanuverleih und Ein-/Ausstieg

Abb. 13 Übersicht Kurs 8a/b

5. EMPFEHLUNG

Die Kurse werden entsprechend ihrer wassertouristischen Entwicklung und der gewässerlandschaftlichen Qualität unterschiedlich stark frequentiert. Die Kurse 1, 1a, 7 sowie Teile des Kurses 2 (Karl-Heine-Kanal) sind aktuell die beliebtesten Strecken. Auch auf den Seen im Südraum, v. a. am Kurs 5 mit der bereits hergestellten Verbindung zwischen dem Störmthaler und Markkleeberger See ist die wassertouristische Nutzung etabliert.

Kurzfristig ist auch eine verstärkte Nutzung auf dem Kurs 6 zu erwarten, wenn nach der jetzt beginnenden Beseitigung von Störstellen die Pleiße durchgängig befahrbar ist.
Nach der vollständigen Offlenlegung des Elstermühlgrabens ist auch der Kurs 3 durchgängig befahrbar und es ist bis zum Auensee mit einer Nutzungszunahme zu rechnen. Weiter flussabwärts gelten aus Naturschutzgründen abschnittsweise Nutzungsreglementierungen (Sperrzeiten). Hier soll eine wassertouristische Infrastruktur nur nachgeordnet entwickelt werden.

Entsprechend der aktuellen Nutzung und der Entwicklungsperspektive wird empfohlen, die Kanurast- und Biwak-Standorte sukzessiv zu entwickeln. Es wird zwischen prioritärer, d.h. kurz- bis mittelfristiger (Kurse 1, 1a, 3 bis Auensee, 5, 6) und langfristiger Umsetzung (Kurse 2 und 3) unterschieden. Am Kurs 1a hat der Rastplatz Kleindalzig ebenfalls eine langfristige Umsetzungsperspektive, da er nah an anderen prioritär vorgeschlagenen Rastplätzen liegt. Näher beschrieben werden die kurz- bis mittelfristig umzusetzenden Standorte, sowie die langfristigen Maßnahmen an den Standorten Dölzig (Kurs 2) wie auch Lützschena und Schkeuditz (Kurs 3).

Kurz- bis mittelfristige Umsetzung:

Kurs 1

- Rastplatz Schleuse Cospuden
- Rastplatz Waldsee Lauer
- Rastplatz Schleuse Connewitz und LVB-Sportplatz, Pleiße

Kurs 1a

- Rastplatz Pegau, Weiße Elster
  (v.a. Verbesserung der Sanitäranlagen)
- Rastplatz Wiederau, Weiße Elster
- Rastplatz Zitzschen, Weiße Elster
- Rastplatz Hartmannsdorf, Weiße Elster
- Rastplatz Elsterstausee, Weiße Elster
  (Ausstieg verbessern)
- Rastplatz Wehr Großzschocher oder Grundstück der Stadt am Gasthaus An der Lauer, Weiße Elster
- Rastplatz Ritter-Pflugk-Strasse, Weiße Elster
  (Ausstieg verbessern)

Kurs 3 (Abschnitt bis Auensee)

- Rastplatz Gasthaus Mückenschlösschen, Elstermühlgraben
- Rastplatz und Zeltplatz Auensee, Weiße Elster

Kurs 5

- Rastplatz Highfield Strand, Störmthaler See
- Biwakplatz Oberholz, Störmthaler See
- Rastplatz Nordufer Störmthaler See
- Ausstieg am Bergbau-Technik-Park, Störmthaler See

Kurs 6

- Rastplatz und Umtragestelle Großdeuben, Pleiße
- Rastplatz Campingplatz Böhlen, Pleiße
- Rastplatz Lagune Hainer See

Langfristige Umsetzung sinnvoll, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt werden:

- Kurs 1a: Rastplatz Kleindalzig, Weiße Elster
- Kurs 2: Lindenauer Hafen (Übernachtung, Rastplatz), Dölzig, Burghausen und Günthersdorf, Saale-Elster-Kanal
- Kurs 3: Umtragestelle mit Rastmöglichkeit-Lützschena und Rastplatz Schkeuditz, Weiße Elster
- Kurs 6: Stausee Rötha
- Kurs 8: Kanal - Mulde, Mulde - Muldestausee, Großer Goitzschesee - Seelhausener See

6. STANDORTVORSCHLÄGE KURZ- BIS MITTELFRISTIGE UMSETZUNG

6.1 RASTPLATZ SCHLEUSE COSPUDEN/ WALDSEE LAUER (KURS 1)

Die Schleuse Cospuden bietet sich auf dem Streckenabschnitt des Kurses 1 nördlich des Cospudener Sees als Rastplatz an, weil hier die vorhandene Infrastruktur (Ein- und Ausstiegsstellen zum Umtragen an der Schleuse) mit genutzt werden kann. Der Rastplatz selbst kann auf dem Grundstück der Schleuse errichtet werden, sodass keine erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft zu befürchten sind (Lage im Landschaftsschutzgebiet).

Ergänzend wäre die Steuerung der Nutzung am Waldsee Lauer wünschenswert. See und Ostufer liegen im Landschaftsschutzgebiet und Vogelschutzgebiet Leipziger Auwald und haben sich bereits zu einem wilden Rastplatz entwickelt (s. Abb. 15). Somit kommt es zu ersten Beeinträchtigungen an der Ufervegetation (Nutzung als Toilette). Um einer weiteren Verunreinigung des Seeufers entgegenzuwirken, wird als eine Lenkungsmaßnahme im Nordbereich des Waldsee Lauers das Aufstellen einer Trockentoilette vorgeschlagen. Hierfür bietet sich die Weggabelung in der Nähe des Ziegeleiwegs an (S. Abb. 19). Wartungs- und Reinigungsfahrzeuge könnten die Trockentoilette problemlos erreichen, außerdem befindet sich die Stelle außerhalb des Überschwemmungsgebiets. Zum Ufer, an dem eine flache, sandige Bucht zum einfachen Anlegen genutzt werden kann, sind es nur ca. 80 Meter. Zudem sollten am Waldsee Lauer Informationsschilder angebracht werden, die den nicht ortskundigen Kanutouristen darauf hinweisen, dass sich ein weiterer Rastplatz mit Sanitäranlagen in der Nähe an der Schleuse Cospuden befindet. Bei zunehmender Beeinträchtigung der Ufervegetation am Waldsee Lauer sollten ergänzende Schutzmaßnahmen, wie z.B. die Umzäunung von besonders empfindlichen Uferabschnitten, vorgenommen werden.

Die Entwicklung von zwei Rastplätzen, die sich in relativer Nähe zueinander befinden, wird hier als sinnvoll erachtet, da so der Nutzungsdruck am Waldsee Lauer gemindert werden kann.

Erforderliche Maßnahmen an der Schleuse Cospuden:
Auf dem Betriebsgelände der Schleuse ist ausreichend Platz, um einen einfachen Rastplatz zu errichten (s. Abb. 17). Der Zaun, der die Schleuse umfasst, kann erhalten bleiben, wenn gewährleistet wird, dass das Tor zum Rastplatz tagsüber geöffnet ist (s. Abb. 17, 18).
Der Rastplatz ist mit Bänken oder Picknickgarnituren sowie einer einfachen Schutzhütte auszustatten. Zur Attraktivitätssteigerung kämen Baumpflanzungen als Schattenspender und weitere Abfallbehälter hinzu. Falls die bestehende Toilette nicht zu einer öffentlichen Toilette umgewidmet werden kann, sollte hier eine Trockentoilette aufgestellt werden. Des Weiteren ist es sinnvoll, an diesem Standort die Möglichkeit zu schaffen, Kanus anschließen zu können (direkter Anschluss an den ÖPNV ist gegeben). Die Maßnahmen müssen vereinbar mit den Schutzzielen der Verordnung zum LSG „Leipziger Auwald“ entwickelt werden.
Die für Kanuten etwas bequemere aber auch teurere Variante wäre, den Zaun an zwei Stellen zu öffnen, mit Toren zu versehen und einen direkten Weg über das Betriebsgelände zu legen.

Die Ertüchtigung zu einem Biwakplatz ist wegen der Nähe zur Stadt nicht sinnvoll, um Fehlnutzungen zu verhindern. Bereits jetzt ist das Zelten am Nordufer des Sees verboten. Zudem befindet sich auf dem Kurs 1 eine DKV-Station beim SG Motor Leipzig kurz hinter der Schleuse Connewitz.

Abb. 14 Übersicht Kurs 1 zwischen Cospudenener See und Waldsee Lauer

Abb. 15 Informelle Nutzung am Ufer des Waldsee Lauer zur Rast

Abb. 16 Schleuse Cospuden

Erforderliche Maßnahmen am Waldsee Lauer: Aufstellen einer Trockentoilette, eventuell Optimierung der Anlegesituation durch Entfernung vorhandener Pfähle (Befestigungsreste) aus dem Wasser und, wenn Barrierefreiheit gewünscht wird, Anlage eines kleinen Steges.

Die Maßnahmen am Waldsee Lauer sind aufgrund seiner Lage im Landschafts- und Vogelschutzgebiet „Leipziger Auwald“ auf ihre Naturschutzverträglichkeit hin gesondert zu prüfen (Natura 2000-Erheblichkeit bzw. Verträglichkeit, Vereinbarkeit mit der LSG-VO).

Steckbrief Schleuse Cospuden

Kurs	1
Gemeinde	Stadt Leipzig
Bestand	Steganlage zum Umtragen
Eigentumsverhältnisse	Stadt Leipzig
Naturschutz/ Schutzgebiete	Lage im LSG
Überschwemmungsgebiet	nein
Anbindung ÖPNV/ Erreichbarkeit	ca. 150 m > Bus
besondere Rahmenbedingungen	Naturschutzbelange (LSG) prüfen
Hinweise Betrieb	Schleusenbetreiber

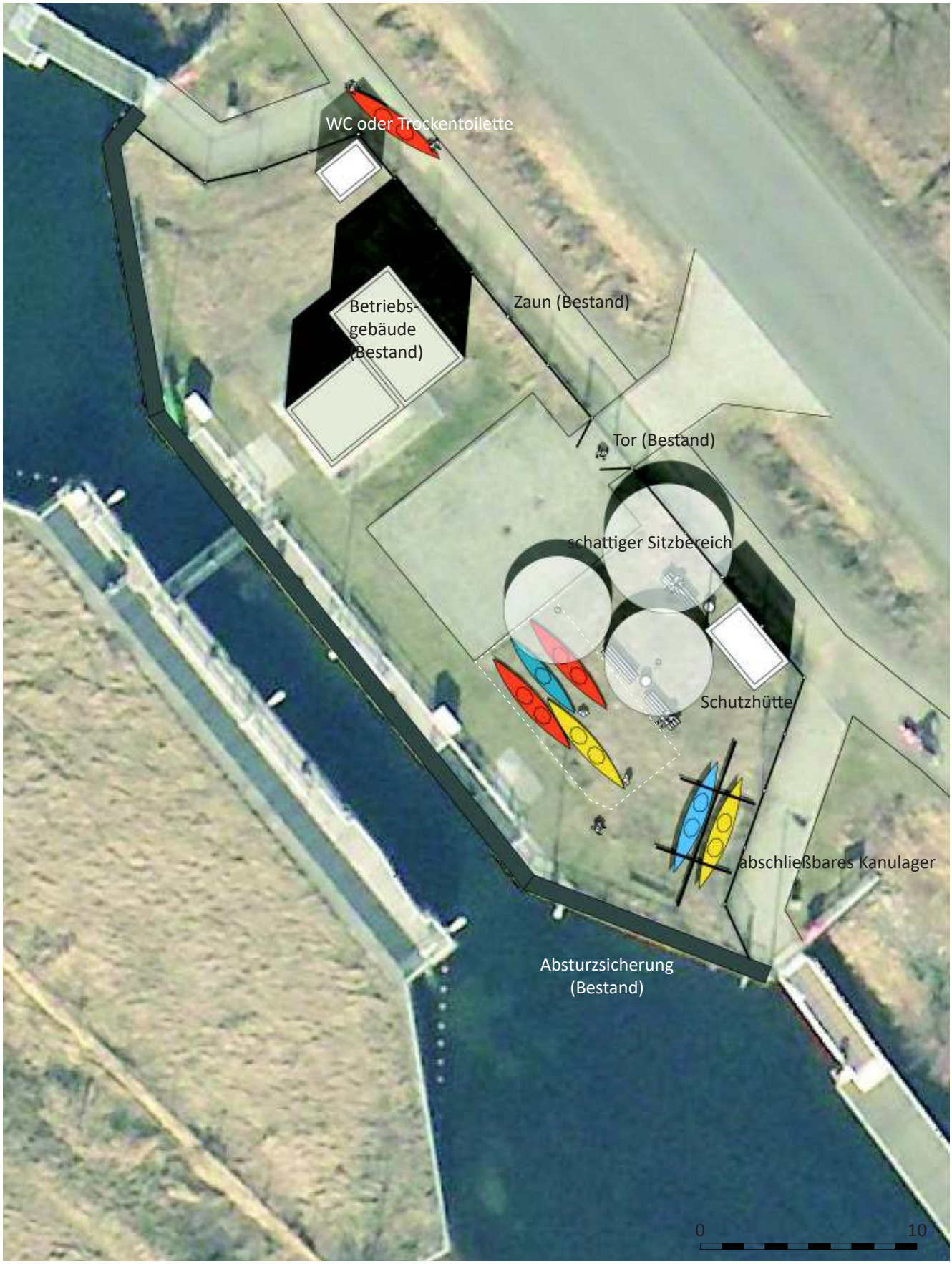

Abb. 17 Schleuse Cospuden, M 1:250

Abb. 18 Rastplatz auf dem Betriebsgelände der Schleuse Cospuden

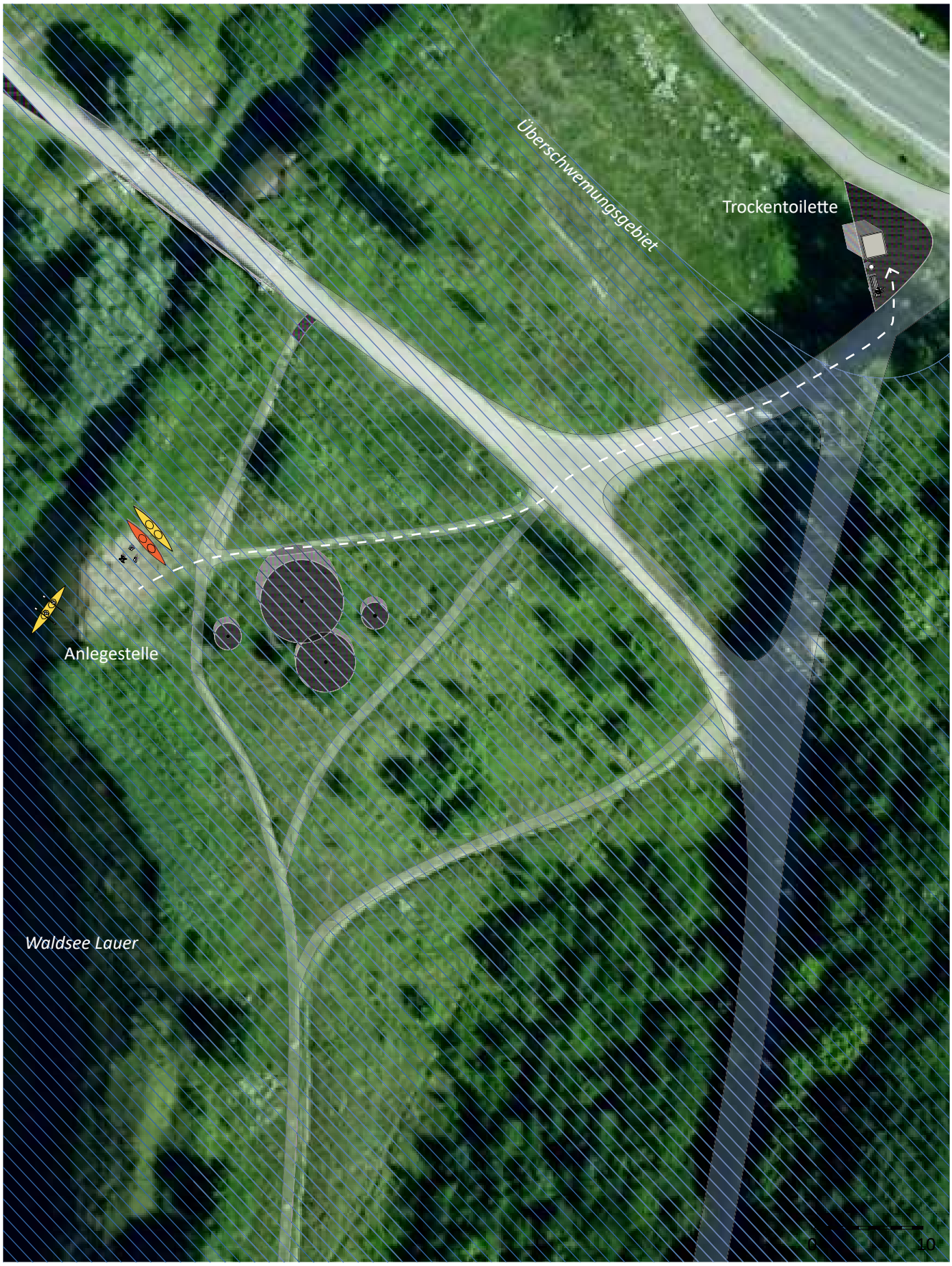

Abb. 19 Waldsee Lauer, M 1:500

Abb. 20 Anlegestelle am Nordufer des Waldsee Lauer nach Beseitigung der Pfähle im Wasser

Steckbrief Waldsee Lauer

Kurs	1
Gemeinde	Stadt Markkleeberg, LK Leipzig
Bestand	flacher Ausstieg am Ufer
Eigentumsverhältnisse	Stadt Markkleeberg
Naturschutz/ Schutzgebiete	Lage in Vogelschutzgebiet und LSG
Überschwemmungsgebiet	Ufer: ja, Standort Trocken-WC: nein
Anbindung ÖPNV/ Erreichbarkeit	ca. 1,2 km > Bus, 1,4 km > S-Bahn
besondere Rahmenbedingungen	Naturschutzbelange (SPA, LSG) prüfen

6.2 RASTPLATZ SCHLEUSE CONNEWITZ UND LVB-SPORTPLATZ (KURS 1)

Bei der Entwicklung von Rastplätzen mit Toiletten entlang der Pleiße im südlichen Auwald sind besonders die geltenden Naturschutzbestimmungen zu beachten (Lage im FFH-Gebiet Leipziger Auensystem, Lage im Vogelschutzgebiet und LSG „Leipziger Auwald“).

Zur bestmöglichen Nutzung von Synergieeffekten würde es sich anbieten, den Standort der Schleuse Connewitz zu nutzen und die hier bestehenden Planungen für ein WC mit beschränktem Zugang um ein allgemein zugängliches, öffentliches WC zu erweitern. So könnte eine bereits bestehende Infrastruktur genutzt werden und es müsste nicht an einem anderen Standort neue Infrastruktur aufgebaut werden.
Da bereits die Errichtung eines WCs mit beschränktem Zugang naturschutzfachlich und -rechtlich problematisch war und das Rechtsamt der Stadt Leipzig festgelegt hat, dass nach der genehmigten Erweiterung des Gebäudes keine weitere Nutzungsintensivierung mehr möglich ist, kann an diesem Standort keine zusätzliche wassertouristische Infrastruktur entwickelt werden.

Als Alternative käme die Nutzung des Sportgeländes des SV Leipziger Verkehrsbetriebe e.V. (LVB-Sportplatz) infrage. Hier könnte der Wiederaufbau des Vereinsgebäudes, das im Dezember 2016 abgebrannt ist, genutzt werden, um Gastronomie sowie Sanitäranlagen auch für Kanuten zu öffnen. Einfache Sitzgelegenheiten, eine abschließbare Lagerfläche für Kanus könnten auf der Freifläche errichtet werden.
Für den wasserseitigen Zugang von der Pleiße kann ein von Ufervegetation freier Uferabschnitt, der historisch bereits als Anlegestelle diente (Sickert, mündl. Mitteilung am 13.7.17), wieder genutzt werden. Hier könnte temporär, während der Saison, eine einfache Ein- und Ausstiegshilfe eingehängt werden.

Steckbrief Schleuse Connewitz

Kurs	1
Planung/ Anknüpfungspunkte	Steganlage zum Umtragen, Schleuse (Bestand), behinderten gerechtes WC (Planung)
Gemeinde	Stadt Leipzig
Eigentumsverhältnisse	Stadt Leipzig
Naturschutz/ Schutzgebiete	Lage in FFH-Gebiet, SPA und LSG
Überschwemmungsgebiet	ja
Anbindung ÖPNV/ Erreichbarkeit	ca. 700 m > Bus
besondere Rahmenbedingungen	Naturschutzbelange (FFH-Gebiet, SPA und LSG) prüfen
Hinweise Betrieb	Schleusenbetreiber

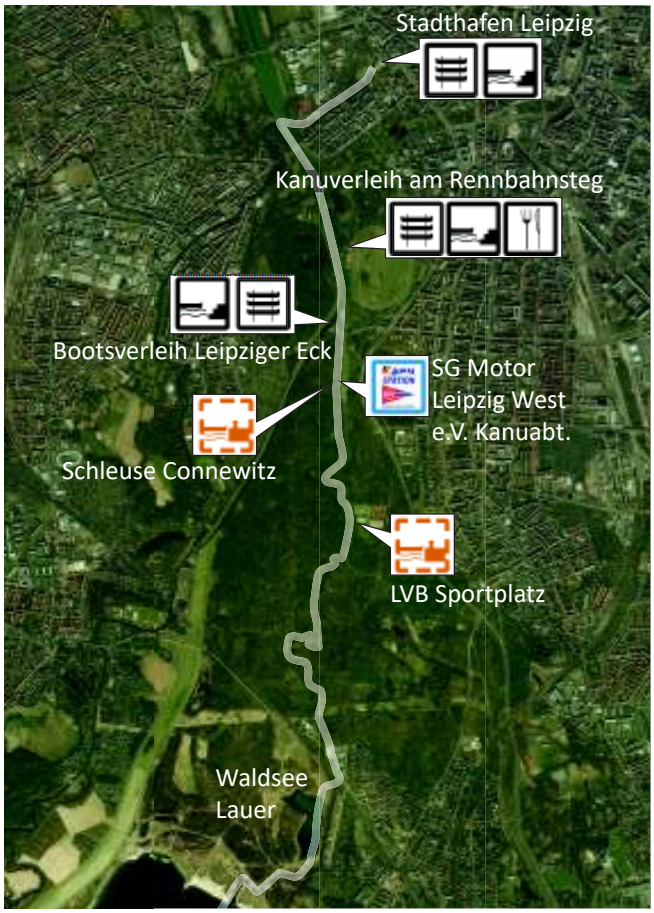

Abb. 21 Übersicht Kurs 1 zwischen Waldsee Lauer und Stadthafen Leipzig

Abb. 22 Modellhafte Darstellung der Funktionserweiterung (WC mit beschränktem Zugang) unterhalb des Vordaches des Betriebsgebäudes der Schleuse. Modell: Architekturbüro Muroplan aus Anhang 1a FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Leipziger Auensystem“ (DE-4639-301) zur Erweiterung von Funktionsräumen an der Schleuse Connewitz in Leipzig (bosch & partner, 2016)

Abb. 23 Schutzdach und Sitzgelegenheiten an der Schleuse Connewitz

Abb. 24 Schleuse Connewitz

Abb. 25 Schleuse Connewitz

Abb. 26 Anlegestelle am LVB Sportplatz

Abb. 27 Bestehendes Tor zum LVB Sportplatz

Abb. 28 heutiger Zusand der Anlegestelle am LVB Sportplatz

Abb. 29 Einfache Anlegestelle am LVB Sportplatz

Steckbrief LVB Sportplatz

Kurs	1
Gemeinde	Stadt Leipzig
Planung/ Anknüpfungspunkte	Wiederaufbau der Gastronomie (SG LVB e.V.)
Eigentumsverhältnisse	Stadt Leipzig, Vereinsgebäude gehört dem SG LVB Leipzig e.V.
Naturschutz/ Schutzgebiete	Lage in FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet und LSG
Überschwemmungsgebiet	ja
Anbindung ÖPNV/ Erreichbarkeit	ca. 1 km > Bus
beondere Rahmenbedingungen	Naturschutz-belange (FFH-Gebiet und SPA, LSG) prüfen, forst-behördlich prüfen
Hinweise Betrieb	Kooperation mit SV Leipziger Verkehrs-betriebe e.V.

6.3 RASTPLATZ AM GASTHAUS AN DER LAUER (KURS 1A)

Station C23 hat in dem „Konzept zur Verbesserung der (wasser-) touristischen Nutzungsmöglichkeiten der Weißen Elster entlang des Gewässerkurses 1a von Pegau nach Leipzig“ einen Rastplatz am Wehr Großzschocher vorgeschlagen. Als Alternativstandort bietet sich eine Fläche nur ca. 350 Meter weiter nördlich an, schräg gegenüber des Gasthauses An der Lauer. In Abstimmung mit der Stadt Leipzig wird der Standort als Biwakplatz ausgearbeitet.

Erforderliche Maßnahmen
Neben einer Anlegestelle müssen Sitzgelegenheiten und Trockentoiletten gebaut werden. Für die Ertüchtigung zu einem Biwakplatz muss ein planer Boden hergestellt werden, außerdem wäre ein Grillplatz oder Feuerstelle wünschenswert. Um das Gasthaus nutzen zu können, empfiehlt sich außerdem ein abschließbares Bootslager. Als Pate für die Anlage wäre der Gasthof An der Lauer optimal, alternativ käme der Kanuverein LSV Südwest e.V. infrage.

Zur Beachtung der Naturschutzbelange sind sämtliche Maßnahmen zur Ertüchtigung als Biwakplatz landseitg des Gewässerschutzstreifens und damit außerhalb der Natura 2000-Schutzgebiete vorzunehmen (die Weiße Elster unterliegt als Gewässer dem Natura 2000-Schutz).

Die Errichtung der Anlegestelle erfordert dennoch die Prüfung der Erheblichkeit bzw. Verträglichkeit hinsichtlich des Natura 2000-Schutzes und das Gesamtvorhaben ist hinsichtlich der Vereinbarkeit mit den Zielsetzungen der LSG-VO zu prüfen.

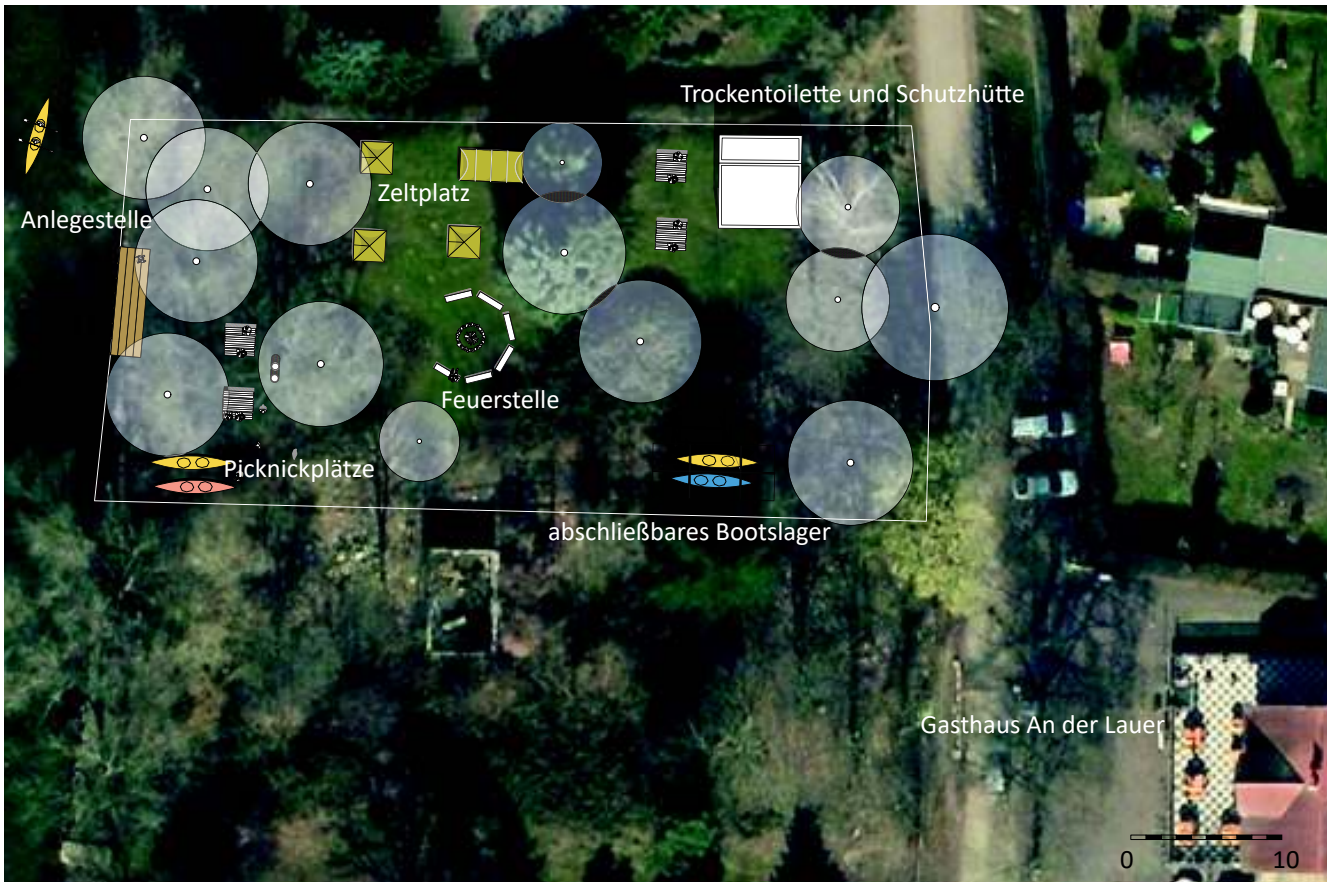

Abb. 30 Rastplatz am Gasthaus An der Lauer, M 1:500

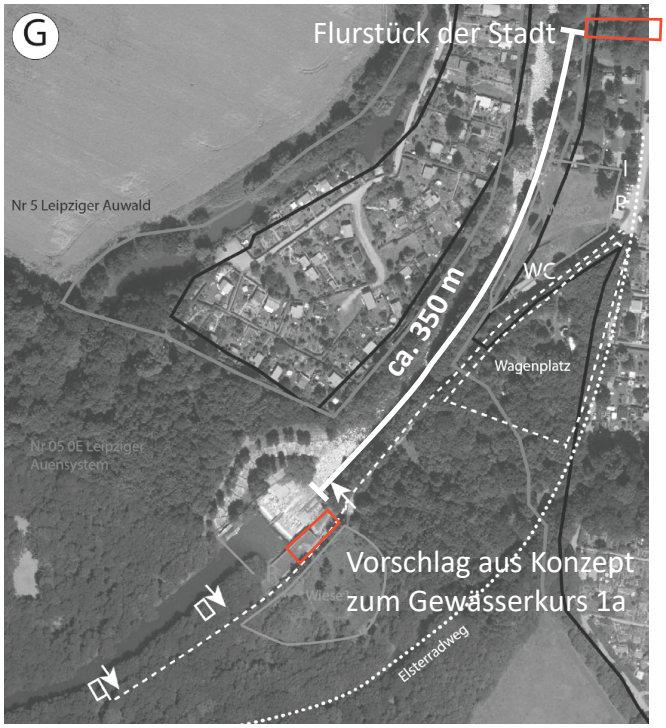

Abb. 31 Übersicht Rastplatz vorgeschlagen von C23 und Flurstück der Stadt © C23, verändert

Steckbrief Rastplatz An der Lauer

Kurs	1a
Gemeinde	Stadt Leipzig
Planung/ Anknüpfungspunkte	-
Eigentumsverhältnisse	Stadt Leipzig
Naturschutz/ Schutzgebiete	Lage in LSG, Gewässer zudem in FFH-Gebiet und SPA
Überschwemmungsgebiet	ja, angrenzend
Anbindung ÖPNV/ Erreichbarkeit	
besondere Rahmenbedingungen	Naturschutzbelange (FFH-Gebiet und SPA, LSG) für Ausstiegshilfe rüfen
Hinweise Betrieb	Gasthaus An der Lauer

6.4 RASTPLATZ GASTHAUS MÜCKENSCHLÖSSCHEN (KURS 3)

Das Gasthaus Mückenschlösschen wird als Rastplatz vorgeschlagen, da hier die vorhandene Infrastruktur des Gasthauses mitgenutzt werden kann.

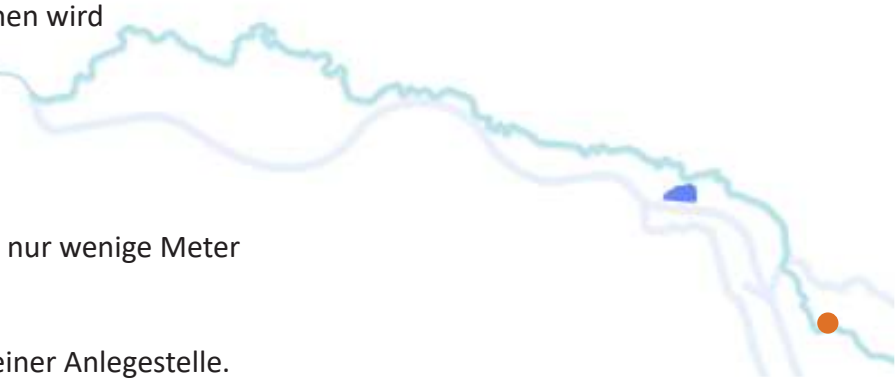

Eine Straßenbahnhaltestelle ist nur wenige Meter vom Gasthaus entfernt.

Wesentlich ist die Herstellung einer Anlegestelle. Soweit der Betreiber des Gasthauses dies gestattet, wäre auch die Anlage einer Rastfläche sinnvoll.

Bei der Planung der Anlegestelle ist jedoch die in diesem Bereich hohe Ufermauer zu beachten. Um Beeinträchtigungen des Abflussquerschnittes des Gewässers zu vermeiden, müsste eine in die Ufermauer zu integrierende Treppenanlage hergestellt werden, so dass ein vergleichsweise hoher bautechnischer Aufwand entsteht.

An der Ausstiegsstelle müssen Vorrichtungen angebracht werden, an denen die Kanus festgemacht werden können, da sie aufgrund des Platzmangels nicht auf das Gelände des Mückenschlösschens getragen werden können.

Da der Standort am Rande des Landschaftsschutz- und Vogelschutzgebietes „Leipziger Auwald“ liegt, sind ggf. entstehende mittelbare Wirkungen auf die Schutzgebiete zu prüfen.

Ergänzend ist zu klären, ob bei Maßnahmen an der Ufermauer Denkmalschutzbelange betroffen sind.

Steckbrief Mückenschlösschen

Kurs	3
Gemeinde	Stadt Leipzig
Planung/ Anknüpfungspunkte	Restaurant mit WC (Bestand)
Eigentumsverhältnisse	landseitig privat, Gewässer Stadt Leipzig
Naturschutz/ Schutzgebiete	Vogelschutzgebiet und LSG angrenzend
Überschwemmungsgebiet	ja
Anbindung ÖPNV/ Erreichbarkeit	Tram neben der Gaststätte
besondere Rahmenbedingungen	Abstimmung Privateigentümer führen; prüfen ob Denkmalschutz- und Naturschutzbelange relevant
Hinweise Betrieb	Restaurant Mückenschlösschen

Abb. 32 Gaststätte Mückenschlösschen am Elstermühlgraben

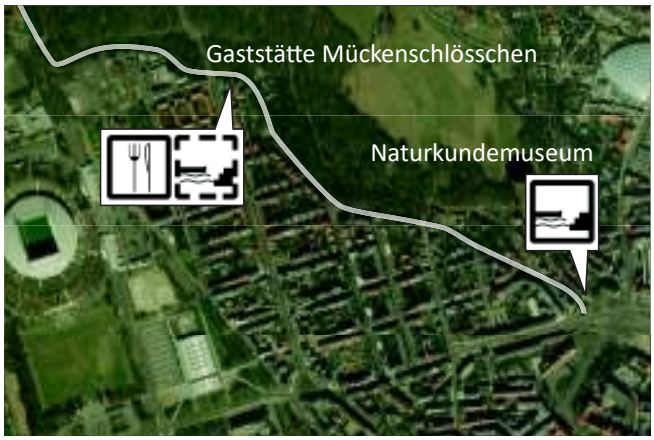

Abb. 33 Übersicht Kurs 3 zwischen dem Startpunkt am Naturkundemuseum und der Gaststätte Mückenschlösschen

Abb. 34 Spielbereich der Gaststätte Mückenschlösschen

Abb. 35 Mückenschlösschen M 1:500

Abb. 36 Eingeschnittene Ufermauer mit Steg und Treppe am Rastaurant Mückenschlösschen

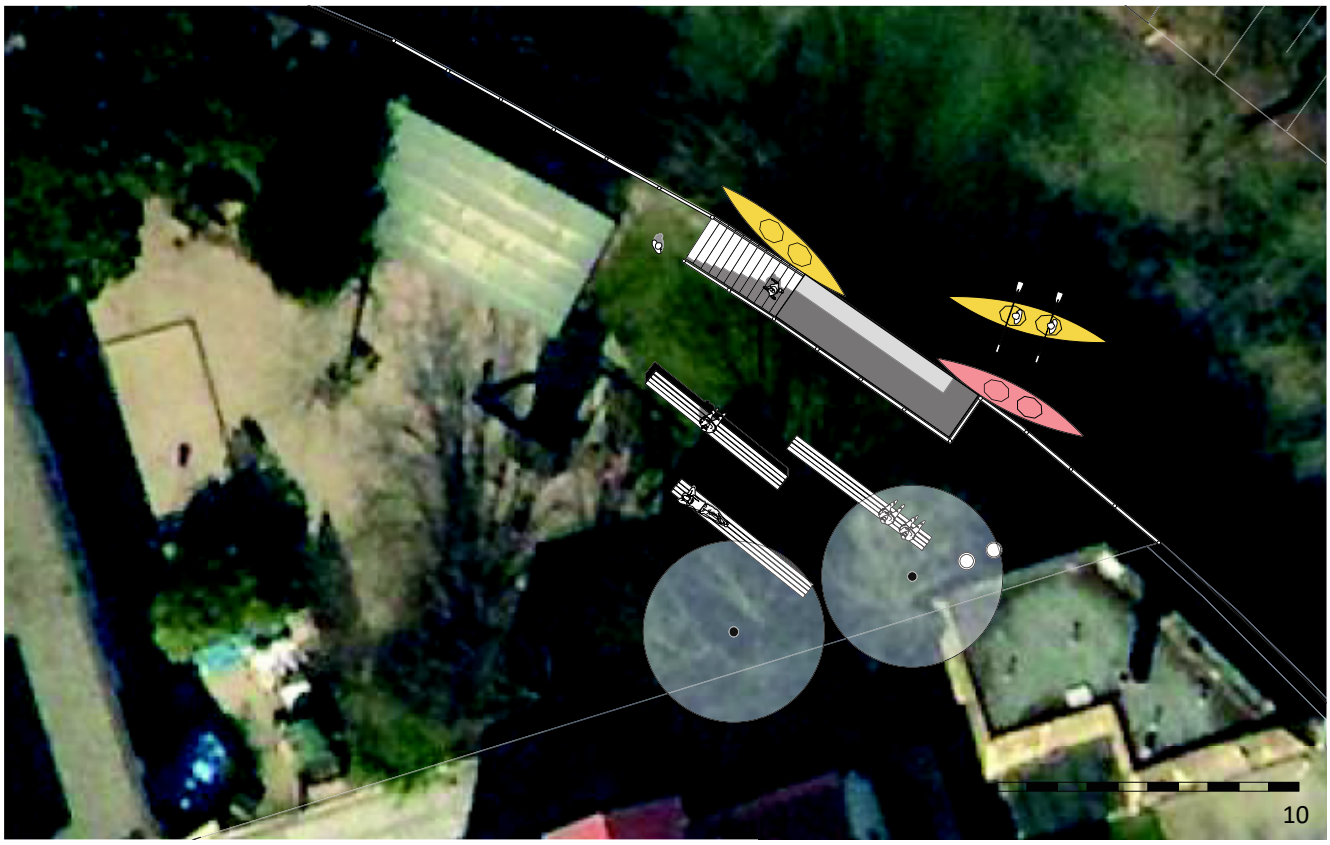

Abb. 37 Mückenschlösschen M 1:250

6.5 RASTPLATZ UND ZELTPLATZ AUENSEE (KURS 3)

Auf Höhe des Auensees ist es an einer flachen Uferstelle der Weißen Elster bereits aktuell möglich, anzulegen und auf der Wiese zu rasten. Eine einfache Ausstiegshilfe sowie das Aufstellen von Sitzgelegenheiten und Abfallbehältern würden hier ausreichen, um die Situation für Kanuten zu verbessern (vgl. Abb. 40-42). In der Umgebung dieses Standortes sind Infrastrukturreinrichtungen wie Sanitäranlagen und Imbiss an der Parkeisenbahn Auensee vorhanden.
Da der Standort im Landschafts- und Vogelschutzgebiet „Leipziger Auwald“ liegt und die Weiße Elster als Gewässer zusätzlich dem FFH-Schutz unterliegt, sind hier bei der Planung und Genehmigung verschiedene naturschutzfachliche Belange zu beachten. Zudem ist die Lage im Überschwemmungsgebiet zu berücksichtigen.

Zur Übernachtung bietet sich das flussabwärts gelegene Vereinsgelände des TSV 1893 Wahren an. Es hat bereits einen kanutauglichen Zugang zum Wasser und steht nach vorheriger Anmeldung und Absprache als Zeltmöglichkeit zur Verfügung.

Alternativ wäre die Nutzung des westlich vom Auensee gelegenen Campingplatzes (KNAUS Campingpark Leipzig Auensee) möglich. Dieser liegt zwar nicht direkt an der Weißen Elster, kann aber nach einem kurzen Fußweg erreicht werden, sofern ein vorhandener rückwärtiger Eingang von Kanuten genutzt werden kann (Absprache mit dem Campingplatzbetreiber erforderlich).
In Abbildung 39 ist der bereits bestehende, inoffizielle Ausstieg an der Fußgängerbücke (Verlängerung Pittlerstraße) mit Punkt 1 gekennzeichnet. Weitere sinnvolle Ausstiege, die allerdings noch geschaffen werden müssten, wären an Punkt 2 und 3 (Bruder, 2017). Bei der Errichtung der Ausstiegsstelle wären analog zum Rastplatz Auensee die besonderen naturschutzfachlichen Belange zu beachten.

Steckbrief Rastplatz Auensee

Kurs	3
Gemeinde	Stadt Leipzig
Planung/ Anknüpfungspunkte	Imbiss mit WC (Bestand)
Eigentumsverhältnisse	Stadt Leipzig
Naturschutz/ Schutzgebiete	Lage in Vogelschutzgebiet und LSG; Gewässerzudem in FFH-Gebiet
Überschwemmungsgebiet	ja
Anbindung ÖPNV/ Erreichbarkeit	550 m > Tram
besondere Rahmenbedingungen	Naturschutzbelange (FFH-Gebiet, SPA und LSG) prüfen
Hinweise Betrieb	Imbiss Parkeisenbahn

Abb. 38 Panorama Standort Rastplatz Auensee

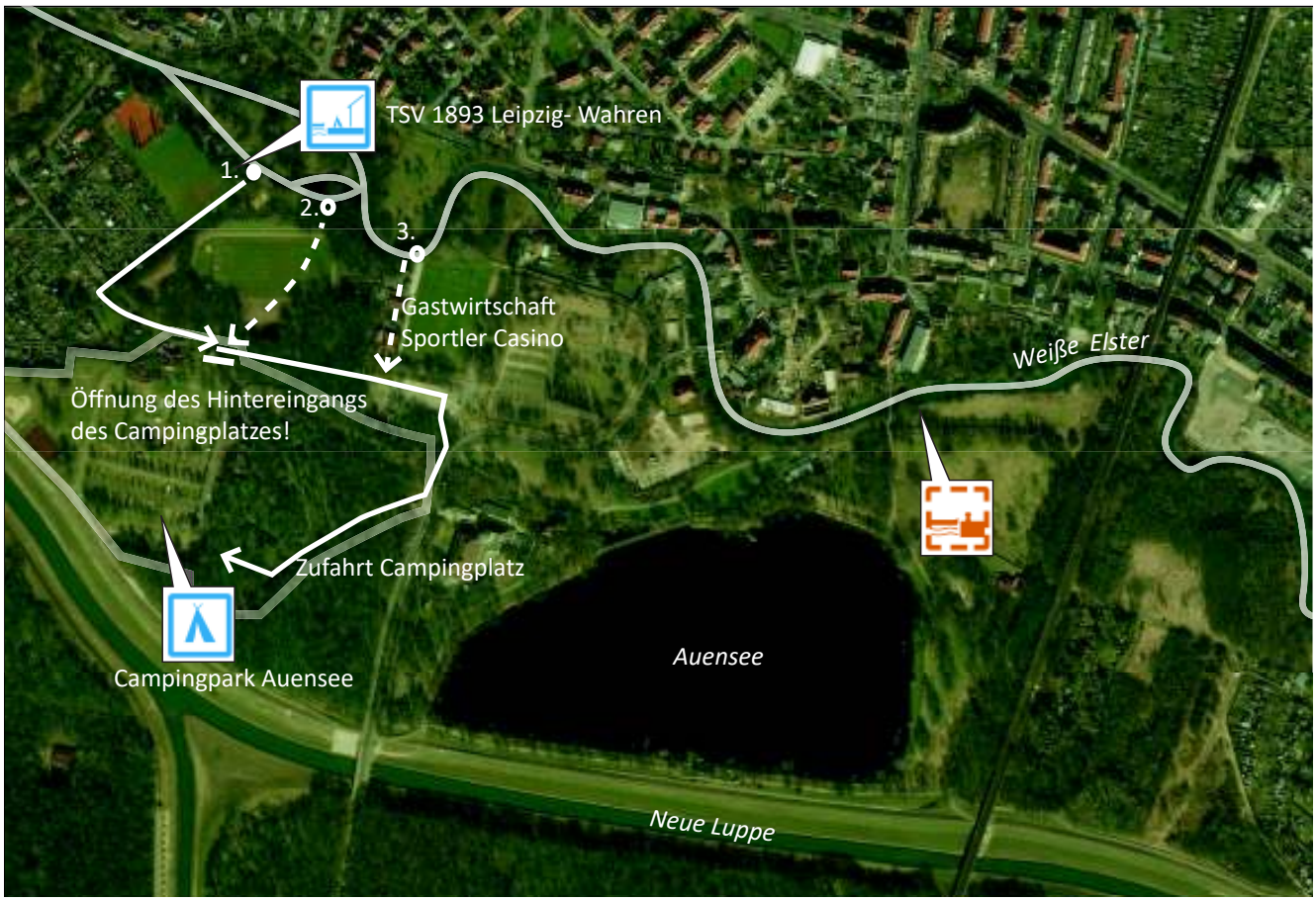

Abb. 39 Übersicht Auensee und Weiße Elster; Ausstiegsstellen und Wege zum Campingpark Auensee

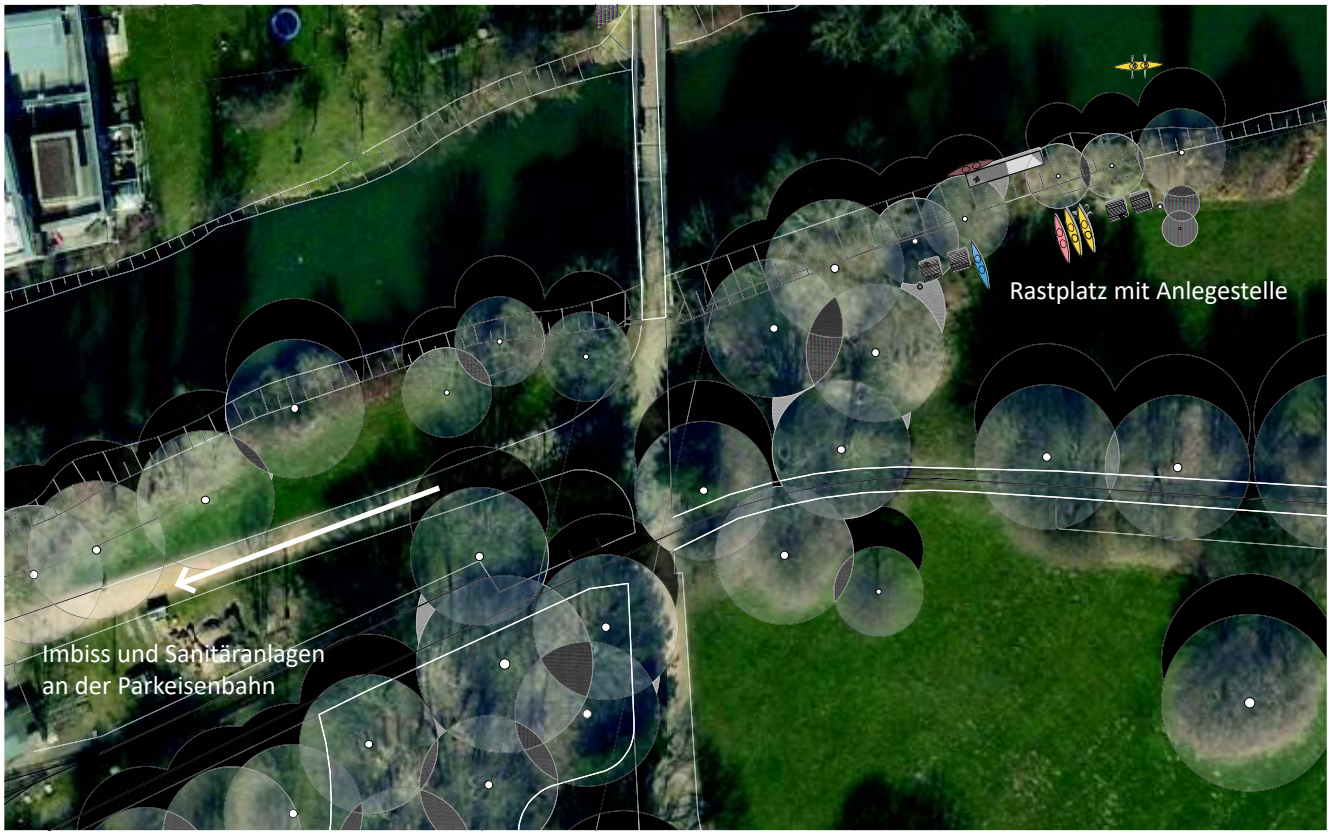

Abb. 40 Auensee, maßstabslos

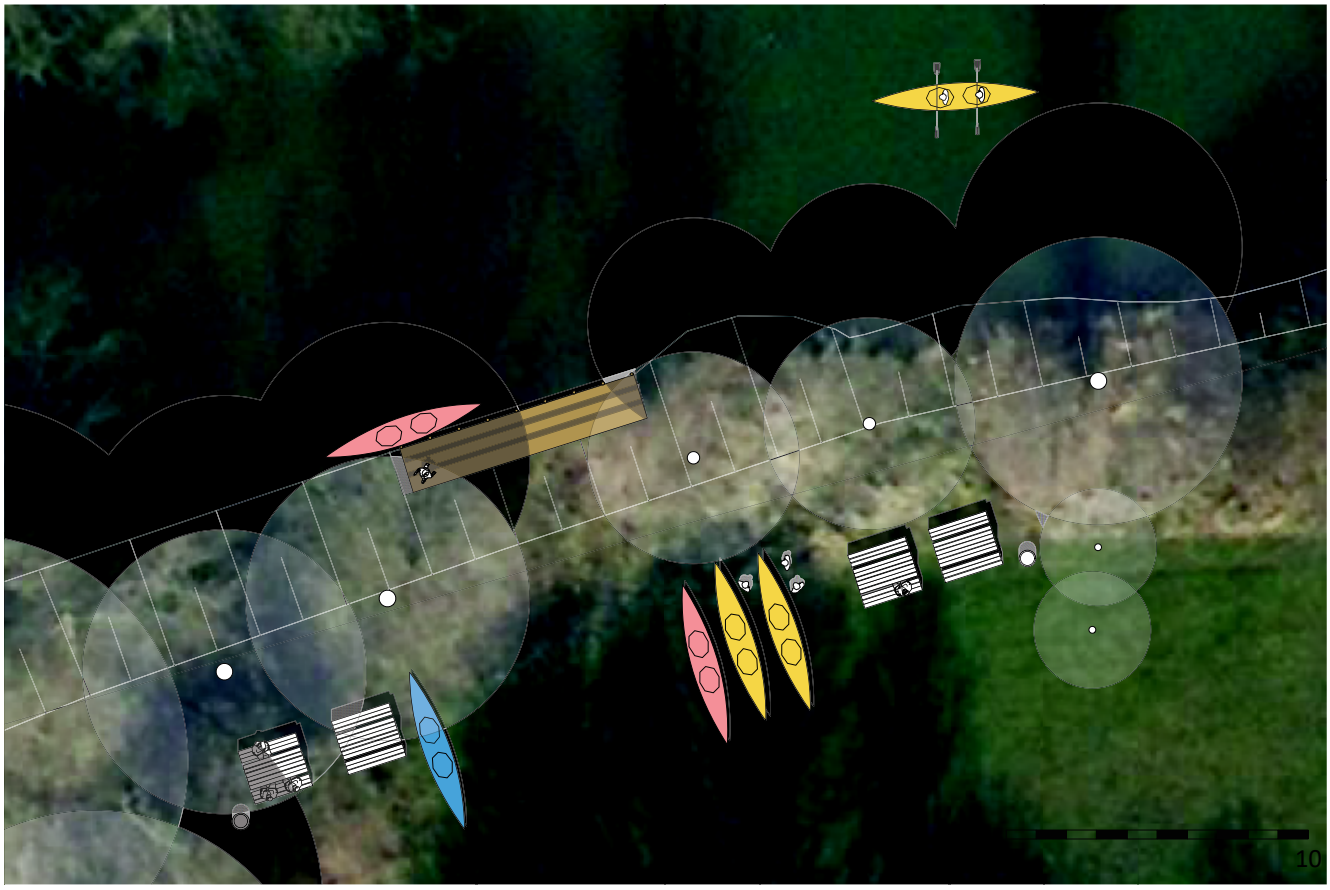

Abb. 41 Auensee, M 1:250

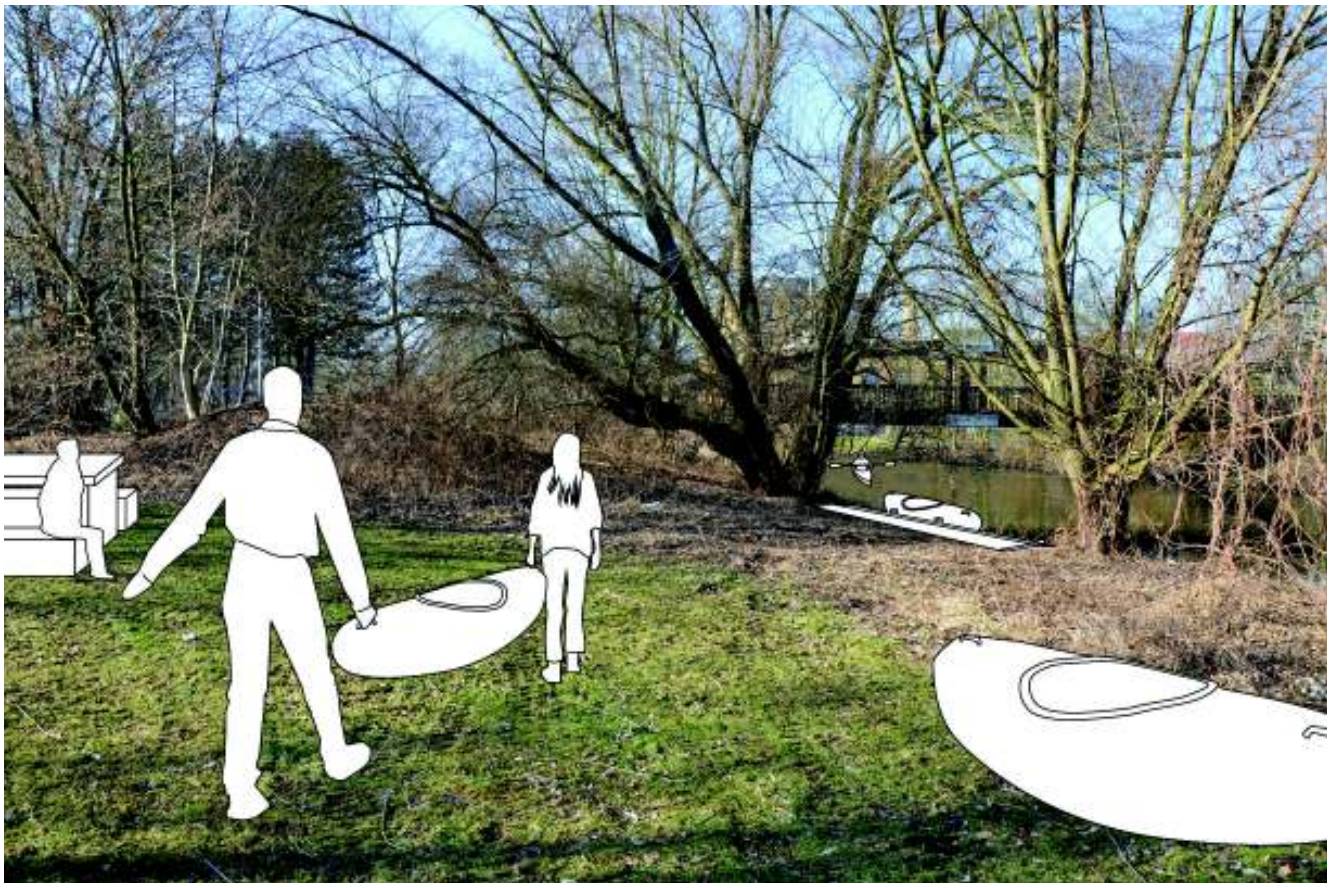

Abb. 42 Rastplatz Auensee

6.6 BIWAKPLATZ OBERHOLZ (KURS 5)

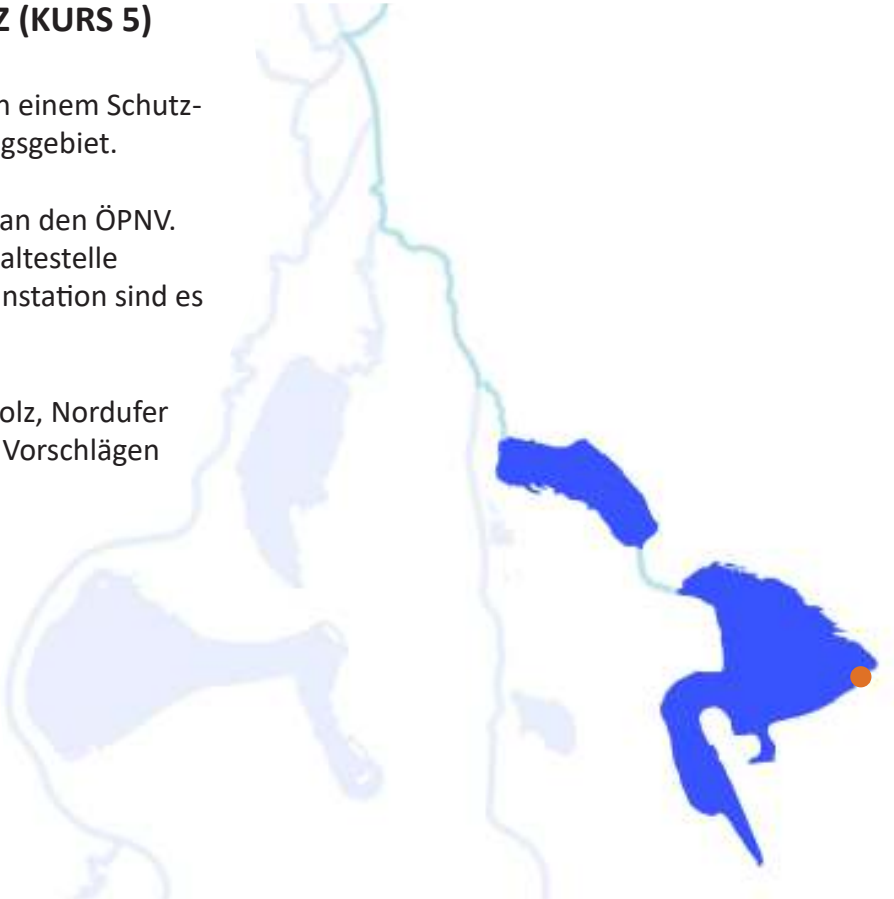

Der Störmthaler See liegt weder in einem Schutzgebiet, noch im Überschwemmungsgebiet.

Der Standort hat eine Anbindung an den ÖPNV. Die Entfernung zur nächsten Bushaltestelle beträgt ca 1 km, zur nächsten Bahnstation sind es 3,3 km (Bahnhof Oberholz).

Die Auswahl der Standorte Oberholz, Nordufer und Highfield Strand beruhen auf Vorschlägen der Gemeinde Großpösna.

Erforderliche Maßnahmen
Für die Anlage eines Biwakplatzes am Standort Oberholz sollte eine ebene Fläche vorbereitet werden, die als Zeltplatz dienen soll. Dazu ist es erforderlich, einzelne der vorhandenen Gehölze zu entfernen. Randlich sollte der Bestand erhalten bleiben, um dem Zeltplatz eine landschaftliche Einfassung zu geben.

Ein Toilettenhäuschen mit Schutzhütte sollte so errichtet werden, dass es auch von der Straße aus gut zugänglich ist, um auch von anderen Besuchern genutzt werden zu können.

Picknickbänke und eine Feuerstelle sind weitere Ausstattungselemente, die die Aufenthaltsqualität erhöhen.

Anlegen können Kanuten bereits jetzt problemlos über den flachen Strand.

Steckbrief Oberholz

Kurs	5
Gemeinde	Großpösna, LK Leipzig
Planung/ Anknüpfungspunkte	Slipanlage als Betonrampe (Bestand)
Eigentumsverhältnisse	noch LMBV
Naturschutz/ Schutzgebiete	Lage außerhalb von Schutzgebieten
Überschwemmungsgebiet	nein
Anbindung ÖPNV/ Erreichbarkeit	1 km > Bus
besondere Rahmenbedingungen	-
Hinweise Betrieb	ggf. Betreiber anderer Anlagen am Störmthaler See

Abb. 43 Anleger Oberholz Blick nach Nordosten

Abb. 44 Anleger Oberholz Blick nach Südwesten

Abb. 45 Biwakplatz Oberholz am Störmthaler See, M 1:500

Abb. 46 Biwakplatz Oberholz am Störmthaler See

6.7 RASTPLATZ HIGHFIELD STRAND (KURS 5)

Der Highfield Strand hat seinen nicht offiziellen Namen vom Highfield Festival, das seit 2010 am Störmthaler See auf der Magdeborner Halbinsel stattfindet. Der Standort wird vor allem während des Festivals bereits als Strand genutzt.

Ein Rastplatz würde hier nicht nur den Kanuten dienen, sondern auch anderen Besuchern des Sees.

Neben einer Toilette und Schutzhütte ist ein Sitzbereich mit Grillplatz angedacht.

Das Anlegen erfolgt über den flachen Strand.

Steckbrief Highfield Strand

Kurs	5
Gemeinde	Großpösna, LK Leipzig
Planung/ Anknüpfungspunkte	Strand (Bestand)
Eigentumsverhältnisse	noch LMBV
Naturschutz/ Schutzgebiete	Lage außerhalb von Schutzgebieten
Überschwemmungsgebiet	nein
Anbindung ÖPNV/ Erreichbarkeit	2,4 km > Bus
besondere Rahmenbedingungen	-
Hinweise Betrieb	ggf. Betreiber anderer Anlagen am Störmthaler See

Abb. 47 ´Highfield Strand´ am Störmthaler See

Abb. 48 ´Highfield Strand´ am Störmthaler See, M 1:500

6.8 RASTPLATZ NORDUFER STÖRMTHALER SEE (KURS 5)

Ein weiterer Standort für einen Rastplatz am Störmthaler See befindet sich am Nordufer.

Neben einer Toilette und Schutzhütte können Picknickbänke und eine Feuerstelle die Aufenthaltsqualität steigern.

Das Anlegen erfolgt auch hier über das flache Ufer, das eventuell noch etwas kanufreundlicher ausgestaltet werden muss.

Baumpflanzungen sind an Rastplätzen des Störmthaler Sees von besonderer Bedeutung, da dessen Uferbereiche bisher noch verhältnismäßig wenig Baumbestand aufweisen, um eine Rast auch im Schatten zu ermöglichen.

Steckbrief Nordufer

Kurs	5
Gemeinde	Großpösna, LK Leipzig
Planung/ Anknüpfungspunkte	-
Eigentumsverhältnisse	noch LMBV
Naturschutz/ Schutzgebiete	Lage außerhalb von Schutzgebieten
Überschwemmungsgebiet	nein
Anbindung ÖPNV/ Erreichbarkeit	1,2 km > Bus
besondere Rahmenbedingungen	-
Hinweise Betrieb	ggf. Betreiber anderer Anlagen am Störmthaler See

Abb. 49 Rastplatz am nördlichen Ufer des Störmthaler Sees

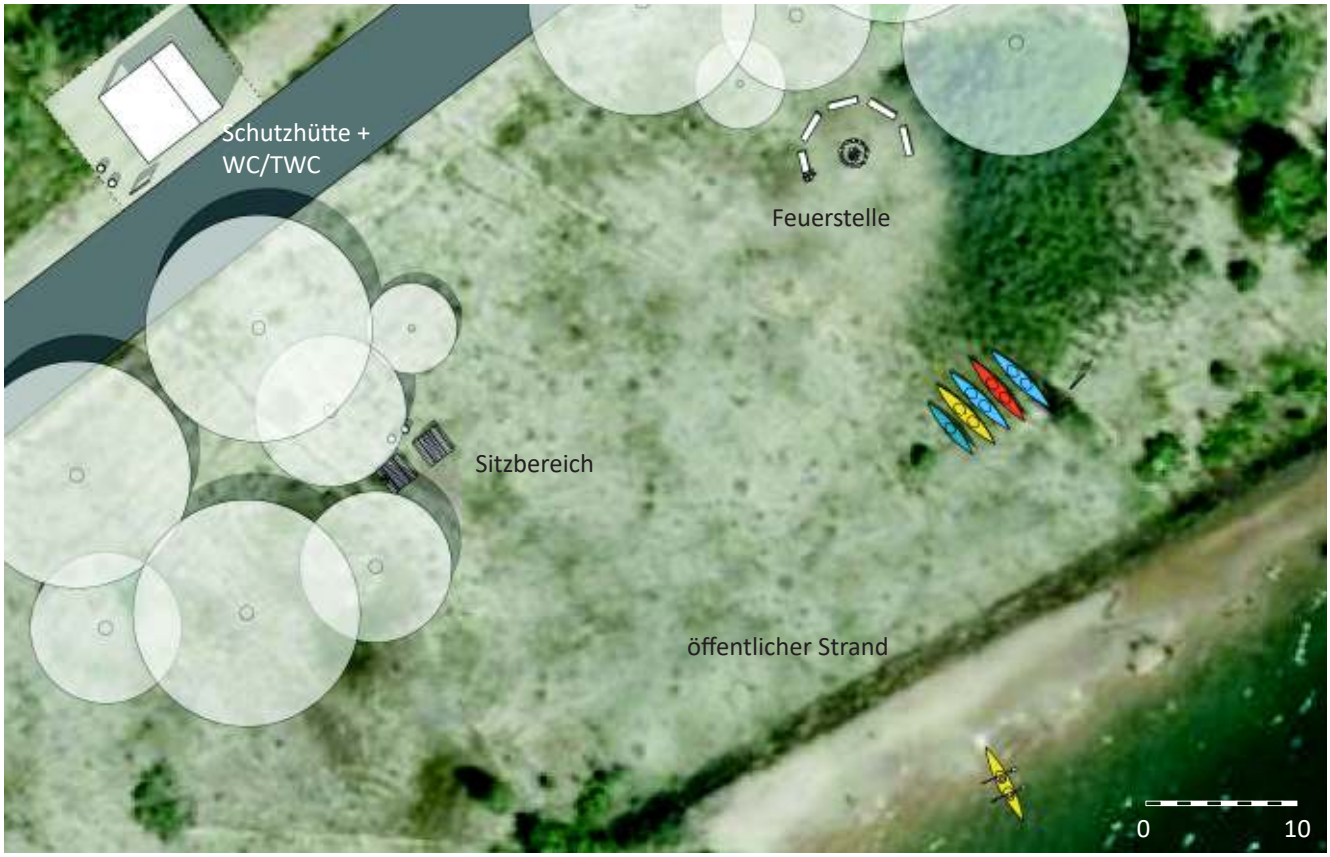

Abb. 50 Rastplatz am nördlichen Ufer des Störmthaler Sees, M 1:500

6.9 AUSSTIEG AM BERGBAU-TECHNIK-PARK (KURS 5)

Im Gegensatz zu den geplanten Rastplätzen am Störmthaler See soll hier nur eine Ein- und Ausstiegsmöglichkeit entstehen, da die Anlegestelle hauptsächlich für Besucher des Bergbau-Technik-Parks dient und diese die dort vorhandenen Sanitäranlagen und den Imbiss im Park nutzen können.

Daher kann die Ausstattung hier neben der Anlegestelle auf Bänke und ein abschließbares Kanulager reduziert werden. Um zu vermeiden, dass sich an diesem Ort eine Badestelle etabliert, sollte die Anlegestelle als Steg entwickelt werden, der die am Ufer liegenden Wasserbausteine überbrückt.

Es ist zu prüfen, ob dieser Ausstieg zu einer Einschränkung der Schiffbarkeit führen würde, da sich der Standort am Ein- und Ausfahrbereich des Kanals zum Störmthaler See befindet.

Steckbrief Bergbau-Technik-Park

Kurs	5
Planung/ Anknüpfungspunkte	Imbiss und Sanitäranlagen am Bergbau-Technik-Park
Eigentumsverhältnisse	noch LMBV
Naturschutz/ Schutzgebiete	Lage außerhalb von Schutzgebeiten
Überschwemmungsgebiet	nein
Anbindung ÖPNV/ Erreichbarkeit	
besondere Rahmenbedingungen	wasserrechtliche Genehmigungsfähigkeit prüfen
Hinweise Betrieb	Bergbau-Technik-Park/Imbiss „Zum Bagger 1547“

Abb. 51 Übersicht Bergbau-Technik-Park

Abb. 52 Ausstieg am Bergbau-Technik-Park

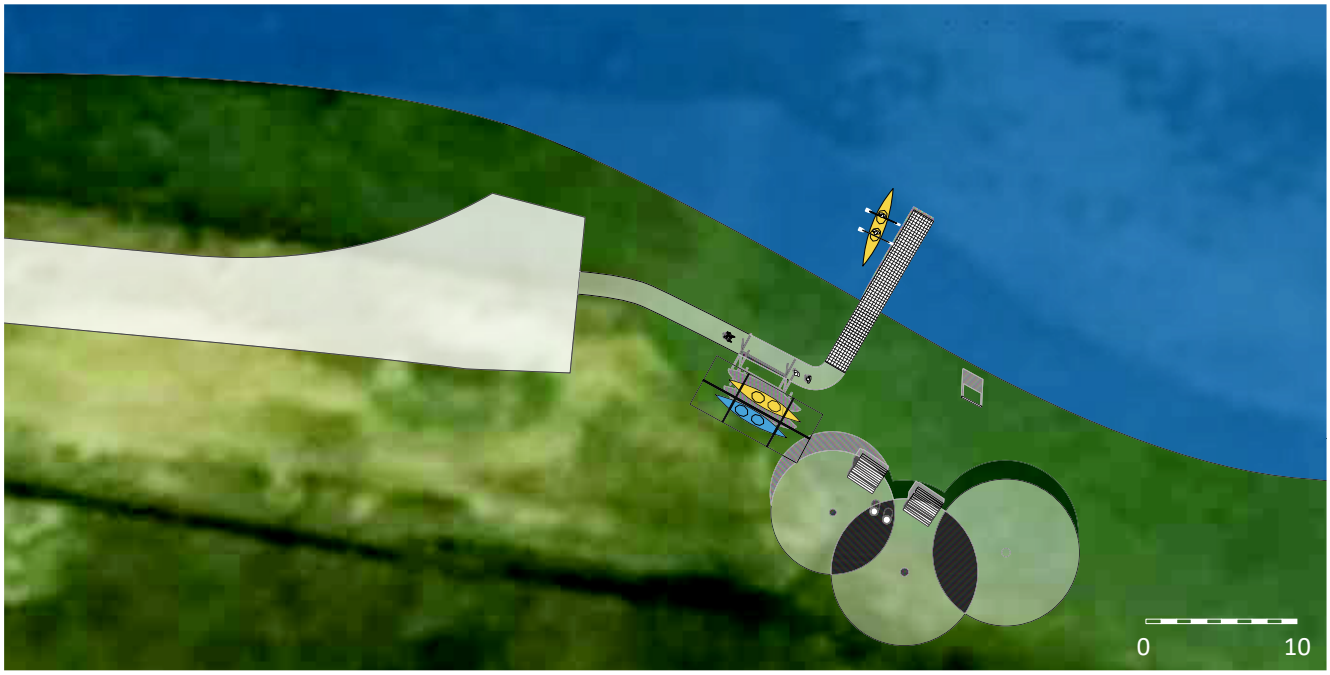

Abb. 53 Ausstieg am Bergbau-Technik-Park, M 1:500

6.10 RASTPLATZ LAGUNE HAINER SEE (KURS 6/VERBINDUNG ZUR WYHRA)

Der Rastplatz an der Lagune des Hainer Sees soll an der Umtragestelle zur Wyhra entstehen, die bereits in Planung ist. Um Besichtigungen in der Umgebung vornehmen zu können (z.B. das Gut Kahnsdorf), wird der Rastplatz ein abschließbares Kanulager aufweisen.

Damit der Rastplatz auch für andere Boote nutzbar ist, wird ein in das Wasser führender Steg geplant. Dabei sind die unterschiedlichen Ausstiegshöhen für Kanus und Motorboote zu beachten. Für Kanuten sollte die Höhe des Steges über dem Wasserspiegel bei ca. 0,1 m liegen.

Wie auch an den anderen Rastplätzen sind Sitzgelegenheiten, eine Schutzhütte und eine Trockentoilette wichtige Ausstattungselemente.

Bäume sollten in der Nähe der Sitzbänke gepflanzt werden, um schattige Bereiche zu schaffen.

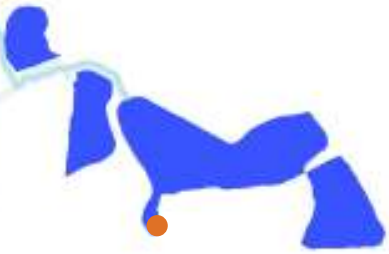

Steckbrief Lagune

Kurs	6/Verbindung zur Wyhra
Gemeinde	Stadt Neukieritzsch, LK Leipzig
Planung/ Anknüpfungspunkte	Umtrage zur Wyhra
Eigentumsverhältnisse	Blauwasser Seemanagement GmbH
Naturschutz/ Schutzgebiete	Lage außerhalb von Schutzgebieten
Überschwemmungsgebiet	nein
Anbindung ÖPNV/ Erreichbarkeit	3,6 km > S-Bahn, 650 m > Bus
besondere Rahmenbedingungen	-
Hinweise Betrieb	Blauwasser Seemanagement

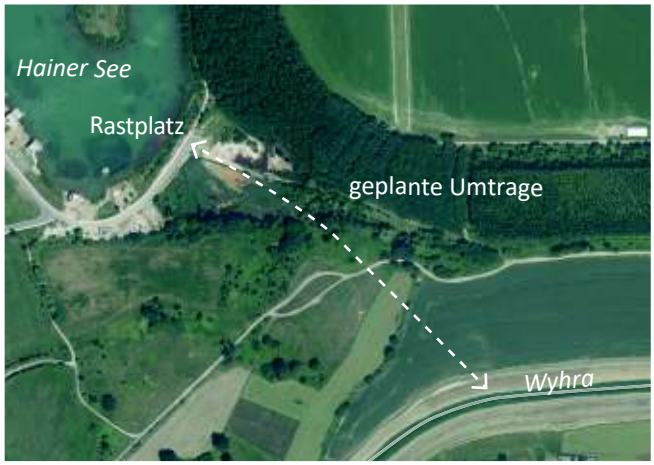

Abb. 54 Übersicht Umtragestelle Hainer See - Wyhra

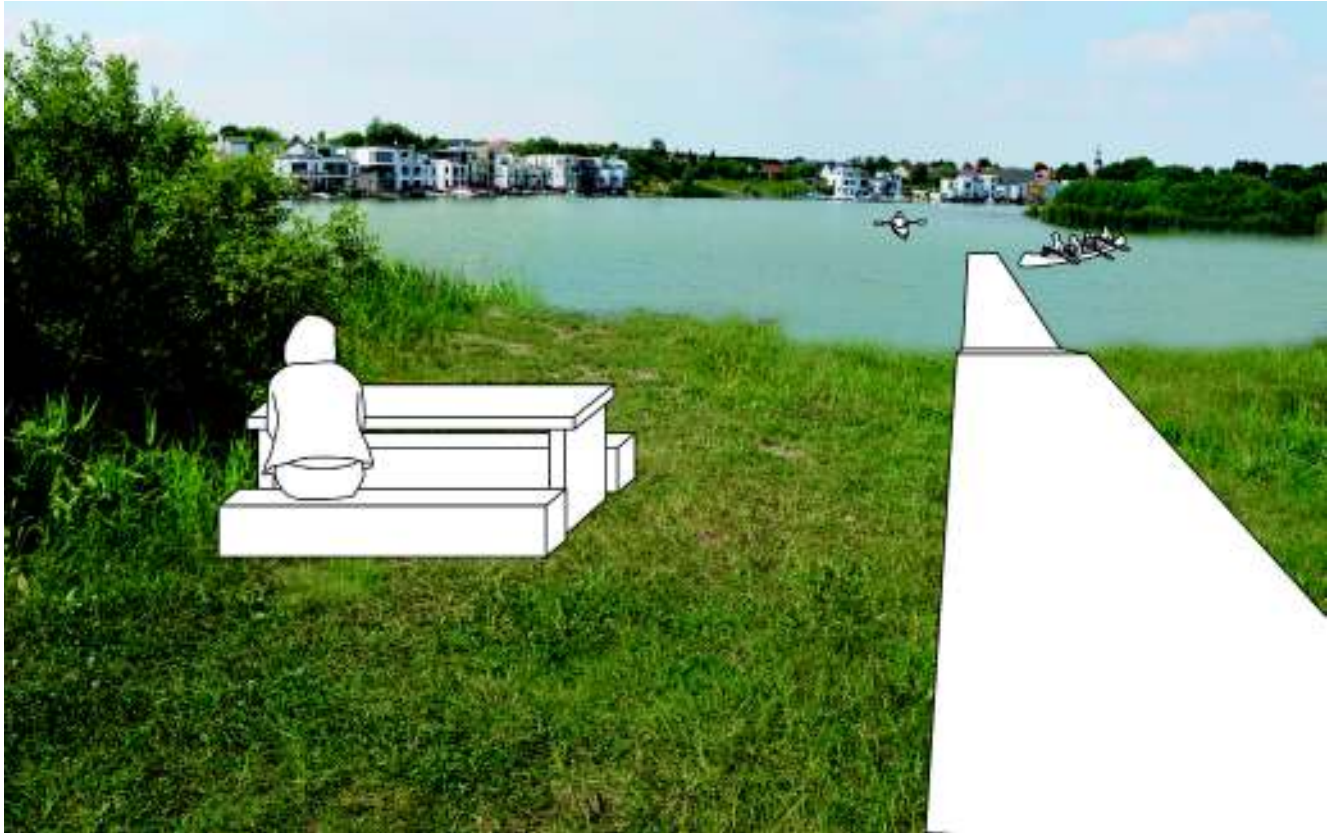

Abb. 55 Rastplatz Lagune am Hainer See

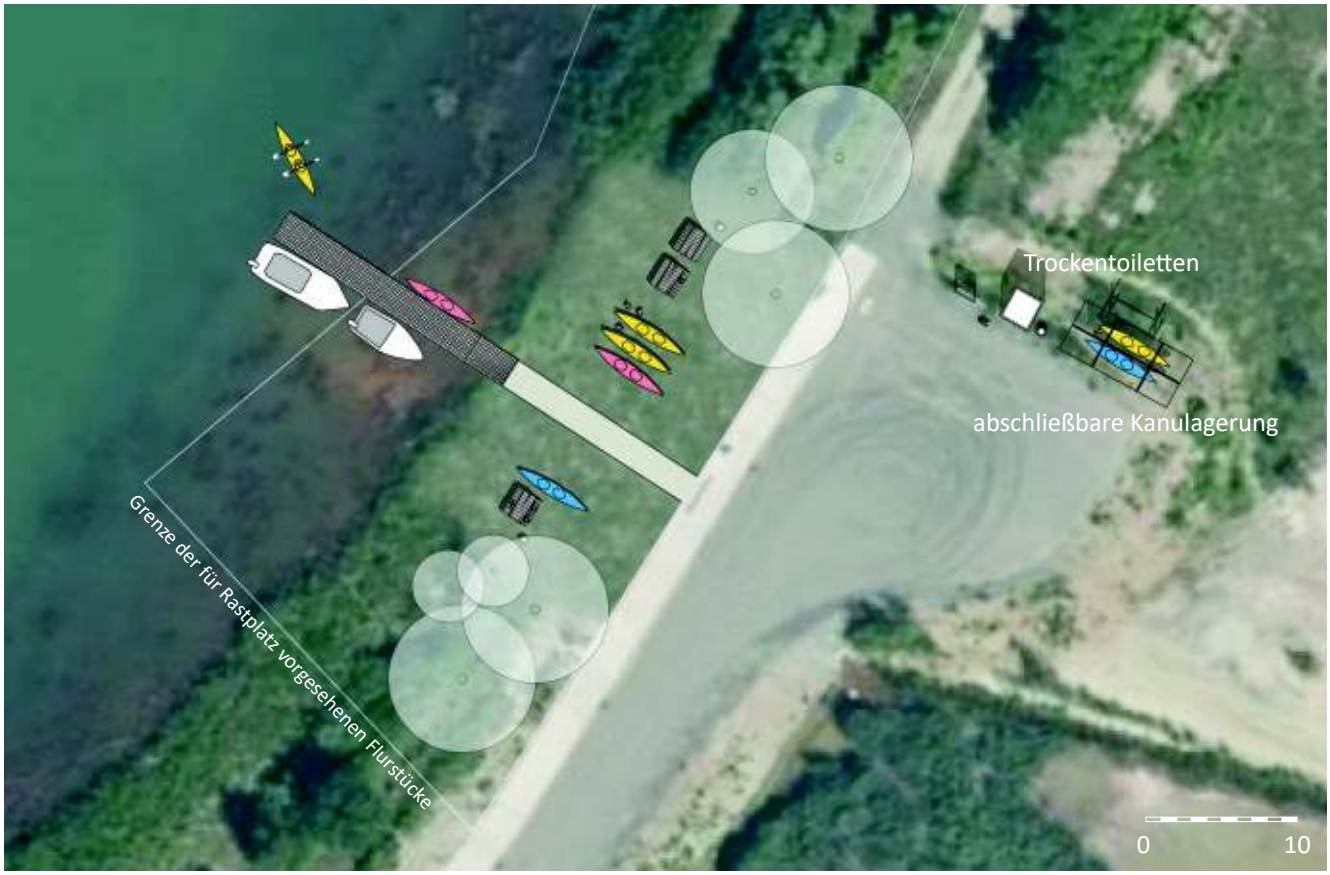

Abb. 56 Rastplatz Lagune am Hainer See, M 1:500

6.11 RASTPLATZ CAMPINGPLATZ BÖHLEN (KURS 6)

Die Stadt Böhlen plant am Freibad Böhlen einen Campingplatz zu errichten; diese Planungsabsicht ist Bestandteil der 1. Änderung des FNP der Stadt Böhlen.

Da der zukünftige Campingplatz nur ca. 200 Meter von der Pleiße entfernt liegt, bietet sich am Fluss als Ergänzung ein Kanu-Rastplatz an, zumal zur Errichtung eines Steges bereits eine Genehmigungsplanung vorliegt (2006). Bisher scheitere der Bau jedoch an der Eigenmittelbereitstellung.

Eine einfache Ausstiegshilfe am Ufer (vgl. Abb. 58, 59) würde ausreichen, zumal der Flussquerschnitt der Pleiße hier recht schmal ist. Sanitäranlagen sollten auf dem Campingplatz nah am Rastplatz entstehen. Dies spart nicht nur Kosten, sondern ist aufgrund der Lage des Rastplatzes im Überschwemmungsgebiet erforderlich.

Steckbrief Böhlen

Kurs	6
Gemeinde	Stadt Rötha, LK Leipzig
Planung/ Anknüpfungspunkte	Campingplatz
Eigentumsverhältnisse	Freistaat Sachsen/ LTV
Naturschutz/ Schutzgebiete	Lage außerhalb von Schutzgebieten
Überschwemmungsgebiet	ja
Anbindung ÖPNV/ Erreichbarkeit	1,3 km > S Bhf. Böhlen
besondere Rahmenbedingungen	Bereich ist im Regionalplan als Vorranggebiet Natur und Landschaft sowie Regionaler Grünzug ausgewiesen
Hinweise Betrieb	Campingplatz Böhlen

Beim Bau des Rastplatzes ist daher auch zu berücksichtigen, dass die baulichen Elemente bei einer Überschwemmung kein Abflusshindernis darstellen und keine Einzelteile weggeschwemmt werden können.

Beim Betrieb das Rastplatzes könnten die Betreiber des nahengelegenen Campingplatzes als Paten fungieren.

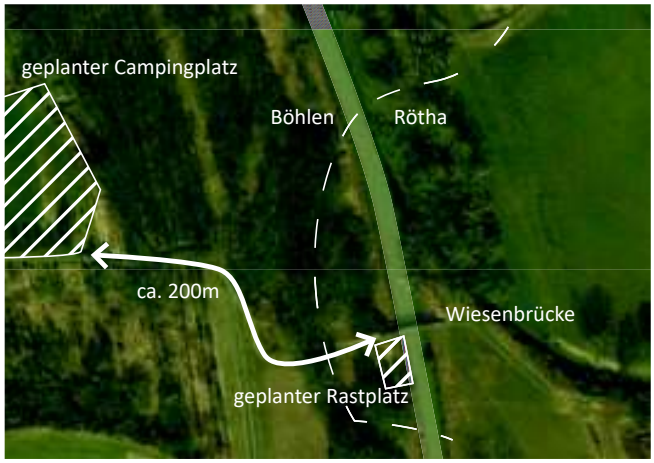

Abb. 57 Übersicht und Lage Campingplatz Böhlen und Rastplatz an der Pleiße

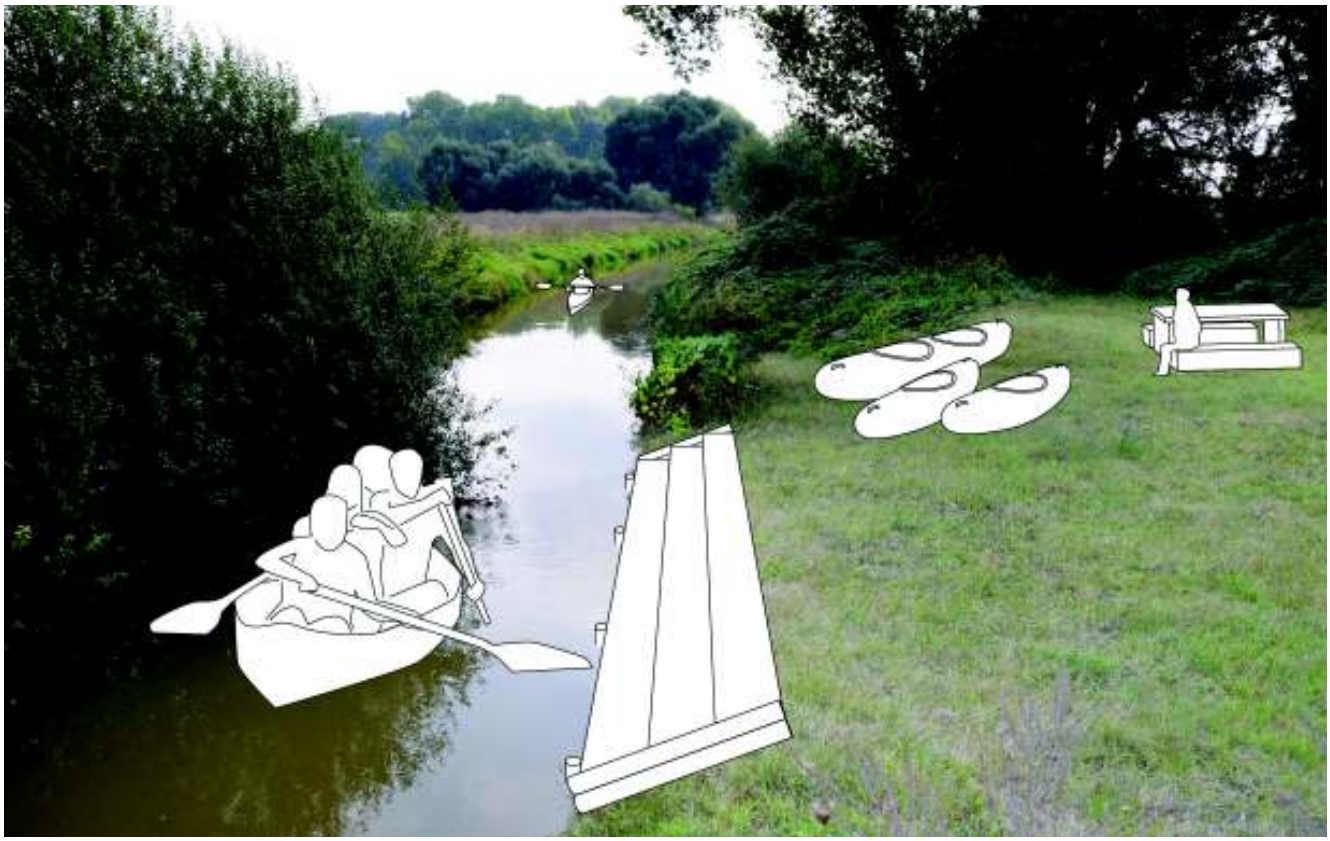

Abb. 58 Rastplatz Böhlen, Pleiße

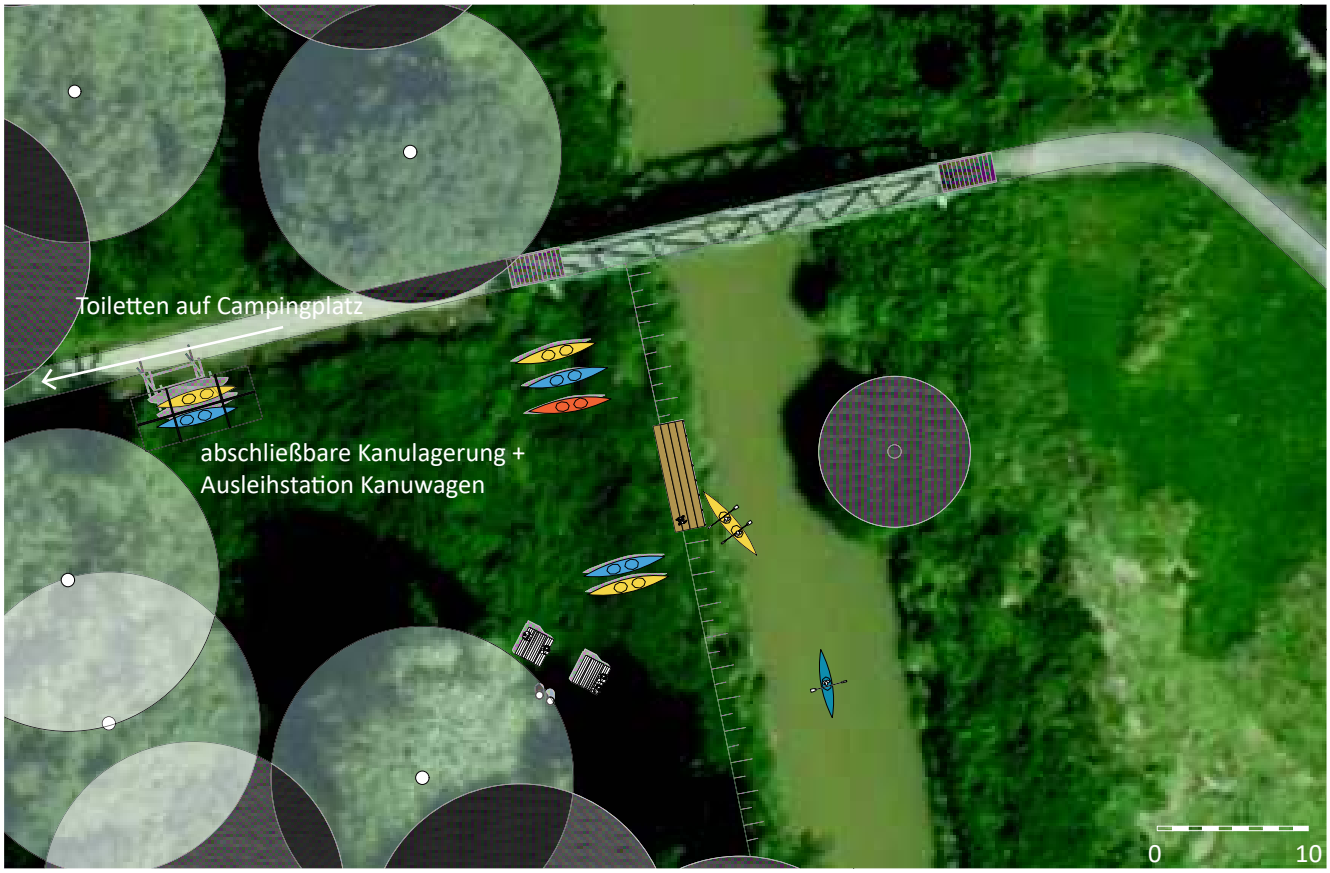

Abb. 59 Rastplatz Böhlen an der Pleiße, M 1:500

6.12 RASTPLATZ UND UMTRAGESTELLE GROSSDEUBEN (KURS 6)

Am Wehr in Großdeuben ist bereits eine Umtragestelle geplant, eine genehmigte Planung liegt vor. Die ergänzende Anlage eines Rastplatzes ist hier sinnvoll. Die Lage des Rastplatzes mit Picknickbänken erscheint am Oberwasser sinnvoller als am Unterwasser, da am Oberwasser vorhandener Baumbestand auch Schatten spendet und hier genügend Platz für das Lagern der Kanus vorhanden ist.
Für den Ausstieg wird analog zum Campingplatz Böhlen eine Treppenanlage vorgeschlagen, damit der Gewässerquerschnitt nicht beeinträchtigt wird.
Der Rastplatz sollte auch Sanitäranlagen aufweisen, da das naheglegene Bistro im Gasthaus Großdeuben nur sehr eingeschränkte Öffnungszeiten hat. Sinnvoll ist es, die Toilette an der bereits bestehenden Schutzhütte (s. Abb. 63/64, mittiger Ausschnitt) aufzustellen.

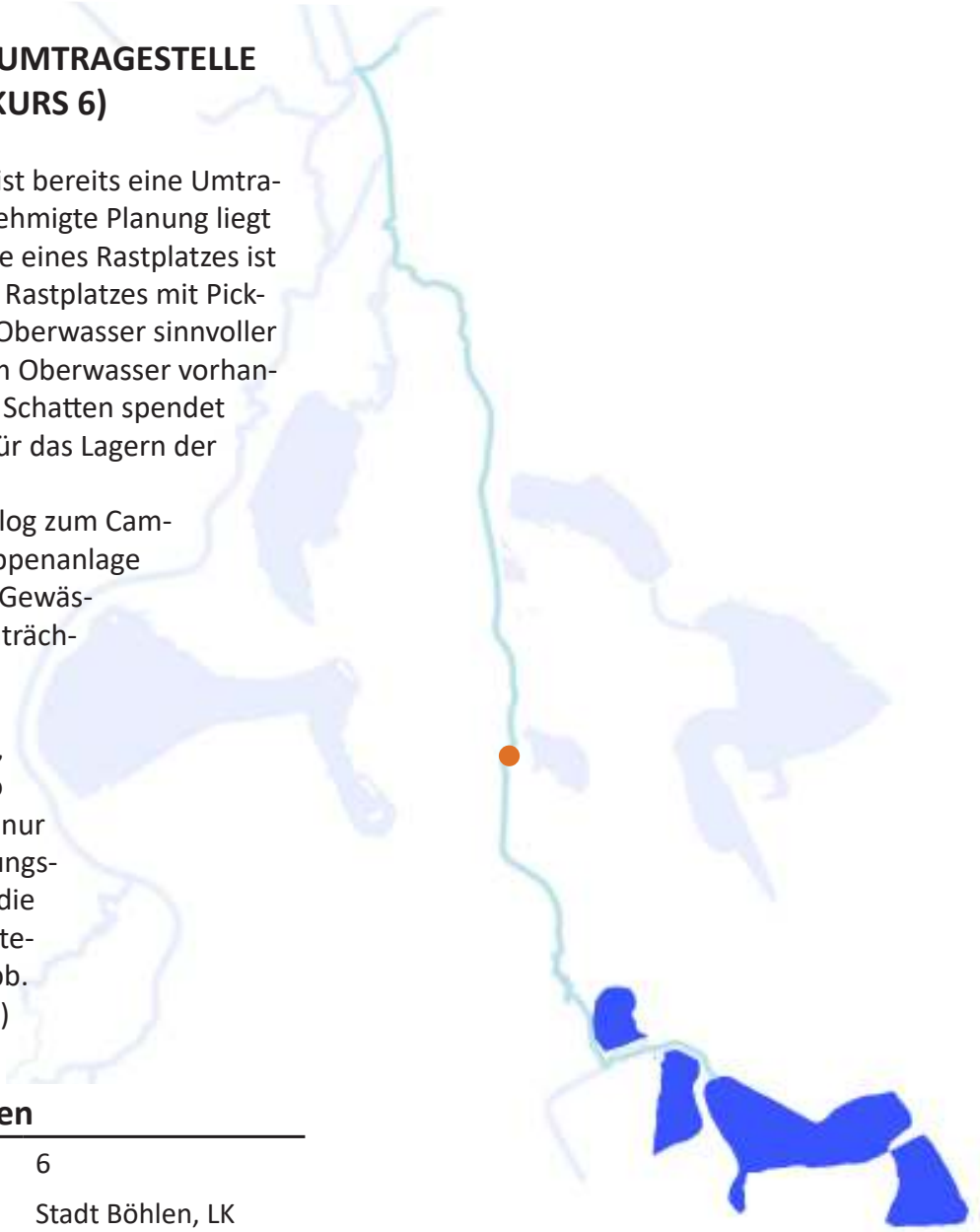

Steckbrief Großdeuben

Kurs	6
Gemeinde	Stadt Böhlen, LK Leipzig
Planung/ Anknüpfungspunkte	genehmigte Umtrage
Eigentumsverhältnisse	Freistaat Sachsen/ LTV; Stadt Böhlen
Naturschutz/ Schutzgebiete	Lage außerhalb von Schutzgebieten
Überschwemmungsgebiet	ja
Anbindung ÖPNV/ Erreichbarkeit	300 m > S Bahnhof Großdeuben
besondere Rahmenbedingungen	-
Hinweise Betrieb	Gasthaus Großdeuben

Abb. 60 Umtrage und Rastplatz Großdeuben

Abb. 61 Großdeuben, Oberwasser

Abb. 62 Großdeuben, Unterwasser

Abb. 63 Großdeuben, M 1:1000

Abb. 64 Großdeuben, M 1:500

STANDORTVORSCHLÄGE LANGFRISTIGE UMSETZUNG

Im Folgenden werden an den Kursen 2 und 3 beispielhaft drei Standorte vorgestellt, die erst langfristig umsetzbar bzw. umzusetzen sind.

6.13 RASTPLATZ DÖLZIG (KURS 2)

Zur Anlage eines Rastplatzes am Saale-Elster-Kanal bietet sich der Standort Dölzig an. Hier ergibt sich wegen der erhöhten Lage des Saale-Elster-Kanals über dem Gelände ein besonderes Landschaftserlebnis.

Zu nutzen wären Bereiche, in denen bereits Treppenanlagen zur Überwindung der Kanalböschungen vorhanden sind. Dies ist in Dölzig an zwei Stellen der Fall. Es ist noch abschließend zu prüfen, welcher Standort der geeignetere ist.

Hier wird beispielhaft der westliche Standort dargestellt. Die Ausstattung wäre am östlichen Standort gleich. Für den östlichen Standort spricht die Tatsache, dass Kanuten bei der sogenannten „Karl-Heine-Runde“ von der Neuen Luppe an der Domholzschänke vorbei, direkt auf kleineren Wegen zum Saale-Elster-Kanal umtragen und ihre Boote in den Kanal wieder einsetzen können.

Zunächst sollte im Zuge eines Ausbaus zu einem Kanurastplatz die vorhandene Treppenanlage ausgebessert werden. Da es sich bei dem Saale-Elster-Kanal um eine Wasser- und Schifffahrtsstraße des Bundes handelt, sollen bauliche Maßnahmen auf und an der wasserbaulichen Anlage so gering wie möglich gehalten werden. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die erforderliche Trockentoilette am landseitigen Fuß des Dammes zu errichten, damit neben dem Steg kein weiteres bauliches Element auf oder an der wasserbaulichen Anlage errichtet werden muss.

Hinzuweisen ist darauf, dass beide Standorte im Vogelschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet „Leipziger Auwald“ liegen und eine naturschutzfachliche Prüfung durchgeführt werden muss.

Der Standort Dölzig wurde der langfristigen Planung zugeordnet, weil der Kurs 2 noch nicht durchgängig befahrbar ist. Wenn die finanziellen Kapazitäten gegeben sind, empfehlen wir dennoch diesen Standort schon vor der Öffnung der Verbindung zum Lindenauer Hafen auszubauen, um die Attraktivität des Kurses zu steigern.

Steckbrief Dölzig

Kurs	2
Gemeinde	Stadt Schkeuditz, LK Nordsachsen
Planung/ Anknüpfungspunkte	-
Eigentumsverhältnisse	
Naturschutz/ Schutzgebiete	Lage in SPA und LSG
Überschwemmungsgebiet	
Anbindung ÖPNV/ Erreichbarkeit	850 m > Bus
besondere Rahmenbedingungen	Bundeswasserstraße, Abstimmungen erforderlich Naturschutzbelange prüfen

Abb. 65 Ausstieg in Dölzig

Abb. 66 Trockentoilette am Fuße des Dammes in Dölzig

Abb. 67 Dölzig

Abb. 68 Dölzig, M 1:500

6.14 UMTRAGESTELLE MIT RASTMÖGLICHKEIT LÜTZSCHENA (KURS 3)

In Lützschena besteht wegen der dortigen Wehranlage die Notwendigkeit die Kanus umzutragen. Aufgrund der Nähe zur Auwaldstation bietet es sich an, an der Umtragstelle abschließbare Abstellmöglichkeiten für Kanus zu schaffen, um dann die 120 m entfernte Auwaldstation zur Rast nutzen zu können. Neben der Auwaldstation bietet dieser Standort mit dem Schloss und Schlosspark Lützschena weitere attraktive Ziele in der Umgebung.

Derzeit wird zum Ein- und Ausstieg an der Wehranlage ein flacher, unverbauter Uferabschnitt genutzt. In der Nähe befindet sich ein verbauter und mit einer niedrigen Spundwand versehener Uferabschnitt. Es wird angeregt, dort eine einfache Austiegshilfe zu errichten, um unverbaute Bereiche zu schonen.

Die Schaffung von Sitzgelegenheiten würde auch anderen Besuchern des Ortes zugute kommen und ein abschließbares Kanulager ist wichtig für die sichere Lagerung der Boote während des Besuchs der Auwaldstation oder des Schlossparks.

Zusätzlich wird eine weitere Ausstiegshilfe (Steg oder Treppenanlage) flussabwärts des Wehres benötigt. Bei Bedarf könnte der derzeitige Trampelpfad, der die beiden Stellen verbindet, als Weg ertüchtigt werden. Dies wird jedoch im Sinne der Eingriffsminimierung nicht als zwingend angesehen, denn mit der Lage in Natura 2000-Schutzgebieten und im Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen der Gehmigungsplanung für diesen Standort verschiedene naturschutzfachliche Prüfungen erforderlich.

Steckbrief Lützschena

Kurs	3
Gemeinde	Stadt Leipzig
Planung/ Anknüpfungspunkte	Auwaldstation
Eigentumsverhältnisse	Stadt Leipzig
Naturschutz/ Schutzgebiete	Lage in FFH-Schutzgebiet, Vogelschutzgebiet und LSG
Überschwemmungsgebiet	angrenzend
Anbindung ÖPNV/ Erreichbarkeit	1,3 km > Tram; 2,4 km > S-Bahn
besondere Rahmenbedingungen	Naturschutzbelange (FFH-Gebiet, SPA, LSG) prüfen
Hinweise Betrieb	Auwaldstation

Abb. 69 Lützschena, M 1:500

Abb. 70 Umtrage Lützschena

Abb. 71 Auwaldstation

6.15 RASTPLATZ SCHKEUDITZ (KURS 3)

Schkeuditz wird bereits heute gern als Endpunkt für Tages- oder Halbtagestouren auf dem Kurs 3 genutzt. Um den Ausstieg und die Wartezeit beispielsweise auf einen Bootstransport zu verbessern, bietet sich ein Rastplatz direkt hinter der Brücke der B 186 an. Dort befindet sich eine Wiese neben dem Tennis Club Schkeuditz.

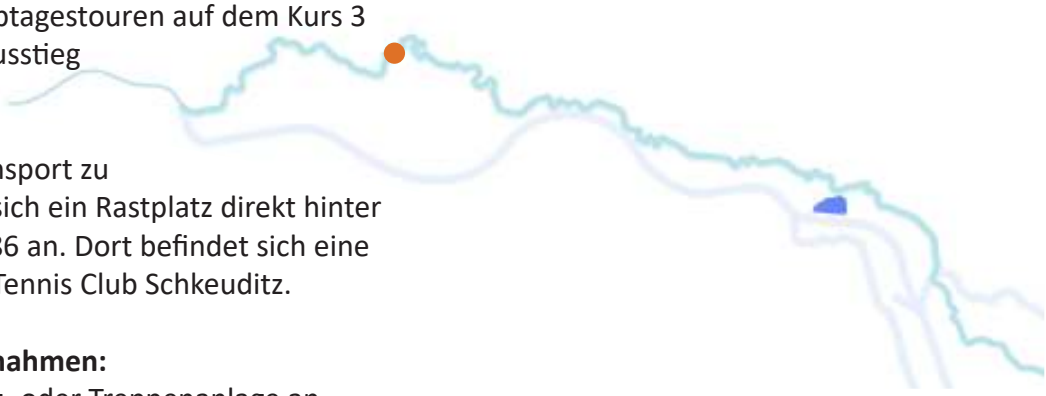

Erforderliche Maßnahmen:
Es müsste eine Steg- oder Treppenanlage angelegt werden, um den sicheren Ausstieg zu gewährleisten. Des Weiteren wäre hier neben Picknickbänken, einer Trockentoilette und einer Schutzhütte auch die Einrichtung eines abschließbaren Kanulagers sinnvoll. So könnten die in Schkeuditz ansässigen gastronomischen Betriebe genutzt oder die Kanus sicher gelagert werden, wenn ein Auto zum Bootsrücktransport geholt werden soll.

Steckbrief Schkeuditz

Kurs	3
Gemeinde	Stadt Schkeuditz, LK Nordsachsen
Planung/ Anknüpfungspunkte	diverse Imbisse in 600m Entfernung
Eigentumsverhältnisse	Stadt Schkeuditz
Naturschutz/ Schutzgebiete	Lage in FFH- und Vogelschutzgebiet sowie LSG
Überschwemmungsgebiet	angrenzend
Anbindung ÖPNV/ Erreichbarkeit	2,2 km > S-Bahn, 1km > Tram
Rahmenbedingungen/ Nächste Schritte	Naturschutzbelange (FFH-Gebiet, SPA, LSG) prüfen
Hinweise Betrieb	Tennis Club Schkeuditz

Abb. 72 Rastplatz Schkeuditz

Abb. 73 Rastplatz Schkeuditz, M 1:500

7. KOSTENSCHÄTZUNG

7.1 AUSSTATTUNG

Die Ausstattungselemente sollten im Leipziger Neuseenland einheitlich verwendet werden. Das kann nicht nur Anschaffungs- und Wartungskosten sparen, sondern es trägt auch zur Wiedererkennung bei. Der „Kriterienkatalog zur einheitlichen Gestaltung und Ausstattung der wassertouristischen Anlagen im Gewässerverbund des Leipziger Neuseenlandes“ (Zweckverband KFSL, 2009) sollte hierbei beachtet werden, ebenso das Konzept „Toiletten- und Servicestationen im Südraum Leipzig“ (Ingenieurbüro Klemm & Hensen, 2017).

Abb. 74 Sitzbank ´Ludwigshafen´, Nordbahn gGmbH © Lichtschwärmer

Bänke

Bei wassertouristischen Einrichtungen im Stadtgebiet Leipzig ist zunächst zu prüfen, ob Bänke der Typen Verwendung finden können, die in der Regel auch in den Leipziger Grünanlagen aufgestellt werden.

Standortbezogen könnten jedoch auch speziell angepasste Lösungen erforderlich werden.

Als Beispiel sei hier eine Betonbank mit Holzsitzauflage genannt, die in raumgliedernde Einfassungen integriert werden kann, beidseitig nutzbar ist und auch größeren Gruppen Sitzmöglichkeiten bieten kann.

- Kostenrahmen
Die Preispanne der hier gezeigten Bänke bewegt sich ungefähr zwischen 790 - 1.500 €.

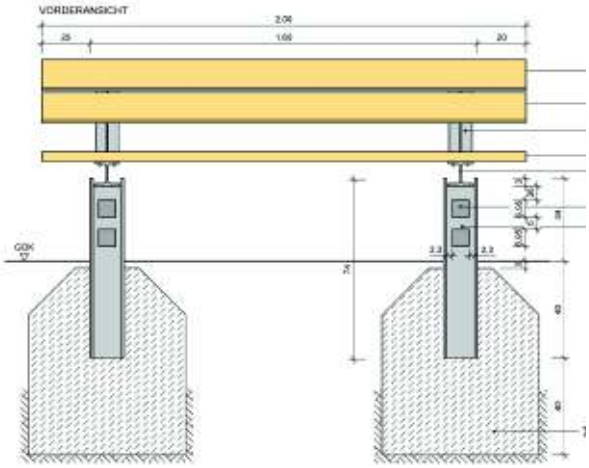

Abb. 75 Sitzbank ´Leipzig´/T-Bank mit Lehne © Grünflächenamt Leipzig

Abb. 76 Betonbank mit Holzsitzauflage

Picknickgarnituren

Gerade an Rastplätzen, an denen sich Nutzer selbst versorgen, sind Picknickgarnituren, also Tisch-Bank Kombinationen, sinnvoll.

In städtischen und repräsentativen Räumen bietet sich die in Abbildung 78 dargestellte Variante an. Für Rastplätze im ländlichen Raum ist die in Abbildung 77 dargestellte Variante typisch.

- Kostenrahmen
Die Preisspanne der genannten Picknickgarnituren liegt ungefähr zwischen 1.200 - 2.500 €.

Abb. 77 Picknickgarnitur, Holzindustrie Nahmitz GmbH © Lichtschwärmer

Abb. 78 Picknickgarnitur mit Lehne © Nordbahn gGmbH

Picknickgarnituren und Schutzhütten

Je nach Rastplatz-Standort sind unterschiedliche Schutzhütten sinnvoll.

Wenn der bauliche Aufwand gering gehalten werden soll und die Nutzungsintensität des Rastplatzes eher gering sein wird, ist oftmals das Aufstellen einer Picknickgarnitur mit Dach (s. Abb. 79) ausreichend.

An Biwakstandorten und an höher frequentierten Orten sollte die Schutzhütte etwas mehr Schutz und Platz bieten. Auch an Standorten, die repräsentativ für das Leipziger Neuseenland stehen und nicht nur wassertouristische Nutzer anziehen, werden hochwertigere, stabilere und ansprechend gestaltete Schutzhütten empfohlen (vgl. Abb. 80 und 81).

- Kostenrahmen
Die Kosten liegen bei ca. 2.600 € für einfache Picknickgarnituren mit Dach. Für einen größeren Pavillon sind Kosten von etwa 20.000 € anzusetzen.

Abb. 79 Sitzgruppe mit Schutzdach © Holzindustrie Nahmitz GmbH

Abb. 80 ´Goldsteig-Möbel´ Schutzhütte mit integrierter Picknickgarnitur, Holz © Tourismusverband Ostbayern e.V.

Abb. 81 Picknickgarnitur mit Pavillon, Holz + Stahl © Lichtschwärmer bearbeitet

Grillplätze und Feuerstellen

Grillplätze oder Feuerstellen sind vor allem an Biwakplätzen empfehlenswert. Aber auch an öffentlichen Stränden und in Parks kann es sinnvoll sein, dieses Angebot zu schaffen, z.B. um ungewolltes, „wildes“ Grillen zu vermeiden.

- Kostenrahmen
Eine einfache Feuerstelle (vgl. Abb. 84) kann sehr kostengünstig sein, wenn Material wie Findlinge und Baumstämme vor Ort vorhanden sind und bearbeitet bzw. gruppiert werden können.
Sofern entsprechendes Material beschafft werden muss, entstehen abhängig von der Länge des Transportweges Kosten in Größenordnungen von 500 - 1000 € .

Sollten fertige Grilleinrichtungen aufgestellt werden (vgl. Abb. 82, 83) so liegt der Preis pro Stück zwischen 2.000 - 3.000 €.

Abb. 82 Grilltisch mit Aschebehälter © Runge GmbH & Co. KG

Abb. 83 ´Publigrill Tank´, Metall © Metallwerk Zürich AG

Abb. 84 Feuerstelle © Trägerwerk St. Georg e.V.

Abfallbehälter

Auf Rastplätzen im Stadtgbiet Leipzig sollten die Abfallbehälter aufgestellt werden, die auch für öffentliche Grünanlagen Verwendung finden.

Auf stark frequentierten Rastplätzen und Biwakplätzen sind größere Mülleimer sinnvoll.

Zum Schutz gegen Regen und vor Zugriffen durch Tiere sollten sämtliche Abfallbehälter einen Deckel haben.

- Kostenrahmen
Die Kosten liegen bei etwa 250,00 €/Stk.

Abb. 85 Abfallbehälter für Grünanlagen in Leipzig

Abb. 86 Abfallbehälter © HDS Stadtmobiliar

Trockentoiletten

Das Konzept „Toiletten- und Servicestationen im Südraum Leipzig“ (2017) schlägt die Trockentoiletten Kazuba des Unternehmens Nowato vor, und zwar das Modell Kl 3 mit Aluminiumverkleidung. Diese ist im Gegensatz zu der Variante mit Holzverkleidung weniger anfällig gegen Vandalismus. Die an einen Schiffsrumpf erinnernde Form wird in dem Konzept als besonders passend für das Leipziger Neuseenland gesehen.

Ein alternatives, sehr kostengünstiges Modell sind die Öklos der Firma Ökolocus aus Leipzig.

Diese Toiletten sind allerdings eher für weniger frequentierte Gebiete geeignet.

Es wird empfohlen im Leipziger Neuseenland die Toilettenanalgen möglichst einheitlich zu gestalten. Daher sollte dem Vorschlag des Konzeptes „Toiletten- und Servicestationen im Südraum Leipzig“ (Ingenieurbüro Klemm & Hensen, 2017) im gesamten Planungsraum gefolgt werden.

-Kostenrahmen
Die Preise der Modelle Kazuba KL 1 und 3 liegen bei 4.490 bzw. 9.940 €, die der Trockentoiletten der Firma Ökolocus bei 1.250 €.

Abb. 87 Kazuba KL 1 © nowato

Abb. 88 Kazuba KL 3 Alu © nowato

Abb. 89 Öklo © Ökolocus (Leipzig)

Abschließsysteme für Kanus

Abschließbare Kanulagerstätten sind sowohl an den Start- und Zielpunkten eines Kurses sinnvoll, als auch an Rastplätzen, die in der Nähe weitere touristische Angebote aufweisen, bei denen sich ein Besuch lohnt, sodass Angebote für ein sicheres Lagern und Anschließen der Boote sinnvoll sind.

Eine einfache Möglichkeit stellen Fahrradständer dar. Platzsparend an gut frequentierten Standorten sind Kanuregale, in denen man die Boote in der Höhe stapeln kann.

-Kostenrahmen
Die Kosten liegen bei ca. 160 € für einen Fahrradständer.
Für Kanuregale, die extra angefertigt werden müssen, ist mit Kosten von mindestens 3.500 € pro Stck. zu rechnen.

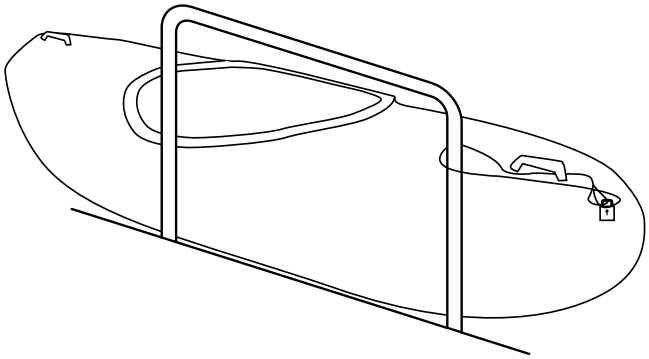

Abb. 90 Fahrradbügel

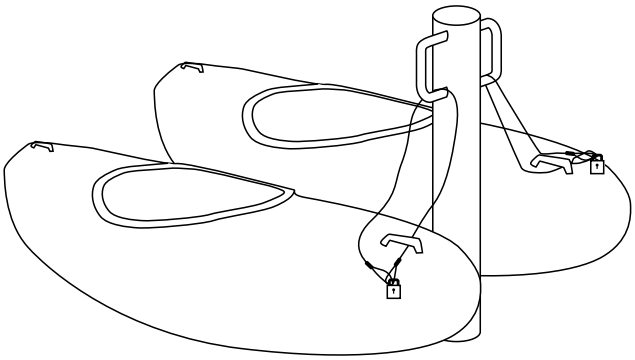

Abb. 91 Bügel

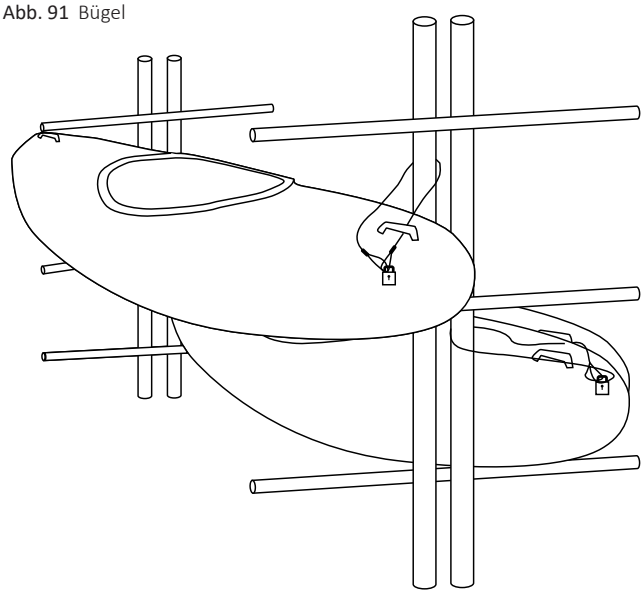

Abb. 92 Kanuregal

7.2 STANDORTBEZOGENE KOSTENSCHÄTZUNG

Die Kostenschätzung wird im Folgenden für drei Standorte beispielhaft aufgeführt. Sie beinhaltet jeweils einen einfachen und einen umfassenden Ausstattungsstandard.

Einfach sollte die Ausstattung sein,
um sowohl die Herstellungs- als auch die Betriebskosten niedrig zu halten.
Ausstiegsstellen können z.B. bereits durch flache Ufer geschaffen werden. An steileren Ufern reichen Stufen am Wasser, um mit dem Kanu bei wechselnden Wasserständen anzulanden.

Zum Teil sind aber auch Lösungen sinnvoll, die höhere Kosten in der Herstellung aufweisen, dann aber im Betrieb auf Dauer kostengünstiger werden (z.B. Betonstufen anstelle von Holzstegen, Sitzbänke aus Beton mit Holzauflage anstelle von Bänken mit Holzlattung, die schneller durch Vandalismus zerstört werden).

Optimal sind Lösungen, die Synergien erzeugen. So kann ein Rastplatz für Kanuten standörtlich und gestalterisch so gepant werden, dass er als Platz am Wasser auch für Fahrradfahrer und Wanderer nutzbar ist.

Baumpflanzungen schaffen nicht nur Schattenplätze für Kanutouristen, sondern haben vielfache postive ökologische Funktionen.

Umfassend sollte die Ausstattung sein,
um kanutouristischen Komfort zu bieten. Ein Standort mit einem Schutzdach, das ansprechend gestaltet ist, ist nicht nur funktional bei Regen, sondern vermittelt dem Besucher, dass ein besonderer Ort für ihn gestaltet wurde. Eine Austattung mit einer ausreichenden Anzahl an Bänken, Abschließsystemen oder Toiletten sichern den Komfort, auch bei intensiver Nutzung.

In der weiteren Planung wird im Einzelnen festzulegen sein, wo die Ausstattung ‚einfach' oder ‚umfassend' erfolgen soll. bzw. ob es für bestimmte Standorte Lösungen zwischen dem einfachen und dem erhöhten Standard gibt.

Schleuse Cospuden

Leistungen und Ausstattung	Kosten netto	Kosten brutto
Schleuse Cospuden, einfach		
Einbau von 3 Bänken ´Leipzig´ (jeweils 1.200 €)	3.600,00 €	
Einbau von 2 Abfallbehältern (jeweils 250 €)	500,00 €	
Toilettenhäuschen (Trocken WC) Kazuba KL 1 (zzgl. Installation und Anlieferung)	4.490,00 €	
einfache Schutzhütte (Picknickbank mit Dach)	2.655,00 €	
Herrichten der vorhandenen Geländeoberfläche, 120 m^2 (8,00 €/m^3, 0,1 m tief)	112,00 €	
Pflanzarbeit (3 Bäume)	1.350,00 €	
Pflege (2,5 €/m^2/a)	450,00 €	
Gesamt	**ca. 16.758,00 €**	**ca. 19.941,00 €**
Schleuse Cospuden, umfassend		
Zaun öffnen, 5,6 m (12 €/lfm)	67,20 €	
2 Tore inkl. Einbau	2.200,00 €	
Baukonstruktion von Weg, 120 m^2 (Betonplatten 50/50/5; 45 €/lfm)	5.400,00 €	
Betonbänke mit Holzsitzauflage, 16,8 m (750 €/lfm)	12.600,00 €	
Einbau von 2 Abfallbehältern (jeweils 250 €)	500,00 €	
Toilettenhäuschen (Trocken WC) Kazuba KL 3	9.940,00 €	
Schutzhütte	15.000,00 €	
Herrichten der vorhandenen Geländeoberfläche, 120 m^2 (8,00 €/m^3, 0,2 m tief)	224,00 €	
Pflanzarbeit (3 Bäume)	1.350,00 €	
Pflege (2,5 €/m^2/a)	750,00 €	
Gesamt	**ca. 48.00,00**	**ca. 57.150,00 €**

Waldsee Lauer

Leistungen und Ausstattung	Kosten netto	Kosten brutto
Waldsee Lauer, einfach		
Einbau 1 Bank ´Leipzig´ (jeweils 1.200 €)	1.200,00 €	
Einbau 1 Abfallbehälter (jeweils 250 €)	250,00 €	
Toilettenhäuschen (Trocken WC) Kazuba KL 1	4.490,00 €	
Entfernen der Holzpfähle im Wasser	1.000,00 €	
Schild inkl. Fundament	418,00 €	
Pflege (Fläche wird bereits gepflegt?)	-	
Gesamt	**7.358,00 €**	**8.756,00 €**
Waldsee Lauer, umfassend		
Einbau 1 Bank ´Leipzig´ (jeweils 1.200 €)	1.200,00 €	
Einbau 1 Abfallbehälter (jeweils 250 €)	250,00 €	
Toilettenhäuschen (Trocken WC) Kazuba KL 1	4.490,00 €	
Entfernen der Holzpfähle im Wasser	1.000,00 €	
Baukontruktion Holzsteg (200,00 €/m²)	2.400,00 €	
Schild inkl. Fundament	418,00 €	
Pflege (Fläche wird bereits gepflegt?)	-	
Gesamt	**9.758,00 €**	**11.612,00 €**

Oberholz, Störmthaler See

Leistungen und Ausstattung	Kosten netto	Kosten brutto
Oberholz, Störmthaler See, einfach		
Einbau von 2 Picknickbänken (je 1.200,00 €)	2.400,00 €	
Einbau von 4 Abfallbehältern (je 250,00 €)	1.000,00 €	
Einbau von 2 Schildern	1.218,00 €	
Toilettenhäuschen (Trocken WC) Kazuba KL 1	4.490,00 €	
Schutzhütte	15.000,00 €	
Feuerstelle	500,00 €	
Herstellung der Geländeoberfläche, 1600 m^2, 0,2 m tief (10,00 €/m^3)	3.200,00 €	
Rodung von 5 Bäumen	500,00 €	
Pflanzung von 5 Bäumen	2.250,00 €	
Pflege 1.600,00 m^2/a	4.000,00 €	
Gesamt	34.558,00 €	41.125,00 €

Oberholz, Störmthaler See, umfassend		
Einbau von 2 Picknickbänken (je 1.200,00 €)	2.400,00 €	
Einbau von 4 Abfallbehältern (je 250,00 €)	1.000,00 €	
Einbau von 2 Schildern	1.218,00 €	
Toilettenhäuschen (Trocken WC) Kazuba KL 3	9.940,00 €	
Schutzhütte	20.000,00 €	
Feuerstelle	500,00 €	
Herstellung der Geländeoberfläche, 1600 m^2, 0,2 m tief (10,00 €/m^3)	3.200,00 €	
Rodung von 5 Bäumen	500,00 €	
Pflanzung von 5 Bäumen	2.250,00 €	
Pflege 1.600,00 m^2/a	4.000,00 €	
Gesamt	45.000,00 €	53.560,00 €

7.3 KOSTENSCHÄTZUNG GESAMT

In der unten stehenden Tabelle ist eine Kostenschätzung für alle in Kapitel 6 beschriebenen Standorte aufgeführt. Zu dieser Summe kommen noch Kosten für die Ausführungsplanung (Leistungsphasen 5-9) hinzu. Hierbei werden ca. 10-15 % der Planungskosten kalkuliert. Außerdem wird es Voruntersuchungen geben müssen wie Vermessertätigkeiten und Baugrunduntersuchungen (s. S. 80).

Standorte	Kostenspanne netto	Kostenspanne brutto
Schleuse Cospuden	ca. 16.760,00 - 48.000,00 €	ca. 19.940,00 - 57.160,00 €
Waldsee Lauer	ca. 7.360,00 - 9.760,00 €	ca. 8.760,00 - 11.610,00€
LVB-Sportplatz	ca. 4.170,00 - 6.170,00 €	ca. 4.960,00 - 7.340,00 €
An der Lauer	ca. 12.570,00 €	ca. 14.960,00 €
Dölzig	ca. 6.890,00 €	ca. 8.200,00 €
Auensee	ca. 8.500,00 - 11.410,00 €	ca. 10.110,00 - 13.580,00 €
Mückenschlösschen	ca. 49.360,00 - 58.360,00 €	ca. 58.740,00 - 69.450,00 €
Lützschena	ca. 10.900,00 €	ca. 12.970,00 €
Schkeuditz	ca. 19.350,00 €	ca. 23.030,00 €
Nordufer Störmth. See	ca. 28.000,00 - 34.700,00 €	ca. 33.330,00 - 41.300,00 €
Highfield Strand	ca. 31.700,00 - 41.400,00 €	ca. 37.740,00 - 49.270,00 €
Bergbau-Technik-Park	ca. 17.360,00 - 19.250,00 €	ca. 20.660,00 - 22.910,00 €
Oberholz Störmthaler See	ca. 34.558,00 - 45.000,00 €	ca. 41.125,00 - 53.560,00 €
Böhlen	ca. 20.140,00 €	ca. 23.980,00 €
Großdeuben	ca. 48.260,00 €	ca. 57.430,00 €
Lagune am Hainer See	ca. 45.156,00 €	ca. 53.740,00 €
Gesamt Standorte	**ca. 361.030,00 - 437.320,00 €**	**ca. 429.640,00 - 520.410,00 €**

Weitere Kosten

	Leistung	Kostenspanne netto	Kostenspanne brutto
Standorte, gesamt		ca. 361.060,00 - 437.320,00 €	ca. 429.640,00 - 520.410,00 €
zzgl. Vertiefende Planung	Ausführungsplanung Phasen 5-9, 10-15 % der Planungskosten	ca. 55.000,00-65.000,00 €	ca. 66.000,00-78.000,00 €
zzgl. Voruntersuchungen	Vermessertätigkeit für prioritäre Standorte	ca. 5.000 €	
	Baugrunduntersuchung für prioritäre Standorte, inkl. 2 Sondierungen pro Standort	ca. 5.000 €	

8. BETREIBERKONZEPT

Die Nachhaltigkeit einer Planung beginnt damit, dass die einmal geschaffenen Werte und Funktionen dauerhaft erhalten werden und nutzbar bleiben. Der langfristige Betrieb ist daher frühzeitig bei der Planung zu berücksichtigen.
Bereits 2006 wurde von Sachsen Wasser die Studie „Betreiber- und Finanzierungsmodell zur Unterhaltung von wassertouristischen Anlagen von Gewässern in der Region Leipzig“ erarbeitet. Als zentrale Lösung für die Bewirtschaftung der Anlagen wurde eine Dachgesellschaft (wie z.B. ein Zweckverband) vorgeschlagen. Der Dachverband übernimmt die Verantwortung und den Betrieb aller wassertouristischer Anlagen.
Ein weiterer Konzeptansatz wurde 2016 mit der Studie vom Büro Quartier vier erarbeitet: „Organisations- und Finanzierungsmodell zur Schaffung einer zentralen Stelle für die Unterhaltung, Wartung und Reparatur der touristischen Beschilderung entlang der Rad-, Wander-, Reit- und Wasserwege“.
Die Botschaft dieses Konzeptes läuft zusammenfassend auf eine dezentrale Lösung hinaus. Die Akteure machen das, was sie können und was in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen liegt. Vor dem Hintergrund dieser Untersuchungsergebnisse und den Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten aus anderen Regionen wird das folgende Konzept für den Betrieb der Rast- und Biwakplätze entwickelt.

Akteursvielfalt
Die Akteure, die an den einzelnen Standorten aktiv sind, sind im Untersuchungsraum extrem vielfältig. Es gibt Flächeneigentümer, Pächter, kommunale Zuständigkeiten, Zweckverbände, Entwicklungsgesellschaften, Vereine und auch potenzielle Nutznießer, die von einer Möglichkeit des Anlandens profitieren, da damit Kundenströme gebündelt werden (insbesondere Gastronomie). Diese Akteursvielfalt ist daher eine wesentliche Prämisse für das Betreiberkonzept.
Die weitere Prämisse ist die Sicht des ‚Kunden‘, also der Nutzer der Rast- und Biwakplätze. Der Kunde wünscht sich gereinigte, gut gepflegte Rast- und Biwakplätze. Sollte vor Ort etwas nicht in Ordnung sein oder für die Planung einer größeren Tour Informationsbedürfnisse bestehen, möchte man einen zentralen Ansprechpartner haben, der über alle Standorte an einem Kurs Auskunft geben kann. In diesem Spannungsfeld wird das Betreiberkonzept zu entwickeln sein.
In einem gewissen Maß wird dies bereits jetzt über den Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig und der Leipzig Tourismus und Marketing GmbH erledigt.

Aufgaben des Betreibers
Wesentliche Aufgaben bei der Pflege und Betrieb eines Rastplatzes sind:

- Überwachung/Kontrolle: Feststellung von Schäden, ordnungsgemäße Nutzung
- Beseitigung von Schäden/Reparaturen
- Abfallentsorgung
- Grünflächenpflege (Rasenschnitt, Baumkontrolle, Gehölzrückschnitt, Instandsetzung)
- Unterhaltung Stege/Ausstiegsstellen
- Unterhaltung der Trockentoiletten (Reinigung, Leerung, Nachfüllen von Toilettenpapier und Sägespänen o.ä., Wartung)

Bei Biwakplätzen ist das Aufgabenspektrum vergleichbar. Es ist jedoch von einem erhöhten Aufwand, insbesondere für die Überwachung und Kontrolle gegen Fehlnutzung, auszugehen.

Zielsetzung Betreiberkonzept
Für die Entwicklung des Betreiberkonzeptes sind folgende Kriterien besonders relevant:

- passgenaue Lösungen für jeden Ort finden
- robuste, pflegearme Ausstattung (weniger ist mehr!)
- einfache Standards (reparaturfreundlich)

- Pflegeaufwand und Aufgaben frühzeitig ermitteln (also: bei der Planung den Betrieb frühzeitig mitdenken!)
- klare Zuständigkeit
- Allianzen schmieden (Patenschaften, Kooperationen)
- Kostenminimierung

Vor diesem Hintergrund werden drei mögliche strategische Ansätze entwickelt und diskutiert.

Varianten für Betreiberkonzepte
Die drei Varianten unterscheiden sich vor allem durch die Zuständigkeiten.

- Variante A: Dezentrales Konzept

  Zuständig für die Rast- und Biwakplätze sind die jeweiligen Flächeneigentümer bzw. beauftragte Dienstleister.

- Variante B: Semi-dezentral

  Die Zuständigkeit wird in die Hand von vorhandenen Organisationsstrukturen gelegt, die bereits in der Region in unterschiedlichen Teilgebieten aktiv sind, z.B. die Zweckverbände oder die Stadt Leipzig.

- Varainte C. Zentral – Dachgesellschaft

  Es wird eine bestehende oder neue Organisationsstruktur geschaffen, die als Dachgesellschaft für alle Rast- und Biwakplätze zuständig ist.

Variante A: Dezentrales Konzept – Zuständigkeit: Flächeneigentümer (bzw. Beauftragter Dienstleister)
Der Vorteil dieser Variante besteht darin, dass der Betreiber einen klaren Bezug zum Ort hat. Für Kommunen, die Grünflächen pflegen, ist es keine neue Aufgabe, die eine neue Organisationsstruktur erfordert. Es findet lediglich eine Erweiterung der bestehenden Aufgaben statt.

Der Nachteil besteht darin, dass kein zentraler Ansprechpartner vorhanden ist. Einheitliche Standards für die einzelnen Standorte werden schwer umzusetzen sein. Bei dem dezentralen Konzept werden jeweils individuelle Abstimmungsprozesse bei jedem Standort mit unterschiedlichen Akteuren erforderlich, Routinen sind nur mühsam entwickelbar.

Die Variante A wird im Ergebnis viele Akteure wie Kommunen, Private, Vereine, Verbände usw. aufweisen.

Variante B: Semi-dezentral
Zuständigkeit: Zweckverbände/Stadt Leipzig
Der Vorteil der Zweckverbände besteht darin, dass sie einen Großteil der Region abdecken und gleichzeitig bereits eine Organisationsstruktur besteht. Soweit der Zweckverband operativ tätig ist, kann er Pflegemaßnahmen ausschreiben, beauftragen oder sogar durchführen. Der Nachteil besteht darin, dass einheitliche Standards nur teilräumlich umgesetzt werden. Die Bereitschaft und die Kapazitäten für die operative Tätigkeiten müssten gegeben sein.

In der Stadt Leipzig könnte diese Aufgaben z.B. vom Amt für Stadtgrün und Gewässer übernommen werden.

Variante C. Zentral – Dachgesellschaft
Zuständigkeit: Neue Organisationsstruktur - ein gemeinsamer Betreiber
Der Vorteil dieser Variante besteht darin, dass eine klare Zuständigkeit gegeben ist. Einheitliche Standards könnten leichter umgesetzt werden. Durch Bündelung von Aufgaben können Kostenersparnisse erzielt werden. In einer weiteren Perspektive könnte so eine Dachgesellschaft auch weitere Aufgaben (z.B. Wegeunterhaltung, Ausschilderung usw.) übernehmen.

Der Nachteil liegt darin, dass Parallelstrukturen zu bereits vorhandenen Organisationen entstehen. Eine solche Organisationsform der Dachgesellschaft ist eher langfristig angelegt und bedarf einer hohen Akzeptanz in der Region.
Eine Dachgesellschaft kann durch einen Träger wahrgenommen werden, der bereits in der Region verankert ist. Hier bieten sich die Zweck-

verbände an, wenn Sie über das Verbandsgebiet hinaus Aufgaben übernehmen können.
Ein anderer Ansatz besteht darin, dass touristisch relevante Gebiete wie Regionalparks oder Naturparks gebildet werden.
Regionalparks sind informelle Zusammenschlüsse, um die Steuerung, Koordination, Bewirtschaftung zu organisieren und durchzuführen. Gesellschafter solcher Regionalparks sind in der Regel die Kommunen, Landkreise und Verbände und auch größere Akteure, die sich für die regionale Entwicklung einsetzen. Der Grüne Ring Leipzig stellt bereits eine Vorstufe für einen solchen Zusammenschluss dar.
Während Regionalparks informelle Zusammenschlüsse sind, können z.B. über Naturparks entsprechend § 27 Bundesnaturschutzgesetz rechtlich abgesicherte Strukturen entwickelt werden. Ein wesentliches Ziel von Naturparks ist die Entwicklung und Sicherung der Infrastruktur für die landschaftsbezogene Erholung. Häufig werden z.B. von Landkreisen Träger eingesetzt, die als Durchführungsgesellschaft die Aufgaben übernehmen. Die Naturparkverwaltungen übernehmen dann die Planung und den Betrieb der touristischen Anlagen, führen auch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch und sind auch zuständig für die regionale Vermarktung.

Konklusion – Betreiberkonzept Rast- und Biwakplätze
Im Ergebnis wird ein stufiges Konzept vorgeschlagen. Ziel ist dabei eine kurzfristige Umsetzbarkeit zu ermöglichen. Eine langfristige Verstetigung sollte aber gleichzeitig weiter vorbereitet werden.

Dezentrale Zuständigkeit (kurzfristig)
Der Betrieb wird zunächst entsprechend der Varianten A und B von den lokalen Akteuren (Flächeneigentümer, Pächter, Zweckverbände) übernommen. Es müssen keine neuen Organisationsstrukturen gebildet werden.

Patenschaften
Es wird empfohlen, dass Patenschaften und Kooperationen mit Anliegern gebildet werden, die ein ‚Auge' auf den Rastplatz werfen. Dies können Gastronomen, Zeltplatzbetreiber, Vereine, interessierte Bürger usw. sein. In den Steckbriefen zu den Standorten (Kap. 6) werden jeweils mögliche Kooperationspartner genannt.

Zentrale Dachgesellschaft (langfristig)
Langfristig wird es von Bedeutung sein, dass es einen zentralen Ansprechpartner gibt. Eine Dachgesellschaft übernimmt die Koordination und Abstimmung, betreibt ein ‚Sorgentelefon' und ist damit Ansprechpartner für Wassertouristen, aber auch für die dezentralen Betreiber. Die Dachgesellschaft organisiert auch die Außendarstellung und könnte Antragsteller für Finanzmittel sein.
Ein erster Schritt zur Vorbereitung wäre der Erfahrungsaustausch mit bereits etablierten und gut funktionierenden Dachgesellschaften (Exkursion, Durchführung einer Fachveranstaltung mit Betreibergesellschaften aus anderen Regionen).

9. QUELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Literatur- und Quellenverzeichnis

BMWI (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Hrsg.) (2013): Wassertourismus in Deutschland - Praxisleitfaden für wassertouristische Unternehmen, Kommunen und Vereine. Im Internet abrufbar: https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/wassertourismus-in-deutschland,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf (Letzter Abruf: 23.08.2017)

BOSCH & PARTNER (2016): Anhang 1a FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Leipziger Auensystem“ (DE-4639-301) zur Erweiterung von Funktionsräumen an der Schleuse Connewitz in Leipzig. Im Auftrag der Stadt Leipzig Amt für Stadtgrün und Gewässer.

BRUDER, FALK (WASSERWANDERAUSSCHUSS) (2017): Schriftliche Stellungnahme zum Abstimmungstermin des vorliegenden Konzeptes am 28.04.17

DEUTSCHER KANU-VERBAND E.V. (2016): Verzeichnis der Kanu-Stationen im Deutschen Kanu-Verband. Im Internet unter: http://www.kanu.de/go/dkv/_ws/mediabase/downloads/freizeit/Kanu-Stationen.pdf (Letzter Abruf 16.01.2017)

HERNLA-BLOY, CAROLA (WASSERWANDERAUSSCHUSS) (2017): Schriftliche Stellungnahme des Wasserwanderausschusses zur Endabstimmung des vorliegenden Konzeptes am 13.07.17

INGENIEURBÜRO KLEMM & HENSEN (2017): Standortkonzept für Toiletten- und Servicestationen im Südraum Leipzig. Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig (Auftraggeber).

LABOR4+ (2015): Masterplan Neue Harth. Zweckverband Planung und Erschließung „Neue Harth“ (Auftraggeber).

QUARTIER VIER (2016): Organisations- und Finanzierungsmodell zur Schaffung einer zentralen Stelle für die Unterhaltung, Wartung und Reparatur der touristischen Beschilderung entlang der Rad-, Wander-, Reit und Wasserwege im Leipziger Neuseenland. Kommunales Forum Südraum Leipzig/ Grüner Ring Leipzig (Auftraggeber)

SACHSEN WASSER (2006): „Betreiber- und Finanzierungsmodell zur Unterhaltung von wassertouristischen Anlagen von Gewässern in der Region Leipzig. Grüner Ring Leipzig (Auftraggeber)

SEECON INGENIEURE GMBH (2016): Studie zur Erhöhung der Erlebbarkeit der Mulde. Landkreis Nordsachsen (Hrsg.)

STATION C23, ARCHITEKTEN UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN PARTNERSCHAFTS-GESCHELLSCHAFT (2017): Konzept zur Verbesserung der (wasser-) touristischen Nutzungsmöglichkeiten der Weißen Elster entlang des Gewässerkurses 1a von Pegau nach Leipzig. Kommunales Forum Südraum Leipzig (Auftraggeber).

ZWECKVERBAND KFSL (Kommunales Forum Südraum Leipzig) (2009): Kriterienkatalog zur einheitlichen Gestaltung und Ausstattung der wassertouristischen Anlagen im Gewässerverbund des Leipziger Neuseenlandes

Kartengrundlagen und Abbildungen

ArcGIS Luftbider © Weltweite Bilddaten - Source: Esri, DigitalGlobe, GeoEye, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS, USDA, USGS, AEX, Getmapping, Aerogrid, IGN, IGP, swisstopo, and the GIS User Community: Bearbeitet für Abb. 9, 21, 33, 39, 51, 53, 57

Digitale Orthofotos © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2017 Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Erlaubnis des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, 03.03.2017: Bearbeitet für Abb. 17, 19, 26, 45, 48, 50, 68, 69, 73

Digitale Orthofotos © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2017 und ALKIS Daten © GeoBasis-DE / Stadt Leipzig 2017: Bearbeitet für Abb. 35, 37, 40, 41

Digitale Orthofotos © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2017 Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Erlaubnis des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, 03.03.2017 und BasisDLM © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2017: Bearbeitet für Abb. 59, 63, 64

Digitale Orthofotos © Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stadt Leipzig Datenauszug am 4.5.17: Bearbeitet für Abb. 30

Digitale Orthofotos © Stadtverwaltung Borna - Bauverwaltung, Bauplanung, Stadtentwicklung: Bearbeitet für Abb. 54, 56

Topographische Karten (TK) © Geobasisdaten: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2015: Bearbeitet für Abb. 2-8, 12, 13

© bgmr Landschaftsarchitekten GmbH (teilweise bearbeitet): 10,11, 15,16, 18, 20, 23, 24, 25, 27, 28, 29, 32, 34, 36, 38, 42, 43, 44, 46, 47, 49, 52, 55, 58, 60, 61, 62, 65, 66, 67, 70, 71, 72, 76, 85, 90, 91, 92

© Station C23, Architekten und Landschaftsarchitekten Partnerschafts-geschellschaft (2017): Konzept zur Verbesserung der (wasser-) touristischen Nutzungsmöglichkeiten der Weißen Elster entlang des Gewässerkurses 1a von Pegau nach Leipzig: Bearbeitet für Abb. 31

© Lichtschwärmer (Christo Libuda) für bgmr Landschaftsarchitekten GmbH: Abb. 74,77, 81

© Roßberg Christiansen für Grünflächenamt Leipzig (2006): T-Bank mit Lehne mit Verankerung: Abb. 75

© Nordbahn gGmbH. Im Internet unter http://www.nordbahn-online.de/parkbaenke/ludwigshafen-i-l.html (Letzter Abruf 24.08.17): Abb 78

© Holzindustrie Nahmitz GmbH. Im Internet unter http://www.markpine.de/en/picnic-tables.html (Letzter Abruf 24.08.17): Abb 79

© Tourismusverband Oberbayern. Im Internet unter http://www.goldsteig-wandern.de/bildergalerien/goldsteig-mobel/ (Letzter Abruf 24.08.17): Abb. 80

© Runge GmbH & Co. KG. Im Internet unter http://runge-bank.de/modelle/grilltisch-intermezzo (Letzter Abruf 24.08.17): Abb. 82

© Metallwerk Zürich AG Im Internet unter http://www.met-all.ch/produkte/garten/feuerstellen/grill/417-publigrill-parkgrill (Letzter Abruf 24.08.17): Abb. 83

© Trägerwerk St. Georg e.V. Im Internet unter http://www.dpsg-grenz.de/html/infos/aufsicht.php?ansicht=feuerstelle (Letzter Abruf 24.08.17): Abb. 84

© HDS Stadtmobiliar. Im Internet unter https://www.stadtmobiliar.de/de/produkt/Abfallbeh%C3%A4lter_A_2705-120607 (Letzter Abruf 24.08.17): Abb. 86

© nowato GmbH. Im Internet unter https://www.nowato.com/unsere-toiletten-und-produkte/oeffentliche-toiletten-kazuba/ (Letzter Abruf 24.08.17): Abb. 87, 88

© Ökolocus GmbH. Im Internet unter http://www.oekolocus.de/ (Letzter Abruf 24.08.17): Abb. 89

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Schematische Darstellung der Leitlinien
Abb. 2 Übersicht Kurse 1-8
Abb. 3 Übersicht Kurs 1
Abb. 4 Übersicht Kurs 1a
Abb. 5 Übersicht Kurs 2
Abb. 6 Übersicht Kurs 3
Abb. 7 Übersicht Kurs 5
Abb. 8 Übersicht Kurs 5
Abb. 9 Umtragesituation Wehr Trachenau
Abb. 11 Picknickplatz am Stausee Rötha
Abb. 10 Wehr Gaulis
Abb. 12 Übersicht Kurs 7
Abb. 13 Übersicht Kurs 8a/b
Abb. 14 Übersicht Kurs 1 zwischen Cospudenener See und Waldsee Lauer
Abb. 15 Informelle Nutzung am Ufer des Waldsee Lauer zur Rast
Abb. 16 Schleuse Cospuden
Abb. 17 Schleuse Cospuden, M 1:250
Abb. 18 Rastplatz auf dem Betriebsgelände der Schleuse Cospuden
Abb. 19 Waldsee Lauer, M 1:500
Abb. 20 Anlegestelle am Nordufer des Waldsee Lauer nach Beseitigung der Pfähle im Wasser
Abb. 21 Übersicht Kurs 1 zwischen Waldsee Lauer und Stadthafen Leipzig
Abb. 22 Modellhafte Darstellung der Funktionserweiterung (WC mit beschränktem Zugang) unterhalb des Vordaches des Betriebsgebäudes der Schleuse. Modell: Architekturbüro Muroplan aus Anhang 1a FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Leipziger Auensystem“ (DE-4639-301) zur Erweiterung von Funktionsräumen an der Schleuse Connewitz in Leipzig (bosch & partner, 2016)
Abb. 23 Schutzdach und Sitzgelegenheiten an der Schleuse Connewitz
Abb. 24 Schleuse Connewitz
Abb. 25 Schleuse Connewitz
Abb. 26 Anlegestelle am LVB Sportplatz
Abb. 27 Bestehendes Tor zum LVB Sportplatz
Abb. 28 heutiger Zusand der Anlegestelle am LVB Sportplatz
Abb. 29 Einfache Anlegestelle am LVB Sportplatz
Abb. 30 Rastplatz am Gasthaus An der Lauer, M 1:500
Abb. 31 Übersicht Rastplatz vorgeschlagen von C23 und Flurstück der Stadt © C23, verändert
Abb. 32 Gaststätte Mückenschlösschen am Elstermühlgraben
Abb. 33 Übersicht Kurs 3 zwischen dem Startpunkt am Naturkundemuseum und der Gaststätte Mückenschlösschen
Abb. 34 Spielbereich der Gaststätte Mückenschlösschen
Abb. 35 Mückenschlösschen M 1:500
Abb. 36 Eingeschnittene Ufermauer mit Steg und Treppe am Rastaurant Mückenschlösschen
Abb. 37 Mückenschlösschen M 1:250
Abb. 38 Panorama Standort Rastplatz Auensee
Abb. 39 Übersicht Auensee und Weiße Elster; Ausstiegsstellen und Wege zum Campingpark Auensee
Abb. 40 Auensee, maßstabslos
Abb. 41 Auensee, M 1:250
Abb. 42 Rastplatz Auensee
Abb. 43 Anleger Oberholz Blick nach Nordosten
Abb. 44 Anleger Oberholz Blick nach Südwesten
Abb. 45 Biwakplatz Oberholz am Störmthaler See, M 1:500
Abb. 46 Biwakplatz Oberholz am Störmthaler See
Abb. 47 ´Highfield Strand´ am Störmthaler See
Abb. 48 ´Highfield Strand´ am Störmthaler See, M 1:500
Abb. 49 Rastplatz am nördlichen Ufer des Störmthaler Sees
Abb. 50 Rastplatz am nördlichen Ufer des Störmthaler Sees, M 1:500
Abb. 51 Übersicht Bergbau-Technik-Park
Abb. 52 Ausstieg am Bergbau-Technik-Park
Abb. 53 Ausstieg am Bergbau-Technik-Park, M 1:500
Abb. 54 Übersicht Umtragestelle Hainer See - Wyhra
Abb. 55 Rastplatz Lagune am Hainer See
Abb. 56 Rastplatz Lagune am Hainer See, M 1:500
Abb. 57 Übersicht und Lage Campingplatz Böhlen und Rastplatz an der Pleiße
Abb. 58 Rastplatz Böhlen, Pleiße
Abb. 59 Rastplatz Böhlen an der Pleiße, M 1:500
Abb. 60 Umtrage und Rastplatz Großdeuben
Abb. 61 Großdeuben, Oberwasser
Abb. 62 Großdeuben, Unterwasser
Abb. 63 Großdeuben, M 1:1000
Abb. 64 Großdeuben, M 1:500
Abb. 65 Ausstieg in Dölzig
Abb. 66 Trockentoilette am Fuße des Dammes in Dölzig
Abb. 67 Dölzig
Abb. 68 Dölzig, M 1:500
Abb. 69 Lützschena, M 1:500
Abb. 70 Umtrage Lützschena
Abb. 71 Auwaldstation
Abb. 72 Rastplatz Schkeuditz
Abb. 73 Rastplatz Schkeuditz, M 1:500
Abb. 74 Sitzbank ´Ludwigshafen´, Nordbahn gGmbH © Lichtschwärmer
Abb. 75 Sitzbank ´Leipzig´/T-Bank mit Lehne © Grünflächenamt Leipzig
Abb. 76 Betonbank mit Holzsitzauflage
Abb. 77 Picknickgarnitur, Holzindustrie Nahmitz GmbH © Lichtschwärmer
Abb. 78 Picknickgarnitur mit Lehne © Nordbahn gGmbH
Abb. 79 Sitzgruppe mit Schutzdach © Holzindustrie Nahmitz GmbH
Abb. 80 ´Goldsteig-Möbel´ Schutzhütte mit integrierter Picknickgarnitur, Holz © Tourismusverband Ostbayern e.V.
Abb. 81 Picknickgarnitur mit Pavillon, Holz + Stahl © Lichtschwärmer bearbeitet
Abb. 82 Grilltisch mit Aschebehälter © Runge GmbH & Co. KG
Abb. 83 ´Publigrill Tank´, Metall © Metallwerk Zürich AG
Abb. 84 Feuerstelle © Trägerwerk St. Georg e.V.
Abb. 85 Abfallbehälter für Grünanlagen in Leipzig
Abb. 86 Abfallbehälter © HDS Stadtmobiliar
Abb. 87 Kazuba KL 1 © nowato
Abb. 88 Kazuba KL 3 Alu © nowato
Abb. 89 Öklo © Ökolocus (Leipzig)
Abb. 90 Fahrradbügel
Abb. 91 Bügel
Abb. 92 Kanuregal

Konzeption zur Ausstattung des touristischen Gewässerverbundes

Leipziger Neuseenland mit Kanurast- und Kanu-Biwak-/Zeltplätzen

Anlass

Um dem Wassersportler mit muskelbetriebenen Kanu-, Paddel- und Freizeitbooten Möglichkeiten zum Rasten und einfachen Übernachten anzubieten, soll eine Konzeption zur Ausstattung des touristischen Gewässerverbundes Leipziger Neuseenland mit Kanurast- und Kanu-Biwak-/Zeltplätzen entwickelt werden. Im Maßnahmenkatalog des TWGK wurden bereits erste Standortvorschläge für Kanurast- und Kanu-Biwak-/Zeltplätze aufgezeigt, diese sollen nun überprüft, ggf. ergänzt und konkretisiert werden.

Kanurast- und Kanu-Biwak-/Zeltplätze sollten möglichst schöne Orte sein, die am Kurs liegen und Aufenthaltsqualitäten aufweisen. Sie sollen Möglichkeiten zum gefahrlosen Anlegen und Lagern der Boote aufweisen und Wiesenflächen mit Schatten und Sonne bieten. Sie sollten nicht verlärmt sein. Ein guter Blick auf das Wasser und in die Landschaft führt zur Optimierung.

Der Wassersport und Wassertourismus ist im Leipziger Gewässerverbund auf Naturverträglichkeit ausgerichtet Für jeden Standort sollen daher angepasste Konzepte entwickelt werden. Daher können die Kanurast- und Kanu-Biwak-/Zeltplätze auch einen einfachen Standard aufweisen.

Diese Studie dient dazu, die notwendigen und machbaren Standorte herauszufiltern und bildet damit die Grundlage für die Planung in den nächsten 10 bis 20 Jahren.

Kanurastplätze

Kanurastplätze dienen der Rast, der Pause, der Entspannung. So sollen sie neben Anlegemöglichkeit, Liegewiese ggf. auch Sitzmöglichkeiten oder eine Schutzhütte aufweisen.

Für das Ausstattungskonzept ist es von großer Bedeutung, wo bereits solche Angebote vorhanden oder geplant sind und wo noch Defizite bestehen. Kanurastplätze sollten in einem Abstand von maximal einer Kanustunde entfernt sein, also nach ca. 3 km.

Kanu-Biwak-/Zeltplätze

Die Kanu-Biwak-Plätze dienen der Übernachtung mit dem eigenem Zelt. In Abhängigkeit zum Können, Kondition, Wetter, Strömung und vor allem dem eigenem Wunsch an der Strecke Pausen einzulegen, können die täglichen Paddelstrecken in ihrer Länge stark variieren. Sie können 10 bis 15 km lang sein, aber auch das Mehrfache betragen. Kanu-Biwakplätze sollten ruhig und in einer schönen Umgebung gelegen sein. Die Nähe zur fußläufigen Infrastruktur wie Gastronomie und Einkaufsmöglichkeiten ist nicht zwingend, aber natürlich ein Standortvorteil und kann auch die örtliche Wirtschaft fördern.

Kanu-Biwakplätze sind meist einfach: Möglichkeiten zum Anlegen und zur Bootslagerung, eine Wiese für Zelte. Die Sanitärausstattung reicht von Komposttoilette bis zum WC.

Besonderes Augenmerk sollte auf die Mehrfachnutzung bestehender Infrastruktur gelegt werden. So können Synergien erzielt werden. Gastronomie am Wasser bietet zusätzlich einen Biwakplatz an, Campingplätze bieten eine Wiese und Anlegemöglichkeiten für Kanuten an. Wassersportvereine stellen eine benachbarte Fläche für eine Übernachtung bereit. Mit solchen Angeboten werden Synergien genutzt und das Wassersportrevier des Leipziger Neuseenland aufgewertet.

Standortvorschläge aus dem TWGK

Im TWGK wurden als erste Vorschläge die folgenden Standorte in Sachsen aufgeführt.

Kanurastplätze

- Am Störmthaler See im Bereich des Südufers und Störmthaler Ufers, Gemeinde Großpösna
- Im Bereich der Wasserschlange, Stadt Markkleeberg / Markleeberger See
- Am Nordostufer des Zwenkauer Sees, Stadt Zwenkau
- Am Cospudener See, Westufer, Stadt Leipzig

Kanu- Biwak Zeltplätze

- An der Pleiße zwischen Haselbach und Lobstädt, Gemeinde Deutzen, Stadt Regis-Breitlingen oder Gemeinde Neukieritzsch
- An der Whyra im Bereich der Stadt Borna
- An der Weißen Elster in der Stadt Pegau
- An der Weißen Elster in der Stadt Zwenkau
- Am Nordstrand des Cospudener Sees, Stadt Leipzig
- Am Stadthafen Leipzig, Stadt Leipzig
- Im Bereich der MARINA Leipzig-Lindenau, Stadt Leipzig
- Im Bereich des Saale-Elster-Kanals, Stadt Leipzig

Weitere Kanu- Biwak Zeltplätze ohne Verortung:

- Stadtgewässer Leipzig, auf oder in der Nachbarschaft von Vereinsarealen
- Am Zwenkauer See, Stadt Zwenkau oder Stadt Leipzig (ohne Anzahl)

Diese Standortvorschläge sollen nun überprüft und weiter ergänzt werden. Doppelangebote wie z.B. durch geplante oder bestehende Campingplätze, bereits vorhandene Rastmöglichkeiten sollen vermieden werden. Hinweise auf die Möglichkeit der Mehrfachnutzung sind erwünscht.

Weiterhin wird zu unterscheiden sein, wann die reale Nachfrage eintreten wird. Wo müssen Standorte lediglich längerfristig gesichert werden, wo besteht akuter Planungsbedarf, wo ist die kurzfristig die Realisierung notwendig.

Mitwirkung

Damit die Konzeption zur Ausstattung des touristischen Gewässerverbundes Leipziger Neuseenland mit Kanurast- und Kanu-Biwak-/Zeltplätzen gelingt und langfristig tragfähig ist, bitten wir um Ihre Mitwirkung.

Mit der Konzeption zur Ausstattung des touristischen Gewässerverbundes Leipziger Neuseenland mit Kanurast- und Kanu-Biwak-/Zeltplätzen wird:

- der Wassersport und Wassertourismus gefördert und gleichzeitig in gewollte Bahnen gelenkt.
- durch die Koppelung von Angeboten und Mehrfachnutzung lokale, wirtschaftliche Effekte in der Region erzielt werden.
- durch die Schaffung von Angeboten das ‚wilde' Anlanden und Zelten eingeschränkt. Empfindliche Naturräume können so besser geschützt werden.

Damit dies gelingt, benötigen wir Informationen und Unterstützung.

Was tun? Unterstützung

Sie können gerne Hinweise in den ‚Leitplan Wassertouristisches Nutzungskonzept Leipziger Neuseenland' per Hand eintragen und uns zusenden.

- Bereits vorhandene oder geplante Standorte von Kanurast- und Kanu-Biwak-/Zeltplätzen
- Möglichkeiten der Mehrfachnutzung von bestehenden oder zukünftigen Standorten
- mögliche Synergien mit bereits bestehenden und geplanten Nutzungen (Camping, Gastronomie, Vereine)
- sonstige Hinweise (Eigentum, Erschließung, notwendige Maßnahmen)
- Ansprechpartner für die weitere Abstimmung in der Kommune, sonstige Akteure und Macher

Bitte senden Sie Informationen (Lageplan, Standortbeschreibung, potentielle Kooperationspartner) an das Planungsbüro bgmr Landschaftsarchitekten.

Dr. Carlo W. Becker: Mail: becker@bgmr.de / Tel. 030 - 214595913

Jörg Putkunz: Mail: putkunz@bgmr.de / Tel. 030 - 214595916

Für Nachfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

bgmr Landschaftsarchitekten Berlin – Jörg Putkunz / Dr. Carlo W. Becker

ANHANG II

LANDESTALSPERREN-
VERWALTUNG

Freistaat
SACHSEN

**Betrieb Elbaue / Mulde /
Untere Weiße Elster**

LANDESTALSPERRENVERWALTUNG DES FREISTAATES SACHSEN
Gartenstraße 34 - 04571 Rötha

Stadt Leipzig
Amt für Stadtgrün und Gewässer
Frau Weinert
Prager Straße 118 – 136
04317 Leipzig

Stadt Leipzig
Amt für Stadtgrün und Gewässer
Eing.-Datum: 31. AUG. 2017
Eing.-Nr. 5595
Bearb.: 62.4 PSB, Pflegeer
bR | uI | uB | uA | bK | zV | zdA | WV

Ihr Ansprechpartner
Heiko Köhler

Durchwahl
Telefon: +49 34206 588-272
Telefax: +49 34206 588-666
Funk: +49 173 5 87 79 05

heiko.koehler@ltv.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Rötha,
24. August 2017

Nachrichtlich an:

Stadt Leipzig
Amt für Umweltschutz
Sachgebiet Wasserbehörde
Prager Straße 118 – 136
04317 Leipzig

Konzeption zur Ausstattung des touristischen Gewässerverbundes Leipziger Neuseenland mit Kanurast- und Kanu-Biwak/Zeltplätzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf den uns übergebenen Entwurf der im Betreff genannten Konzeption. Hinsichtlich Gegenstand und Veranlassung verweisen wir auf die Beschreibung in vorliegender Entwurfsfassung (31.07.2017).

Die Landestalsperrenverwaltung (LTV) als Träger der Unterhaltungslast für die Gewässer erster Ordnung gemäß §§ 31 ff. SächsWG und für die Bau- und Unterhaltungslast für die öffentlichen Hochwasserschutzanlagen gemäß §§ 79 ff. SächsWG sowie für den Freistaat Sachsen als Grundstückseigentümer im Bereich der Fließgewässer, der Hochwasserschutz-, Rückhalte- und sonstiger wasserwirtschaftlicher Anlagen gibt hiermit folgende Stellungnahme zum Entwurf ab:

Die geplanten Rast- sowie Biwak- und Zeltplätze sollen von Wassertouristen angefahren und genutzt werden. Hierfür sind entsprechende Anlegestellen an den Gewässern zu errichten, welche ein gefahrloses Anlanden, Einsetzen oder Entnehmen von Booten oder Verlassen und Besteigen der Boote gewährleisten und zugleich die Uferböschungen und deren Bewuchs von Beschädigungen durch „wildes" Anlandens schützen. Für die Errichtung der Anlegestellen als bauliche Anlagen am Gewässer sind wasserrechtliche Einzelfallgenehmigungen gemäß § 26 Abs. 1 SächsWG der jeweils zuständigen Wasserbehörde erforderlich. Die LTV ist innerhalb dieser Genehmigungsverfahren anzuhören; unsere heutige Stellungnahme gilt nicht als pauschale Zustimmung oder Stellungnahme für die Erteilung der Einzelgenehmigungen zur Errichtung der baulichen Anlagen. Die Anlegestellen sind so zu planen und zu errichten, dass diese sich ändernden Wasserständen anpassen (aufschwimmen), sie sind stand- und abtriebssicher zu verankern und sofern ihre Hochwassersicherheit nicht gewährleis-

LANDESTALSPERREN
VERWALTUNG
SACHSEN

Hausanschrift:
**Landestalsperrenverwaltung
des Freistaates Sachsen
Betrieb Elbaue/ Mulde/
Untere Weiße Elster
Gartenstraße 34
04571 Rötha**

www.sachsen.de

Bankverbindung:
IBAN
DE70850200860004407857
BIC
HYVEDEMM496

USt-ID-Nr. DE199521669

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

tet ist, vom Vorhabenträger bei Hochwasser eigenverantwortlich aus dem Gewässer zu entnehmen und sicher außerhalb des Abflussprofils zu lagern. Die Anlagestellen sind so zu positionieren, dass sie nachweislich die Betriebs- und Funktionssicherheit von wasserwirtschaftlichen Anlagen, Messeinrichtungen oder Hochwasserschutzanlagen nicht stören oder beeinträchtigen. Die baulichen Anlagen dürfen zu keinen Erschwernissen bei der Erfüllung der der LTV per Gesetz übertragenen Aufgaben zur Gewässerunterhaltung gemäß §§ 31 ff. SächsWG und zu keiner nachhaltigen Behinderung des Wasserabflusses führen. Es sind die Befahrbarkeit des Gewässerrandstreifens mit der erforderlichen Unterhaltungstechnik zu gewährleisten.

Die Unterhaltungslast für die baulichen Anlage und die betroffenen Gewässerbereiche ist mit den wasserrechtlichen Genehmigungen vollumfänglich dem Vorhabenträger zu übertragen. Hierzu gehören die eigenverantwortliche Beräumung von Treibgut und Treibeis sowie die fachgerechte Beseitigung von Erosionsschäden (Auskolkungen, Uferabbrüche) im Bereich der angrenzenden Böschungen und des Gewässers, welche auf die strömungsverändernden Einflüsse der hergestellten baulichen Anlagen zurückgehen. Führen die baulichen Anlagen zu nachteiligen Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse / des Sedimentationsverhaltens der Gewässer sind die sich hieraus ergebenen Mehraufwendungen für die Gewässerunterhaltung durch den Vorhabenträger zu übernehmen. Im Bereich der Uferböschungen und Gewässerrandstreifen sind die Wege zu den Anlagestellen so herzustellen, dass durch deren stark frequentierte Benutzung insbesondere beim Transport von Booten keine Schäden an der dem Erosionsschutz im Hochwasserabflussbereich dienenden Grasnarbe entstehen und diese Bereich vor Schäden geschützt werden.

Im Bereich der Hochwasserabflussprofile und der Gewässerrandstreifen gemäß § 24 Abs. 2 SächsWG sind keine baulichen Anlagen oder Vorrichtungen zu errichten, welche bei Hochwasser abgeschwemmt werden oder den Wasserabfluss behindern können; andernfalls sind diese demontierbar / mobil herzustellen und bei Hochwasser aus dem Abflussprofil zu entfernen (z.B. Geländer an Treppen/Wegen oder Anlegestellen, Kanuregale etc.). In festgesetzten Überschwemmungsgebieten gemäß §§ 72 ff. SächsWG und Hochwasserretentionsräumen sind die Errichtung von baulichen Anlagen, das Lagern von Stoffen oder Materialien und Flächenversiegelungen unbedingt zu vermeiden, so dass ein ungehinderter und schadloser Hochwasserabschluss gewährleistet ist. Die Zulässigkeit der Einzelmaßnahmen, so die Errichtung der Rast- sowie Biwak- und Zeltplätze, in Hinblick auf die Lage im Überschwemmungsgebiet ist durch die jeweilige Wasserbehörde zu beurteilen. Es wird auf die Vorgaben der Europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie und die bestätigen Hochwasserschutzkonzepte erwiesen; die Festlegungen / Empfehlungen der Hochwasserschutzkonzepte sind bei der Standortauswahl und der Planung der Einzelmaßnahmen zu beachten. Die Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Hochwasserrückhaltevermögens gemäß § 70 SächsWG sowie die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und die zu deren Umsetzung nötigen Maßnahmen zur Verbesserung des guten ökologischen Gewässerzustandes sind im Rahmen der Maßnahme zu berücksichtigen.

Im Bereich von öffentlichen Hochwasserschutz- und Rückhalteanlagen sind zwingend die im SächsWG vorgesehenen Schutzvorschriften und Verbote einzuhalten; für die Hochwasserschutzdeiche und ihre Schutzstreifen gelten insbesondere die Verbote gemäß § 81 SächsWG. § 81 Abs. 3 Nr. 10 SächsWG untersagt ein Über- und Befahren von Hochwasserschutzdeichen und ihrer Schutzstreifen außerhalb von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Wegen – auch sofern im Einzelfall befestigte Betriebs- und Unterhaltungswege vorhanden sind. Dies gilt insbesondere auch für die Nutzung dieser Wege zur Erreichung der Rast- sowie Biwak- und Zeltplätze und der Anlagestellen. Sollen vorhandene oder neu errichtete Wege im Bereich von Hochwasserschutzanlagen oder wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie auf landeseigenen Flächen diesbezüg-

lich genutzt werden, sind diese Wege durch die jeweilige Gemeinde als Straßenbaulastträger als öffentliche Wege gemäß SächsStrG zu widmen. Dies gilt auch für die Bootsanlagestellen und die Plätze selbst. Sind für eine sichere öffentliche Nutzung bauliche Vorkehrung zu erbringen (z.B. Absturzsicherungen, Beleuchtung etc.) sind diese Vorrichtungen durch den Baulastträger der Wege auf eigene Kosten und nach Vorgaben der LTV herzustellen.

Im Bereich von Hochwasserschutz-, Rückhalte- oder wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie auf landeseigenen Flächen dürfen die geplanten Rast- sowie Biwak- und Zeltplätze sowie sonstige bauliche Anlagen oder Vorrichtungen grundsätzlich nicht errichtet werden; hierzu wird die LTV keine Zustimmung im Einzelfall erteilen. Derartige Anlagen und Flächen stehen auch nicht für die Umsetzung von im Rahmen der Maßnahme notwendigen ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung.

Die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit, Hochwasser- und Standsicherheit sowie die Verkehrssicherungspflicht bezüglich der baulichen Anlage und Vorrichtungen und aller auszuführenden Arbeiten sowie im Rahmen der öffentlichen Nutzung der Anlagen obliegen ungeachtet vom Grundstückseigentum und der Verpflichtung der LTV zur Gewässerunterhaltung allein dem Vorhabenträger; dieser trägt die Gefahren und Risiken aller Art und hat die errichteten baulichen Anlagen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den aktuell geltenden technischen Normen fachgerecht herzustellen, zu unterhalten und Instand zu halten und nach einer späteren Außerbetriebnahme unverzüglich wieder vollständig und rückstandsfrei im Bereich des Gewässers, der Uferböschung und des Gewässerrandstreifens sowie auf allen landeseigenen Flächen zurückzubauen.

Der Freistaat Sachsen haftet nicht für Eignung oder gefahrlose Verwendbarkeit landeseigener Grundstücksflächen für die vorgesehene Nutzung oder für einen für die Gewässerbenutzung dienlichen Zustand des Gewässers (Wasserqualität, Wasserdargebot); das Vorhaben erfolgt auf alleiniges Risiko und Haftung des Vorhabenträgers auch hinsichtlich etwaiger Folgeschäden.

Die LTV ist in die weitere Planung und Genehmigung sowie Umsetzung der Konzeption sowie der nachfolgenden Einzelmaßnahmen mit einzubeziehen. Werden landeseigene Grundstücksflächen bauzeitlich oder dauerhaft in Anspruch genommen ist vorab ein Gestattungsvertrag über die Flächennutzung zwischen Vorhabenträger und LTV abzuschließen; vor Abschluss dieses Vertrage sind eine Umsetzung der Konzeption – auch teilweise – oder vorbereitende Maßnahmen auf landeseigenen Flächen nicht gestattet. Nach Errichtung von Anlagen und Vorrichtungen sind der LTV die zur Fortschreibung der Hochwasserschutzkonzepte, der Erstellung der Risiko- und Gefahrenkarten und der Berücksichtigung der Anlagen bei Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nötigen Bestandsunterlagen in digitaler und analoger Form nach Vorgaben der LTV kostenfrei zu übergeben. Ebenfalls digital und kostenfrei zur Verfügung zu stellen, sind im Rahmen der Konzeption ermittelte Vermessungsdaten im Bereich der Gewässer und deren Abflussprofile. Umfang und Art der Datenübergabe wird im Einzelfall gesondert geregelt.

Gern stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Freygang
Betriebsteilleiter
Weiße Elster

Heinze
stellv. Betriebsteilleiter
Weiße Elster

Dietze
Leiter
Zentrale Dienste